

Haushaltsplan

Haushaltsjahr 2009



Bundesagentur für Arbeit

Kurzfassung Haushaltsplan 2009

Ist 2007 und Soll 2008 nach der Gliederung des Haushaltsplans 200:

Beträge in TEUR; Veränderung in %;

Eckwerte vom 17.10.2008; Beitragssatz 2009: 2,8 %; 2008: 3,3 % 2007: 4,2 %

	Soll 2009	Soll 2008 ggf. incl. ÜPL/APL	Veränderung Soll 2009- Soll 2008	Ist 2007
Einnahmen	34.753.840	38.146.340	-8,9	42.838.386
Kapitel 1				
Beiträge	22.633.000	26.375.000	-14,2	32.263.683
Beteiligung des Bundes an der Arbeitsförderung	7.777.000	7.583.000	2,6	6.468.000
Verwaltungskostenerstattungen SGB II	2.393.490	2.096.000	14,2	2.195.665
dar. für Dienstleistungen SGB II im Kap. 5	490.000	405.480	20,8	342.194
Sonstige Einnahmen	1.950.350	2.092.340	-6,8	1.911.038
Winterbeschäftigungs - Umlage	305.000	305.000		296.771
Insolvenzgeld - Umlage	731.000	890.000	-17,9	673.531
Europäischer Sozialfonds (ESF)	16.000	25.000	-36,0	
Verwaltungskostenerstattungen	248.150	220.140	12,7	237.006
Mittel aus der Ausgleichsabgabe	90.000	110.000	-18,2	115.550
Erträge aus der Rücklage	450.000	410.000	9,8	342.301
Verwaltungseinnahmen u. sonstige Erstattungen	110.200	132.200	-16,6	245.879
Ausgaben	40.703.610	43.256.170	-5,9	36.195.897
Kapitel 2 Eingliederungstitel (Ist ohne Egt-Vermittler)	3.668.800	3.558.200	3,1	2.507.110
Kapitel 3	8.913.850	8.718.500	2,2	7.916.407
Förderung der Berufsausbildung	1.002.500	955.900	4,9	845.149
neu BAB und BAB-Zweitausbildung	581.800	568.400	2,4	496.544
Teilnahmekosten bvB	350.200	365.000	-4,1	348.605
neu Ausbildungsbonus	70.500	22.500	213,3	
Reha / SB-Förderung	2.546.900	2.560.300	-0,5	2.291.476
Pflichtleistungen berufliche Rehabilitation	2.333.900	2.340.700	-0,3	2.115.723
Kannleistungen berufliche Rehabilitation	62.600	74.200	-15,6	58.970
Leistungen für schwerbehinderte Menschen	150.400	145.400	3,4	116.784
Förderung der beruflichen Selbständigkeit	1.675.850	1.775.000	-5,6	1.724.796
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	19.750	210.000	-90,6	501.003
Gründungszuschüsse (Phase 1 und 2)	1.656.100	1.565.000	5,8	1.223.794
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung	1.072.000	793.000	35,2	747.576
Weitere Leistungen der aktiven Arbeitsförderung	2.616.600	2.634.300	-0,7	2.307.409
Nachträglicher Erwerb Hauptschulabschluss	26.300			
Kurzarbeitergeld	300.000	133.000	125,6	79.998
Förderung der ganzjährigen Beschäftigung	461.200	441.250	4,5	411.336
Saison-Kurzarbeitergeld	190.000	203.500	-6,6	158.606
Ergänzende Leistungen § 175a SGB III	271.200	237.750	14,1	252.730
Transferleistungen	176.800	215.000	-17,8	194.801
Europäischer Sozialfonds (ESF)	18.000	60.000	-70,0	46.081
Eingliederungsgutscheine für ältere Arbeitnehmer	92.100	135.000	-31,8	
Entgeltssicherung für ältere Arbeitnehmer	77.100	72.800	5,9	46.342
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz	1.400.000	1.500.000	-6,7	1.378.622
Vermittlungsgutscheine	60.000	72.000	-16,7	54.680
Sonstige weitere Ausgaben Kapitel 3	5.100	5.250	-2,9	95.550
Kapitel 4	20.913.000	21.925.300	-4,6	19.765.018
Eingliederungsbeitrag der BA an den Bund	4.700.000	5.000.000	-6,0	1.944.689
Erstattungen an die RV und PV	190.000	190.000		189.682
Arbeitslosengeld / Erst. an ausl. Vers.-träger	15.379.000	15.905.300	-3,3	16.934.062
Insolvenzgeld	644.000	830.000	-22,4	696.585
Kapitel 5	5.304.470	4.863.650	9,1	4.153.890
Einzugskostenvergütung	465.400	482.700	-3,6	481.230
Verwaltung BA und Dienstleistungen SGB II	4.839.070	4.380.950	10,5	3.672.660
Personalausgaben (einschl. Amtshilfe)	3.432.880	3.144.910	9,2	2.721.745
dar.: lfd. Zuführung zum Versorgungsfonds der BA	424.300	385.000	10,2	
Übrige Verwaltungsausgaben (ohne Amtshilfe) ¹⁾	1.165.870	1.054.920	10,5	950.914
Verwaltungsausgaben Familienkasse ²⁾	240.320	181.120	32,7	
Kapitel 6	1.903.490	1.690.520	12,6	1.853.471
Personalausgaben für Kernaufgaben SGB II ³⁾	1.798.590	1.586.520	13,4	1.777.386
dar.: lfd. Zuführung zum Versorgungsfonds der BA	64.400	50.000	28,8	
Überörtliche Aufgaben SGB II (üKo - ohne Personal)	104.900	104.000	0,9	76.085
darüber hinaus aus der Rücklage der BA:				
Zuführung an den Versorgungsfonds der BA (einmalig)		2.500.000	-100,0	
Abschluss / Finanzierung				
Finanzierungssaldo	-5.949.770	-5.109.830	16,4	6.642.490

1) Soll 2008 und Ist 2007 enthalten aus Gründen der Vergleichbarkeit auch die Ausgaben des Kapitels 6

2) Verwaltungsausgaben FamKa: im Soll separat dargestellt; Buchung der Istaussgaben für die FamKa wie bisher bei den "normalen" Titeln im Kapitel 5

3) Kernaufgaben sind SGB II-spezifische Org-einheiten (ARGen; AAgAw; Zentrale: SU II, SP II, RD; SGB II-Programmbereiche u. Führungsunterstützung SGB II)

Ökonomische Eckwerte der Bundesregierung

	Oktober 2008 für 2009	Oktober 2007 für 2008	Oktober 2007 für 2007
Bruttoinlandsprodukt (real)	+ 0,2 %	+ 2,0 %	+ 2,4 %
Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer (Inlandskonzept)	+ 2,8 %	+ 2,4 %	+ 1,9 %
Arbeitnehmer (Inlandskonzept)	- 0,1 %	+ 0,7 %	+ 1,7 %
Arbeitslose	3.265.000	3.493.000	3.787.000

Beiträge zur Arbeitsförderung

Beiträge in TEUR; Jahresbeitrag in EUR

	2009	Soll 2008	Ist 2007
Versicherungspflichtige	26.812.000	26.493.000	26.330.500
x Jahresbeitrag ¹⁾	830,90	970,45	1.199,81
=	22.278.000	25.710.000	31.592.000
+ Sonstige / Freiwillige Beiträge	355.000	665.000	671.683
= Beiträge	22.633.000	26.375.000	32.263.683

¹⁾ Beim Jahresbeitrag ist eine Beitragssatzsenkung von 4,2 % auf 3,3 % ab 2008 und von 3,3 % auf 2,8 % ab 2009 berücksichtigt.

Arbeitslosengeld

Leistungsempfängerquote in %; monatlicher Kopfsatz in EUR; Ansatz in TEUR

	2009	Soll 2008	Ist 2007
Leistungsempfänger	992.370	1.020.240	1.101.348
12 x monatlicher Kopfsatz	1.290,30	1.298,00	1.280,57
= Ansatz	15.365.500	15.891.300	16.924.200
Leistungsempfänger-Quote	30,4	29,2	29,1

Vorbemerkung

Der Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009 ist gemäß § 71a Abs. 1 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) vom Vorstand der Bundesagentur durch Beschluss vom 27.10.2008 aufgestellt und gemäß § 71a Abs. 1 Satz 2 SGB IV vom Verwaltungsrat der Bundesagentur durch Beschluss vom 14.11.2008 festgestellt worden.

Die Bundesregierung hat den zur Genehmigung vorgelegten Haushaltsplan 2009 gemäß § 71a Abs. 3 SGB IV am 17.12.2008 genehmigt (vgl. Anhang zum Haushaltsplan).

Inhaltsverzeichnis

ÜBERSICHTEN ZUM HAUSHALTSPLAN	1
Eckdaten des Haushaltsplanes	1
Gesamtüberblick über den Haushaltsplan	1
Übersichten und Tabellen zu einzelnen Zweckbestimmungen des Haushaltsplanes	5
Haushaltsübersicht	12
Finanzierungsübersicht	15
KAPITEL 1	
FINANZIERUNG DER LEISTUNGEN DER ARBEITSFÖRDERUNG UND DER SONSTIGEN AUSGABEN	17
Beiträge und Umlagen	17
Verwaltungseinnahmen	19
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	26
Besondere Finanzierungseinnahmen	31
Besondere Finanzierungsausgaben	32
KAPITEL 2	
EINGLIEDERUNGSTITEL GEMÄß § 71b SGB IV	35
Besondere Finanzierungsausgaben	37
Zuweisungen und Zuschüsse	39
Investitionen	49
Titelgruppe 02	51
Sonderprogramm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ (WeGebAU)	
Titelgruppe 03	52
Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender	
Titelgruppe 04	55
Präventive Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen Jugendlicher	
KAPITEL 3	
SONSTIGE LEISTUNGEN DER AKTIVEN ARBEITSFÖRDERUNG	59
Zuweisungen und Zuschüsse	62
Investitionen	82

KAPITEL 4	
LEISTUNGEN ZUM ERSATZ DES ARBEITSENTGELTS BEI ARBEITSLOSIGKEIT UND BEI ZAHLUNGSUNFÄHIGKEIT DES ARBEITGEBERS, ERSTATTUNGEN AN DIE RENTEN- UND PFLEGEVERSICHERUNG SOWIE EINGLIEDERUNGSBEITRAG	87
Zuweisungen und Zuschüsse	88
KAPITEL 5	
VERWALTUNGSAusGABEN SGB III, AusGABEN FÜR DIE BEREITSTELLUNG VON RESSOURCEN UND DIENSTLEISTUNGEN DER BA FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE (SGB II) SOWIE EINZUGSKOSTENVERGÜTUNG	93
Personalausgaben	96
Sächliche Verwaltungsausgaben	105
Zuweisungen und Zuschüsse	115
Investitionen	117
Besondere Finanzierungsausgaben	121
Titelgruppe 55	122
Ausgaben für die Informationstechnik	
KAPITEL 6	
PERSONALAUSGABEN FÜR Kernaufgaben SGB II SOWIE AusGABEN FÜR ÜBERÖRTLICHE AufGABEN SGB II (üKo)	127
Personalausgaben	128
Sächliche Verwaltungsausgaben	130
ANLAGEN	
Anlage 1 zu Kapitel 3 Titel 863 01 und Titel 893 01 - Institutionelle Förderung -	135
Anlage 2	137
Personalhaushalt	
Anlage 3 zu Kapitel 5 Titel 711 01	161
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	
Anlage 4 zu Kapitel 5 Titel 712 01	165
Baumaßnahmen von mehr als 1.000.000 EUR im Einzelfall	
Anlage 5 zu Kapitel 5 Titel 812 01	169
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände über 5.000 EUR im Einzelfall	
ANHANG	
Wirtschaftsplan der BA zum Versorgungsfonds	171

Übersichten zum Haushaltsplan

A. Eckdaten des Haushaltsplanes

Dem Haushaltsplan der BA für das Haushaltsjahr 2009 sind folgende Eckwerte der Bundesregierung zugrunde gelegt:

	Eckwerte für 2009 - Stand: Oktober 2008 -		Eckwerte für 2008 - Stand: Oktober 2008 -		Haushaltsplan 2008
Bruttoinlandsprodukt (real)					
Deutschland	+	0,2 %	+	1,7 %	+ 2,0 %
Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer (Inlandskonzept)					
Deutschland	+	2,8 %	+	2,4 %	+ 2,4 %
Westdeutschland	+	2,8 %	+	2,4 %	+ 2,4 %
Ostdeutschland	+	2,9 %	+	2,5 %	+ 2,5 %
Arbeitnehmer (Inlandskonzept)					
Deutschland	-	0,1 %	+	1,5 %	+ 0,7 %
Westdeutschland	-	0,1 %	+	1,5 %	+ 0,7 %
Ostdeutschland	-	0,1 %	+	1,4 %	+ 0,8 %
Arbeitslose					
Deutschland		3.265.000		3.263.000	3.493.000
Westdeutschland		2.149.000		2.148.000	2.308.000
Ostdeutschland		1.116.000		1.115.000	1.185.000

B. Gesamtüberblick über den Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009 schließt ab mit

Einnahmen in Höhe von	34.753.840 TEUR	(Vorjahr: 38.146.340 TEUR)
Ausgaben in Höhe von	40.703.610 TEUR	(Vorjahr: 43.115.270 TEUR)
Der Finanzierungssaldo beträgt	-5.949.770 TEUR	(Vorjahr: -4.968.930 TEUR)

Gegenüber dem Vorjahr verändern sich

die Einnahmen um	-3.392.500 TEUR	(-9 %)
die Ausgaben um	-2.411.660 TEUR	(-6 %)

Der Finanzierungssaldo
verändert sich um

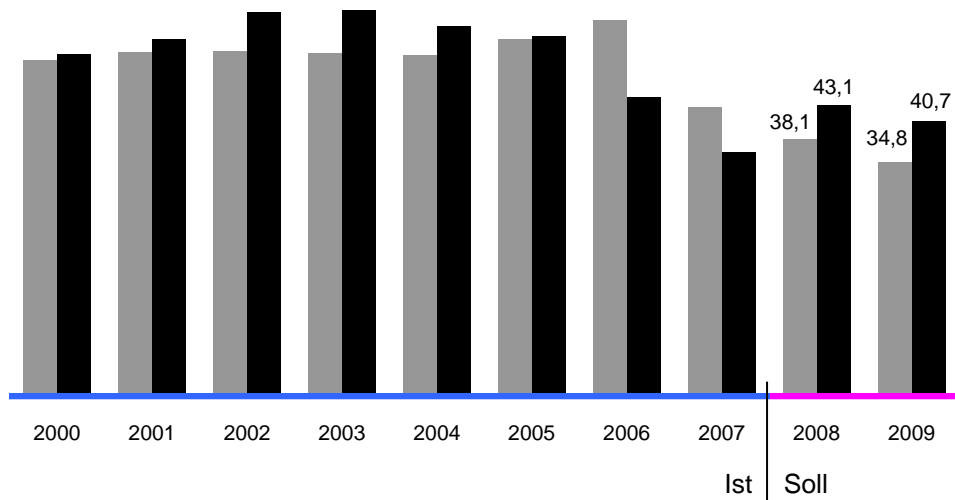
-980.840 TEUR

Abschlussergebnisse der Haushalte der BA

Beträge in Mrd. EUR; Beitragssätze in %
2000..2009

	Beitragssatz	Einnahmen ¹⁾	Ausgaben ²⁾	Überschuss oder Fehlbetrag
2000	6,5	49,606	50,473	-0,867
2001	6,5	50,682	52,613	-1,931
2002	6,5	50,885	56,508	-5,623
2003	6,5	50,635	56,850	-6,215
2004	6,5	50,315	54,490	-4,175
2005	6,5	52,692	53,089	-0,397
2006	6,5	55,384	44,169	11,215
Ist 2007	4,2	42,838	36,196	6,642
Soll 2008	3,3	38,146	43,115	-4,969
2009	2,8	34,754	40,704	-5,950

■ Einnahmen ■ Ausgaben



¹⁾ ohne Finanzhilfen des Bundes nach § 364 SGB III, § 365 SGB III (a.F.) und ohne Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage sowie ohne Entnahmen aus der Eingliederungsrücklage

²⁾ ohne Zuführung an die allgemeine Rücklage und ohne Eingliederungsrücklage

Übersicht Gesamtfinanzvolumen

Beträge in Mio. EUR

Der Haushaltsplan der BA enthält nur einen Teil der Ausgaben, die über die BA abgewickelt werden. Weitere Ermächtigungen werden der BA regelmäßig vom Bund, den Ländern und sonstigen Stellen zur Bewirtschaftung übertragen. In welcher Höhe dies jeweils für das Haushaltsplanungsjahr geschieht, lässt sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts der BA nicht bestimmen.

Auf Basis des letzten abgerechneten Haushaltsjahres ergibt sich folgendes finanzielles Gesamtvolumen:

Ausgaben durch die BA		113.239,8	
davon:	Haushaltsmittel der BA	36.195,9	
	Haushaltsmittel des Bundes	63.644,0	
	darunter: Kindergeld		28.901,3 ¹⁾
	Grundsicherung		27.536,1
	Kosten der Unterkunft	13.365,0	
	Haushaltsmittel der Länder	19,8	
	Haushaltsmittel sonstiger Stellen	15,1	

¹⁾ Ausgaben für steuerrechtliches Kindergeld durch die Familienkasse werden zu Lasten der Einnahmezweckbestimmung Kapitel 6001 Titel 011 01 - Lohnsteuer - gebucht.

Sozialversicherungsbeiträge

Für das Haushaltsjahr 2009 wird von folgenden Beitragssätzen ausgegangen:

- Krankenversicherung: 15,5 % (Vorjahr: 14,6 %)
- Rentenversicherung: 19,9 % (Vorjahr: 19,9 %)
- Pflegeversicherung: 1,95 % (Vorjahr: 1,7 % ab 01.07.2008 1,95 %)

In den Ansätzen für

- Übergangsgeld (Kapitel 3 Titel 681 03)
- Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung für behinderte Menschen (Kapitel 3 Titel 681 07)
- Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (Kapitel 3 Titel 681 10)
- Arbeitslosengeld / Teilarbeitslosengeld (Kapitel 4 Titel 681 01)

sind die für die Empfänger dieser Leistungen zu entrichtenden Beiträge zur

- Krankenversicherung	in Höhe von	2.700.500 TEUR	(Soll Vorjahr: 2.760.000 TEUR)
- Rentenversicherung	in Höhe von	3.771.200 TEUR	(Soll Vorjahr: 3.834.400 TEUR)
- Pflegeversicherung	in Höhe von	<u>332.100 TEUR</u>	(Soll Vorjahr: <u>363.000 TEUR</u>)
	zusammen	6.803.800 TEUR	(Soll Vorjahr: 6.957.400 TEUR)

enthalten.

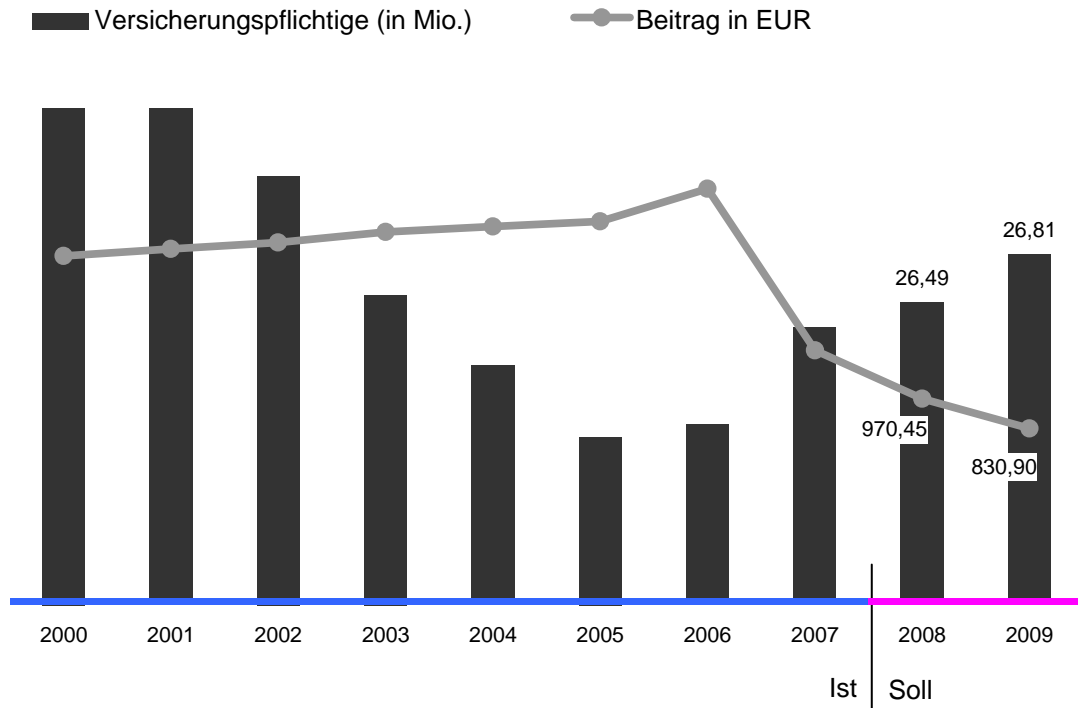
Im Haushaltsjahr 2007 zahlte die BA gemäß den amtlichen Nachrichten der BA (ANBA) folgende Beiträge zur Sozialversicherung:

- Krankenversicherung: 2.962.627 TEUR
- Rentenversicherung: 4.085.120 TEUR
- Pflegeversicherung: 337.665 TEUR

Versicherungspflichtige und jährlicher Durchschnittsbeitrag ¹⁾ je Versicherungspflichtigem (Kapitel 1 Titel 099 01)

Anzahl; Beträge in EUR/Jahr
2000..2009

	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr		Beitrag	Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	in %		absolut	in %
2000	27.776.000	208.000	0,8	1.643,99	31,73	2,0
2001	27.774.000	-2.000	0,0	1.677,35	33,36	2,0
2002	27.329.000	-445.000	-1,6	1.707,10	29,75	1,8
2003	26.543.000	-786.000	-2,9	1.756,47	49,37	2,9
2004	26.078.000	-465.000	-1,8	1.781,66	25,19	1,4
2005	25.609.000	-469.000	-1,8	1.806,39	24,73	1,4
2006	25.690.000	81.000	0,3	1.960,49	154,10	8,5
Ist 2007	26.331.000	641.000	2,5	1.198,06	-760,68	-38,8
Soll 2008	26.493.000	162.000	0,6	970,45	-229,36	-19,1
2009	26.812.000	319.000	1,2	830,90	-139,55	-14,4



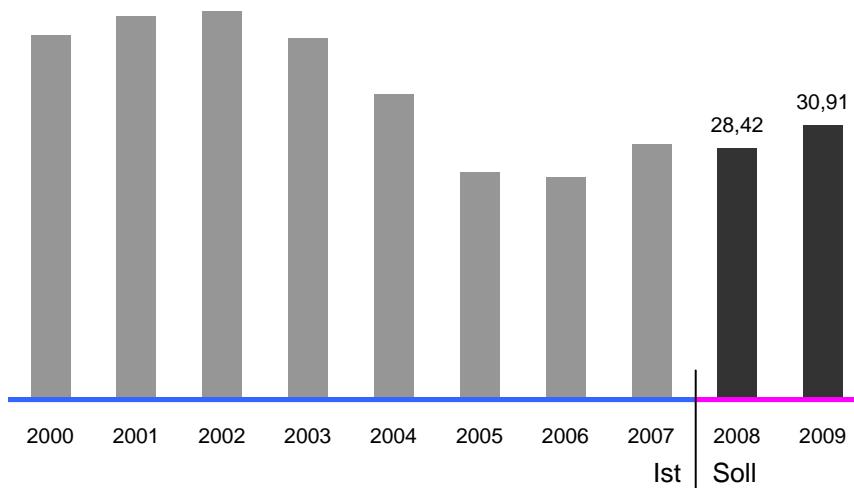
¹⁾ Der jährliche Durchschnittsbeitrag für 2006 ist wegen einmaliger Beitragsmehreinnahmen im Rahmen der Vorverlegung der Fälligkeit des Gesamtsozialversicherungsbeitrags nach oben verzerrt.

Beim Jahresbeitrag für 2009 ist eine Beitragssatzsenkung von 3,3 % auf 2,8 % ab 01.01.2009 berücksichtigt.

Anteil der aktiven Arbeitsförderung (Kapitel 2 und Kapitel 3) an den Ausgaben ^{1) 2)}

Beträge in Mrd. EUR; Anteil an Ausgaben in %
2000..2009

	Kapitel 2 und 3	in %	Kapitel 2
2000	21,716	40,8	14,214
2001	22,210	42,9	14,214
2002	22,143	43,5	13,500
2003	21,525	40,5	13,500
2004	18,721	34,4	9,105
2005	13,576	25,8	3,561
2006	11,121	25,2	2,483
Ist 2007	10,424	28,8	2,507
Soll 2008	12,253	28,4	3,558
2009	12,583	30,9	3,669



¹⁾ Eingliederungsleistungen für die Grundsicherung für Arbeitssuchende sind ab 2005 im Bundeshaushalt veranschlagt.

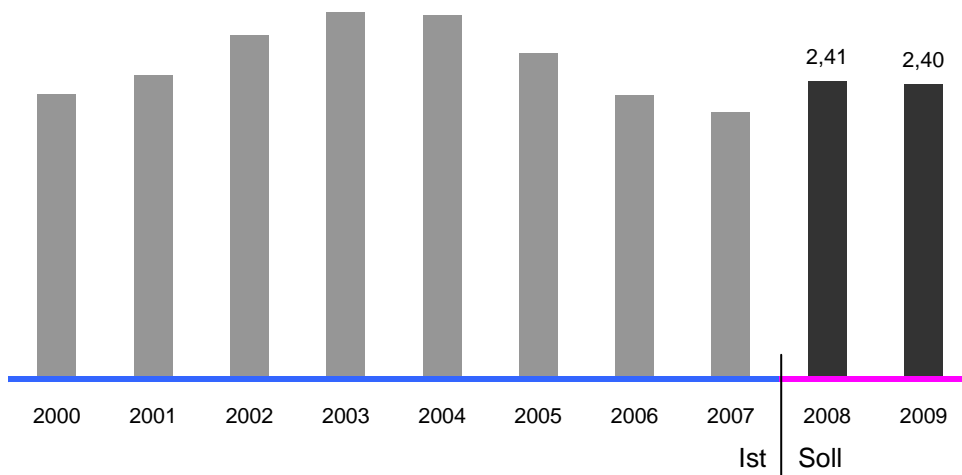
²⁾ Im Ist sind die Ausgaben für EGT-Vermittler nicht enthalten.

Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben ¹⁾

Beträge in Mrd. EUR

2000..2009

		Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	in %
	2000	2,318	0,128
	2001	2,462	0,144
	2002	2,786	0,324
	2003	2,965	0,178
	2004	2,940	-0,024
	2005	2,641	-0,299
	2006	2,304	-0,337
Ist	2007	2,175	-0,129
Soll	2008	2,415	0,240
	2009	2,397	-0,018

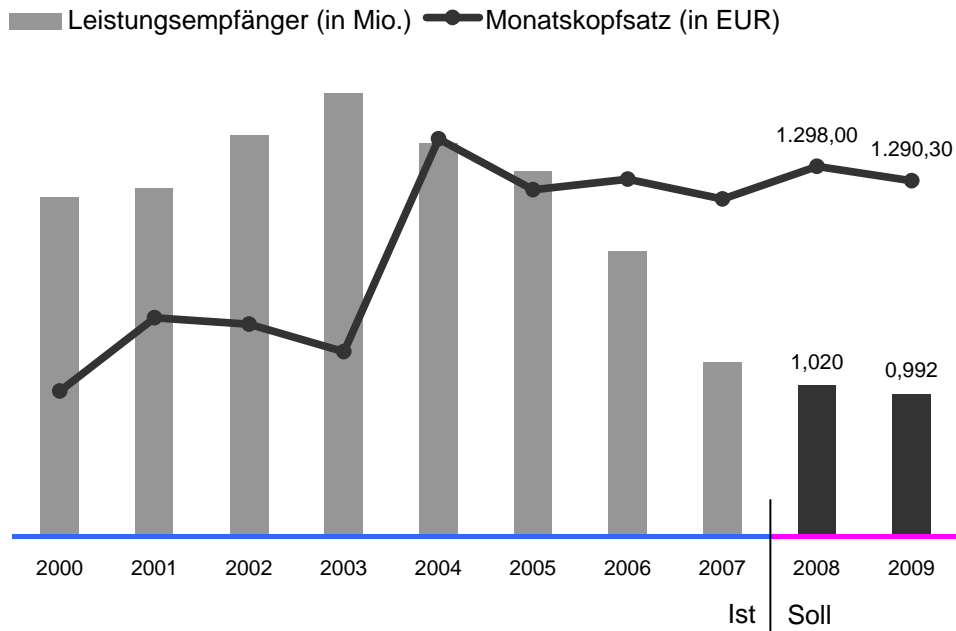


¹⁾ ohne Förderung der Eingliederung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen

Arbeitslosengeld (Kapitel 4 Titel 681 01)

Beträge in Mrd. EUR; Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt; durchschnittlicher Monatskopfsatz in EUR 2000..2009

	Ausgaben	Leistungsempfänger	Monatskopfsatz ¹⁾
2000	23,596	1.662.343	1.178,24
2001	24,613	1.692.874	1.217,29
2002	27,000	1.873.503	1.213,99
2003	29,040	2.017.398	1.199,24
2004	29,064	1.845.241	1.312,57
2005	27,008	1.750.823	1.285,50
2006	22,878	1.476.661	1.291,09
Ist 2007	16,924	1.101.348	1.280,57
Soll 2008	15,891	1.020.240	1.298,00
2009	15,366	992.370	1.290,30



¹⁾ einschließlich Sozialversicherungsbeiträge

Personalausgaben

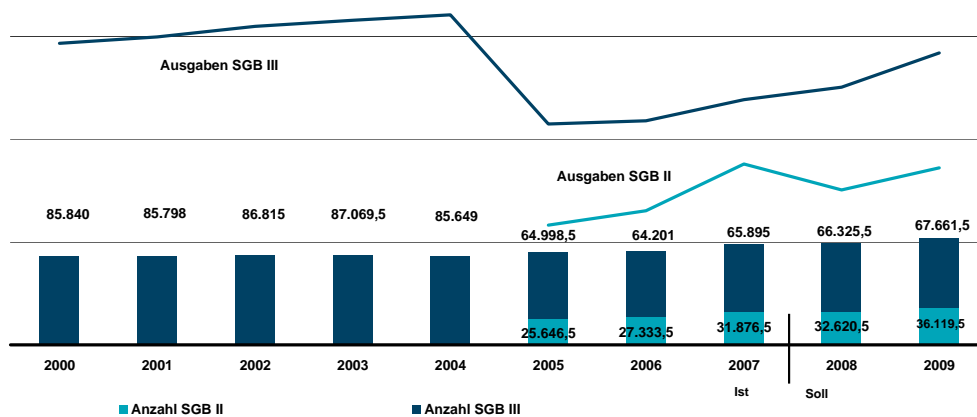
- Angaben in den Spalten 3, 5 und 7 bis 2007 Ist-Beträge, 2008 und 2009 Sollbeträge -
 - Angaben in den Spalten 2, 4, 6, 8 und 9: bis 2008 Bestandszahlen zum 01.05. j.J., 2009 Bedarfszahlen -
 - Angaben in den Spalten 2 - 9 beinhalten ab dem Haushaltsjahr 2005 Kap. 5 und Kap. 6 -

Haushalts- jahr	Stellen für Plankräfte, ohne Leerstellen und Ersatzplanstellen / Stellen "Kw Atz"		Ermächtigungen für sonstige Kräfte		Gesamt		außerdem	
	Anzahl	Ausgaben T€	Anzahl	Ausgaben T€	Anzahl	Ausgaben T€	Anzahl	Anzahl
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Tit. 422 01 und 425 01		Tit. 422 02, 422 03, 425 02, 425 03, 425 04, 425 06, 425 07		422 01 - 425 07 (ohne 422 04 und 424 01)		Leer- stellen	Ersatz- plan- stellen/ Stellen "kw Atz"
2000	78.806	2.812.193	7.034	119.587	85.840	2.931.780	2.595	1.421
2001	78.401	2.858.391	7.397	135.115	85.798	2.993.506	2.669	3.388
2002	77.940	2.968.471	8.875	127.278	86.815	3.095.749	2.548	4.177
2003	77.484	3.011.689	9.585,5	143.793	87.069,5	3.155.482	2.456	4.891
2004	76.734,5	2.987.130	8.914,5	220.951	85.649	3.208.081	2.468	5.157
2005	76.483,5	3.047.469	14.161,5	262.716	90.645	3.310.185	2.401	5.793
dar. SGB II ¹⁾	18.072,5	993.594	7.574	170.003	25.646,5	1.163.597	-	-
2006	76.227	3.338.987	15.307,5	140.047	91.534,5	3.479.034	2.188	5.979
dar. SGB II ¹⁾	20.934,5	1.288.419	6.399	13.954	27.333,5	1.302.373	19	671
2007	80.189	3.510.455	17.582,5	630.459	97.771,5	4.140.914	2.014	7.251
dar. SGB II ¹⁾	25.593,5	1.466.958	6.283	292.141	31.876,5	1.759.099	174	1.156
2008	82.100,5	3.632.300	16.845,5	376.310	98.946	4.008.610	1.650	7.170
dar. SGB II ¹⁾	27.620,5	1.258.600	5.000	247.000	32.620,5	1.505.600	273	1.332
2009	87.297,5	4.091.800	16.483,5	468.810	103.781	4.560.610	2.460	6.074
dar. SGB II ¹⁾	31.000,5	1.445.300	5.119	276.600	36.119,5	1.721.900	524	1.041

Hinweis: Mit dem Haushalt 2006 wurden Ermächtigungen für Arbeiter (Tit. 426 01) als Stellen bei Tit. 425 01 "Arbeitnehmer" ausgewiesen. Zur Vergleichbarkeit wurden die Vorjahre entsprechend (fiktiv) angepasst.

¹⁾ ohne nur anteilig auf SGB II entfallende Stellen für Plankräfte
 (z. B. Leitung, Bereich Interner Service)

Entwicklung der Ausgaben und der Zahl der Beschäftigungsmöglichkeiten



Übersicht über Stellen für Plankräfte und Ermächtigungen für sonstige Kräfte
in den Haushaltsplänen 2009 und 2008
- ohne Praktikantinnen und Praktikanten -
- Rechtskreis SGB III einschließlich Familienkasse und Dienstleistungen SGB II -

Stellen für Plankräfte bzw. Ermächtigungen

Kräftekategorie	Kapitel 5 Titel	Zentrale, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit und besondere DStn (ohne Familienkasse)		Familienkasse		außerdem		Ersatzplanstellen/ -stellen "kw Atz"	
						Leerstellen			
		2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Planmäßige Beamte	422 01	13.584	14.272,5	408	413	947	591	1.171	1.354
Arbeitnehmer	425 01	38.944,5	36.794,5	3.360,5	3.000	989	1.059	3.862	4.484
Zwischensumme Plankräfte		52.528,5	51.067	3.768,5	3.413	1.936	1.650	5.033	5.838

BA gesamt

		2009	2008
Nachwuchskräfte			
-VR z.A. (beamtete Hilfskräfte)	422 02	-	10
-VI z.A. (beamtete Hilfskräfte)	422 02	-	123
-Beratungsanwärter	425 03	-	31
-Studierende	425 03	1.000	950
-Auszubildende u. Fachinformatiker	425 04	3.540	3.730
Zwischensumme Nachwuchskräfte		4.540	4.844
Kräfte mit befr. Arbeitsvertrag	425 02	1.311	1.198
Kräfte mit befr. Arbeitsvertrag	425 06	3,5	3,5
- Sonderprogramme			

Kräfte mit befr. Arbeitsvertrag
- zur Erprobung und vorübergehenden Optimierung der Betreuungsschlüssel
- zur Intensivierung der Ausbildungsvermittlung und Berufsorientierung
- für vorübergehenden Ersatzbedarf und Verstärkung in der Leistungsgewährung
- zur gegebenenfalls notwendigen Forcierung der Job-to-Job Vermittlung um einen vorübergehenden Anstieg der Eintritte in die Arbeitslosigkeit zu vermeiden
- für Sonderprogramme des Bundes

425 07 5.510 5.800

Gesamtsumme 67.661,5 66.325,5

Zu "Plankräfte"

Darunter entfallen auf DV-Fachpersonal:

2009: 1.734 Stellen für Plankräfte: anteilige unmittelbare Personalausgaben: 87.300.000 €

2008: 1.628 Stellen für Plankräfte: anteilige unmittelbare Personalausgaben: 71.800.000 €

Zu "Gesamtsumme"

Darunter entfallen auf Aufgaben für den Rechtskreis SGB II

2009: 3.268 (weitere Detaillierung siehe Anlage 2 zum Haushaltsplan - Personalhaushalt)

Aufteilung der Stellen für Plankräfte und Ermächtigungen im Haushaltsjahr 2009



Übersicht über Stellen für Plankräfte und Ermächtigungen für sonstige Kräfte
in den Haushaltsplänen 2009 und 2008
- ohne Praktikantinnen und Praktikanten
- Rechtskreis SGB II ohne Dienstleistungen SGB II -

Kräftekategorie	Kapitel 6 Titel	Stellen für Plankräfte bzw. Ermächtigungen					
		Stellen für Plankräfte		außerdem		Ersatzplanstellen/ -stellen "kw Atz"	
		2009	2008	2009	2008	2009	2008
Planmäßige Beamte	422 01	5.371,5	5.463	245	57	185	242
Arbeitnehmer	425 01	25.629	22.157,5	279	216	856	1.090
Zwischensumme Plankräfte		31.000,5	27.620,5	524	273	1.041	1.332
BA gesamt							
		2009		2008			
Kräfte mit befr. Arbeitsvertrag	425 02		5.119		5.000		
Gesamtsumme			36.119,5		32.620,5		



Zu "Plankräfte"

Darunter entfallen auf DV-Fachpersonal:

2009:	-	Stellen für Plankräfte: anteilige unmittelbare Personalausgaben:	-
2008:	94	Stellen für Plankräfte: anteilige unmittelbare Personalausgaben:	5.300.000 €

Anmerkung: Stellen für Plankräfte für DV-Fachpersonal werden ab dem Haushaltsjahr 2009 ausschließlich im Rechtskreis SGB III ausgebracht.

Aufteilung der Stellen für Plankräfte und Ermächtigungen im Haushaltsjahr 2009

Stellen für Plankräfte		85,8%
Ermächtigungen für Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag		14,2%

C. Haushaltsübersicht

Beträge in TEUR

Kapitel	Einnahmen	Beiträge und Umlagen	Verwaltungseinnahmen
1	Finanzierung der Leistungen der Arbeitsförderung und der sonstigen Ausgaben	23.669.000	561.150
	Haushaltsplan 2008	<u>27.570.000</u>	<u>522.110</u>
	gegenüber 2008 mehr / weniger (-)	-3.901.000	39.040

Kapitel	Ausgaben	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse
1	Finanzierung der Leistungen der Arbeitsförderung und der sonstigen Ausgaben			
2	Eingliederungstitel gemäß § 71b SGB IV			
3	Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung			8.909.650
4	Leistungen zum Ersatz des Arbeitsentgelts bei Arbeitslosigkeit und bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers, Erstattungen an die Renten- und Pflegeversicherung sowie Eingliederungsbeitrag			20.913.000
5	Verwaltungsausgaben SGB III, Ausgaben für die Bereitstellung von Ressourcen und Dienstleistungen der BA für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) sowie Einzugskostenvergütung	3.312.780	923.310	596.430
6	Personalausgaben für Kernaufgaben SGB II sowie Ausgaben für überörtliche Aufgaben SGB II (üKo)	1.798.590	104.900	0
	Summe Haushaltsplan 2009	<u>5.111.370</u>	<u>1.028.210</u>	<u>30.419.080</u>
	Summe Haushaltsplan 2008	<u>4.544.330</u>	<u>950.550</u>	<u>31.182.520</u>
	gegenüber 2008 mehr / weniger (-)	567.040	77.660	-763.440

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	Besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen 2009	Summe Einnahmen 2008	Gegenüber 2008 mehr / weniger (-)
10.523.690	5.949.770	40.703.610	43.115.270	-2.411.660

<u>10.054.230</u>	<u>4.968.930</u>	<u>43.115.270</u>		
469.460	980.840	-2.411.660		

Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Summe Ausgaben 2009	Summe Ausgaben 2008	Gegenüber 2008 mehr / weniger (-)
	0	0	2.500.000	-2.500.000

0	3.668.800	3.668.800	3.558.200	110.600
4.200		8.913.850	8.694.600	219.250
		20.913.000	21.925.300	-1.012.300

231.630	240.320	5.304.470	4.477.020	827.450
---------	---------	-----------	-----------	---------

0		1.903.490	1.960.150	-56.660
---	--	-----------	-----------	---------

<u>235.830</u>	<u>3.909.120</u>	<u>40.703.610</u>	<u>43.115.270</u>	<u>-2.411.660</u>
----------------	------------------	-------------------	-------------------	-------------------

<u>198.550</u>	<u>6.239.320</u>	<u>43.115.270</u>		
----------------	------------------	-------------------	--	--

37.280	-2.330.200	-2.411.660		
--------	------------	------------	--	--

Anlage zur **Haushaltsübersicht - Verpflichtungsermächtigungen -**

Im Haushaltsplan enthaltene Verpflichtungsermächtigungen

Beträge in TEUR

Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung	Ausgabe- mittel	Verpflichtungsermächtigungen			
			insgesamt	fällig 2010	fällig 2011 ff.	
2	Eingliederungstitel (Titel 971 01 und 971 02)	3.668.800	3.000.000	1.969.300	1.030.700	
3 / 681 09	Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer zweiten Ausbildung	4.400	8.800	3.300	5.500	
681 19	Gründungszuschüsse (Phase 2)	156.100	40.700	40.700	0	
681 90	Zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderperiode 2007 bis 2013 -	18.000	6.300	5.300	1.000	
681 96	Zuschüsse zu den Kosten der Weiterbildung behinderter Menschen	32.600	31.200	22.400	8.800	
681 97	Vermittlungsunterstützende Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	4.300	460	300	160	
683 06	Zuschüsse an Arbeitgeber für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	25.600	28.500	11.600	16.900	
683 07	Zuschüsse zur Förderung der Eingliederung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt	150.400	166.700	102.400	64.300	
683 08	Eingliederungsgutschein (Ermessensleistung)	72.100	43.200	42.700	500	
683 92	Ausbildungsbonus (Ermessensleistung)	18.000	33.750	11.250	22.500	
863 04	Darlehen für Mobilitätshilfen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	100	20	10	10	
893 01	Zuschüsse für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation	4.000	925	675	250	
5 / 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	50.000	10.000	10.000	0	
712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 Mio. EUR im Einzelfall	19.360	12.935	12.935	0	
821 01	Grunderwerb	800	250	250	0	
812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software über 5 TEUR im Einzelfall	150.800	72.600	35.000	37.600	
			4.375.360	3.456.340	2.268.120	1.188.220

D. Finanzierungsübersicht

Betrag in TEUR

	Soll 2009	Soll 2008	Veränderung absolut
Ermittlung des Finanzierungssaldos			
1. Einnahmen (ohne Entnahmen aus den Rücklagen ¹⁾)	34.753.840	38.146.340	-3.392.500
2. Ausgaben (ohne Zuführung an die Rücklagen ²⁾)	40.703.610	43.115.270	-2.411.660
3. Finanzierungssaldo	-5.949.770	-4.968.930	-980.840
Ausgleich des Finanzierungssaldos			
4. Rücklagenbewegung			
4.1 Entnahme aus der Rücklage	5.591.570	4.483.930	
4.2 Zuführung an die Rücklage			
5. Eingliederungsrücklage			
5.1 Entnahme aus der Rücklage	358.200	485.000	
5.2 Zuführung an die Rücklage			
6. Einnahmen aus Bundesdarlehen nach § 364 SGB III			
7. Summe	<u>5.949.770</u>	<u>4.968.930</u>	

¹⁾ Kapitel 1 Titel 359 01 sowie Titel 359 02 und Darlehen des Bundes nach § 364 SGB III und Titel 371 02

²⁾ Kapitel 1 Titel 919 01 sowie Titel 919 02

KAPITEL 1

Finanzierung der Leistungen der Arbeitsförderung und der sonstigen Ausgaben

Einnahmen

Rückzahlungen werden von den Einnahmen abgesetzt.

Beiträge und Umlagen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
1/099 01	Beiträge	22.633.000	26.375.000	32.263.683

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 341 – 353 SGB III

Der Beitragssatz beträgt ab 01.01.2009 2,8 % der Beitragsbemessungsgrundlage. Die Beiträge werden grundsätzlich von den versicherungspflichtig Beschäftigten und den Arbeitgebern je zur Hälfte getragen.

Von dem Haushaltssoll entfallen auf :

1.	Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer	22.278.000 TEUR
	Versicherungspflichtige:	26.812.000
	(Vorjahr:	26.493.000)
	Jahresbeitrag je Versicherungspflichtigem:	830,90 EUR
	(Vorjahr:	970,45 EUR)
2.	Sonstige Beiträge	330.000 TEUR
2.1	Beiträge des Bundes für Wehr- oder Zivildienstleistende	21.000 TEUR
2.2	Beiträge der Länder für Gefangene	34.000 TEUR
2.3	Beiträge aus Entgeltersatzleistungen, Mutterschaftsgeld und Renten wegen Erwerbsminderung	251.000 TEUR
2.4	Beiträge für pflichtversicherte Pflegepersonen	4.000 TEUR
2.5	Beitragserstattungen für deutsche und schweizer Grenzgänger	29.000 TEUR
2.6	Beitragsrückerstattungen, soweit sie nicht von den Einzugsstellen vorzunehmen sind	-9.000 TEUR
3.	Freiwillige Beiträge	25.000 TEUR
3.1	Freiwillige Beiträge der Pflegepersonen	80 TEUR
3.2	Freiwillige Beiträge der Selbständigen	24.730 TEUR
3.3	Freiwillige Beiträge der Beschäftigten im Ausland	700 TEUR

3.4 Beitragserstattungen für freiwillig Versicherte

-510 TEUR

W e n i g e r, weil der Beitragssatz ab 01.01.2009 von 3,3 % auf 2,8 % gesenkt wird.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
1/099 02	Winterbeschäftigungs - Umlage	305.000	305.000	296.771

E r l ä u t e r u n g e n

Rechtsgrundlage: - §§ 354 - 357 SGB III
- Winterbeschäftigungs-Verordnung

Die Mittel für ergänzende Leistungen nach § 175a SGB III einschließlich der Verwaltungskosten und der sonstigen Kosten, die mit der Gewährung dieser Leistungen zusammenhängen, werden von den Arbeitgebern und gewerblichen Arbeitnehmern des Baugewerbes, in deren Betrieben die ganzjährige Beschäftigung zu fördern ist, durch Umlage aufgebracht.

Umlagesatz: 2,0 % der umlagepflichtigen Bruttoarbeitsentgelte in Betrieben des Bauhauptgewerbes, 2,5 % in Betrieben des Dachdeckerhandwerks, 1,85 % in Betrieben des Garten- und Landschaftsbaues sowie 1 % in Betrieben des Gerüstbauerhandwerks.

Ausweislich des für den Zeitraum seit 01.01.1980 geführten Ausgabe-/Einnahmesaldos für die Förderung der ganzjährigen Beschäftigung lag das Aufkommen der Umlage zum 31.12.2007 um ca. 144 Mio. EUR über den Aufwendungen der BA gemäß § 354 SGB III.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
1/099 03	Umlage für das Insolvenz- geld	731.000	890.000	673.531

E r l ä u t e r u n g e n

Rechtsgrundlage: - §§ 358 - 362 SGB III
- Verordnung über die Höhe des Insg-Umlagesatzes
- Verordnung über die Höhe der Pauschale für die Kosten des Einzugs der Umlage und Prüfung der Arbeitgeber
- Insolvenzgeld-Kostenverordnung (bis Abrechnungszeitraum Dezember 2008)

Die Mittel für das Insolvenzgeld einschließlich der Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung und der Beiträge zur Arbeitsförderung sowie der Verwaltungs- und sonstigen Kosten werden nach §§ 358 – 362 SGB III ab 01.01.2009 nicht mehr von den Unfallversicherungsträgern erstattet, sondern von den Einzugsstellen zusammen mit dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag eingezogen und an die BA weitergeleitet. Die Umlage für das laufende Kalenderjahr wird durch Abführung eines monatlichen Betrages aufgebracht, dessen Höhe sich am zu erwartenden Bedarf orientiert.

Umlagesatz: 0,10 % der umlagepflichtigen Bruttoarbeitsentgelte, nach der die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für die im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer und

Auszubildenden bemessen werden oder im Fall der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zu bemessen wären.

W e n i g e r in Anpassung an die Ist-Entwicklung des Jahres 2008.

Verwaltungseinnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
1/111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	36.000	34.200	34.844

Erläuterungen

- Rechtsgrundlage:
- § 43 Abs. 3 i.V.m. § 44 SGB III, § 287 SGB III und hierzu erlassene Anordnungen des Verwaltungsrats der BA über die Entrichtung von Gebühren durch Arbeitgeber
 - Regierungsvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Estland, Slowakische Republik, Slowenien und Kroatien über die Beschäftigung von Gastarbeitnehmern
 - Vermittlungsabsprachen zwischen der BA und den Arbeitsverwaltungen der Länder Mittel- und Osteuropas über die Vermittlung von Saisonkräften und Schaustellergehilfen
 - Vermittlungsabsprachen zwischen der BA und den Arbeitsverwaltungen Kroatiens und Sloweniens über die Vermittlung von Pflegekräften
 - Regierungsvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Mittel- und Osteuropas über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer auf der Grundlage von Werkverträgen
 - Art. 1 § 2a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) i.V.m. der Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis-Kostenverordnung (AÜKostV)
 - § 87 SGB III i.V.m. Anerkennungs- und Zulassungsverordnung - Weiterbildung (AZWV)
 - § 66 SGB X i.V.m. § 19 Abs. 2 des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetzes (VwVG)
 - § 9 des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG)

Von dem Haushaltssoll entfallen auf:

1. Gebühren für die Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer 18.100 TEUR

1.1 Gastarbeitnehmer

Anzahl der Vermittlungen: 270
(Vorjahr: 230)

Gebühr je Vermittlung: 200 EUR
(Vorjahr: 200 EUR)

1.2 Pflegekräfte

Anzahl der Vermittlungen:	12
(Vorjahr:	20)
Gebühr je Vermittlung:	250 EUR
(Vorjahr:	250 EUR)

1.3 Saisonkräfte und Schaustellergehilfen

Anzahl der Vermittlungen:	300.000
(Vorjahr:	300.000)
Gebühr je Vermittlung:	60 EUR
(Vorjahr:	60 EUR)

2. Gebühren für die Durchführung der zwischenstaatlichen Vereinbarungen über die Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern 18.300 TEUR

Anzahl der Neuanträge:	5.100
(Vorjahr:	9.400)

Gebühr je Erteilung:	200 EUR
(Vorjahr:	200 EUR)

Anzahl der Verlängerungen und Gewährleistungen:	4.600
(Vorjahr:	7.500)

Gebühr je Verlängerung und für Gewährleistungsarbeiten:	100 EUR
(Vorjahr:	100 EUR)

Beschäftigungs-Mann-Monate:	224.000
(Vorjahr:	266.600)

Gebühr je Beschäftigungs-Mann-Monat:	75 EUR
(Vorjahr:	75 EUR)

3. Erstattungen von Anteilen aus den Gebühren für das Werkvertragsverfahren an das BMF in Höhe von 68 % der Einnahmen -12.400 TEUR

4. Gebühren und Auslagen nach der Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis-Kostenverordnung 8.700 TEUR

5. Erstattungen im Rahmen der Geschäftshandlungen der Anerkennungsstelle 100 TEUR

6. Sonstige Gebühren und Entgelte (z.B. Mahngebühren, Fehlbelegungsabgaben) 3.200 TEUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
1/112 01	Geldbußen und Gerichtskosten	5.000	5.000	4.685

Erläuterungen

Veranschlagt sind Geldbußen nach dem SGB III, dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG), dem Altersteilzeitgesetz, dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), ferner Gebühren und Auslagen nach dem OWiG, Verwarnungs-, Ordnungs- und Zwangsgelder sowie Erstattungen von Prozesskosten.

Geldbußen im Zusammenhang mit der Zahlung von Kindergeld durch die BA - Familienkasse - sowie Zwangsgelder, die nach §§ 328, 329 Abgabenordnung erhoben werden, fließen dem Bundeshaushalt zu. Geldbußen nach dem SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) werden an die Integrationsämter abgeführt.

Geldbußen nach dem SGB II, einschließlich Gebühren und Auslagen nach dem OWiG fließen dem Bundeshaushalt zu.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	550	310	395

Erläuterungen

Veranschlagt sind

- | | |
|---|----------|
| 1. Einnahmen aus Veröffentlichungen der BA (allgemein, z.B. berufskundliche Medien) | 300 TEUR |
| 2. Einnahmen aus Veröffentlichungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bei Abgabe an Außenstehende | 20 TEUR |
| 3. Einnahmen für die Bereitstellung von arbeitsmarktstatistischen Informationen an externe Stellen | 230 TEUR |

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
1/119 03	Einnahmen für die Gewährung von Zuschüssen der Länder zur beruflichen Weiterbildung für Opfer politischer Verfolgung	400	400	430

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 24 Abs. 1 des Gesetzes über den Ausgleich beruflicher Benachteiligung für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz - BerRehaG).

Leistungen nach dem Zweiten Abschnitt des BerRehaG werden von der BA als dem für diese Aufgabe entliehenen Organ des Landes, in dem der Betroffene seinen Wohnsitz hat, gewährt (vgl. Kapitel 3 Titel 681 18). Die hierfür vorgesehenen Mittel werden von den Ländern zur Verfügung gestellt. Der Antrag auf Leistungen nach dem Zweiten Abschnitt des BerRehaG kann bis zum Ablauf des 31. Dezember 2012 gestellt werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
1/119 04	Einnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderperiode 2000 bis 2006 -	0	20.000	0

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der BA vom 02.02.2000 über aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Bereich des Bundes (ESF-BA-Programm).

Die Ausgaben für zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Förderperiode 2000 bis 2006 sind bei Kapitel 3 Titel 681 91 veranschlagt. Außerdem wird von einer Beteiligung des Europäischen Sozialfonds an den Ausgaben für das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (vgl. Kapitel 3 Titel 681 17) ausgegangen.

Einnahmen aus der technischen Hilfe für die Beschäftigung von Kräften mit befristetem Arbeitsvertrag sind bei Titel 286 01 veranschlagt.

W e n i g e r , weil aufgrund der Verrechnung mit Vorschusszahlungen keine Erstattungen in 2009 zu erwarten sind.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
1/119 05	Erstattungen für Forschungsarbeiten des IAB Einnahmen dienen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Titeln des Kapitels 5. Die Verstärkung kann auf der Basis abgeschlossener Vereinbarungen zur Kostenerstattung für Forschungsarbeiten unabhängig vom Zeitpunkt des Zuflusses der Einnahmen, jedoch höchstens im vertraglich vereinbarten Umfang vorgenommen werden.	1.500	1.500	913

Erläuterungen

Bei der Beauftragung der BA mit der Durchführung von Forschungsarbeiten durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung wird einzelfallbezogen die Erstattung von Verwaltungskosten vereinbart. Aus den veranschlagten Einnahmen sollen entsprechende Forschungsausgaben finanziert werden. Dies muss auch im Vorgriff auf den tatsächlichen Mittelzufluss im Haushaltsjahr als Folge der Abrechnung von Forschungsvorhaben möglich sein.

Von dem Haushaltssoll entfallen auf:

1. Erstattungen vom Bund	340 TEUR
2. Erstattungen von Stellen außerhalb des Bundes	1.150 TEUR
3. Kostenerstattungen für Veranstaltungen und Seminare	10 TEUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
1/119 06	Einnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderperiode 2007 bis 2013 -	16.000	5.000	-

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der BA vom Oktober 2008 über aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Bereich des Bundes (ESF-BA-Programm).

Die Ausgaben für zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Förderperiode 2007 bis 2013 sind bei Kapitel 3 Titel 681 90 veranschlagt.

Einnahmen aus der technischen Hilfe für die Beschäftigung von Kräften mit befristetem Arbeitsvertrag sind bei Titel 286 01 veranschlagt.

Mehr, weil infolge von Verzögerungen beim Abschluss der neuen Verwaltungsvereinbarung Anträge aus dem Jahr 2008 voraussichtlich erst in 2009 zur Auszahlung kommen werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
1/119 99	Vermischte Einnahmen	9.500	5.000	9.042

Erläuterungen

Veranschlagt sind Einnahmen, für die keine besonderen Titel vorgesehen sind (z.B. Rückeinnahmen aus früheren Haushaltsjahren, Fundgelder, Kassenüberschüsse, abzuführende Vergütungen für Nebentätigkeiten von Verwaltungsangehörigen sowie Kostenerstattungen für die private Nutzung von Geschäftswagen).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
1/124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3.700	4.200	4.404

Erläuterungen

Von dem Haushaltssoll entfallen auf:

- | | |
|--|------------|
| 1. Einnahmen aus Dienstwohnungen
Anzahl Dienstwohnungen: 8 (Stand 01.05.2008) | 23 TEUR |
| 2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung | 3.677 TEUR |
| a.) von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen | 3.677 TEUR |
| b.) von Geräten und Anlagen | 0 TEUR |
| 3. Sonstige Einnahmen | 0 TEUR |

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
1/131 01	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen Mehreinnahmen dienen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei den Titeln 519 01, 711 01, 712 01, 821 01 und 812 55 des Kapitels 5. Der Erlös aus der Veräußerung von Grundstücken der BA fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung und der Erwerb Gegenstand desselben Kaufvertrages sind.	4.800	4.900	55.066

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
1/132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	100	100	55

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
1/133 01	Erlöse aus dem Verkauf von Darlehensforderungen	0	0	59

Erläuterungen

Leertitel, für eventuelle Rückabwicklung der im Jahre 1997 verkauften Darlehensforderungen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
1/162 01	Erträge aus der Rücklage	450.000	410.000	342.301

Erläuterungen

Erträge werden aus der Anlage von Einnahmen erzielt, die während des Haushaltsjahres nicht zur Finanzierung der Ausgaben benötigt und deshalb der Rücklage zugeführt werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
1/162 02	Zinsen aus Darlehen	5.600	5.500	6.462

Erläuterungen

Zinseinnahmen werden insbesondere aufgrund der gewährten Darlehen zur Förderung von Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation behinderter Menschen sowie Darlehen zur Schaffung von Wohnungen für Verwaltungsangehörige erzielt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
1/182 01	Tilgung von Darlehen	28.000	26.000	29.782

Erläuterungen

Einnahmen ergeben sich im Wesentlichen aus der Tilgung von Unterhaltsgelddarlehen, von Darlehen für Mobilitätshilfen sowie von Darlehen zur Förderung von Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation behinderter Menschen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
1/211 01	Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung	7.777.000	7.583.000	6.468.000

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 363 Abs. 1 SGB III

Zum teilweisen Ausgleich der Mindereinnahmen durch die Beitragssatzsenkung erhält die BA in jedem Kalenderjahr einen Beitrag des Bundes, der dem Mehraufkommen eines Prozentpunktes des allgemeinen Mehrwertsteueraufkommens dieses Jahres entspricht. Für das Jahr 2009 ist dieser Betrag auf 7,777 Mrd. Euro festgelegt. In den Folgejahren wird der Beitrag des Bundes entsprechend der Veränderungsrate des Mehrwertsteueraufkommens fortgeschrieben; Änderungen des Steuersatzes werden dabei im Jahr ihres Wirksamwerdens nicht berücksichtigt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
1/231 01	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund Einnahmen aus der Erstattung von Verwaltungskosten, die vom Bund zweckgebunden für Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres zugeteilt werden, dienen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben im Kapitel 5.	245.600	218.400	234.737

Erläuterungen

Der BA werden die ihr für die Durchführung der Aufgaben nach dem Finanzverwaltungsgesetz (FVG), dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und dem Arbeitssicherstellungsgesetz (ArbSG) entstehenden Verwaltungskosten erstattet (§ 5 Abs. 1 FVG, § 8 Abs. 3 BKGG, § 35 Abs. 2 ArbSG).

Der Bund erstattet ferner nach § 87 Abs. 2 des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG) die an Inhaber eines Eingliederungsscheines geleisteten Ausgleichsbezüge.

Von dem Haushaltssoll entfallen auf:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Durchführung des FVG und des BKGG | 245.275 TEUR |
| 2. Durchführung der Aufgaben nach dem ArbSG (einschl. Ersatz der Aufwendungen nach § 26 ArbSG) | 250 TEUR |
| 3. Erstattung von sonstigen Verwaltungskosten und von Ausgleichsbezügen gem. § 87 Abs. 2 SVG | 75 TEUR |

Der unter Nr. 3 ausgewiesene Betrag gibt nicht das gesamte Volumen der erwarteten Kostenerstattung wieder. Sofern die Erstattung im Einzelfall nicht pauschal, sondern bezogen auf einzelne Zweckbestimmungen vereinbart wurde, fließen die Einnahmen den jeweiligen Ausgabetiteln zu.

Mehr, weil für die von der BA im Rahmen des Familienleistungsausgleichs wahrgenommene Aufgabe „Kinderzuschlag“ zusätzliche Verwaltungskosten in erheblichem Umfang entstehen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
1/231 03	Einnahmen aus Mitteln des Ausgleichsfonds nach der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)	90.000	110.000	115.550

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 41 Abs. 1 SchwbAV

Für die zusätzliche Förderung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen nach §§ 219 und 235a SGB III (vgl. Kapitel 3 Titel 683 07) erhält die BA Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds.

Weniger, weil der Anteil der BA am Gesamtaufkommen der Ausgleichsabgabe von 26 auf 16 % vermindert werden soll.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
1/231 04	Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kapitel 6 durch den Bund Mehreinnahmen dienen im Umfang des erwarteten Jahresbetrages zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kapitel 6.	1.903.490	1.860.000	1.990.718

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 46 Abs. 1 SGB II

Der Ansatz enthält einen Erstattungsbetrag pauschal in Höhe von 180 Mio. EUR für die von der BA wahrzunehmenden überörtlichen Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Der endgültige Betrag wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in der Eingliederungsmittel-Verordnung 2009 festgelegt.

Ab dem Haushaltsjahr 2009 wird die Abgrenzung zwischen Kapitel 5 und Kapitel 6 dahingehend weiterentwickelt, dass im Kapitel 5 sämtliche Ausgaben veranschlagt werden, die zur Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen des Rechtskreises SGB III für die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) erforderlich sind. Der Aufwand für die Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen für die Arbeitsgemeinschaften und Agenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung muss der Versichertengemeinschaft erstattet werden. Die Kostenerstattung erfolgt im Wesentlichen auf Basis des Verwaltungskostenabrechnungssystems SGB II (VKA) und führt zu Einnahmen bei Kapitel 1 Titel 231 05. Im Kapitel 6 werden ausschließlich die Ausgaben veranschlagt, die organisatorisch eindeutig dem Rechtskreis SGB II zugeordnet werden können. Die hierfür entstehenden Einnahmen werden bei dieser Zweckbestimmung gebucht.

Den Einnahmen bei diesem Titel stehen Ausgaben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kapitel 6 gegenüber.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
1/231 05	Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kapitel 5 durch den Bund Mehreinnahmen dienen im Umfang des erwarteten Jahresbetrages zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kapitel 5. Die Verstärkung im Kapitel 5 ist auf 100 Mio. EUR begrenzt.	490.000	-	-

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 46 Abs. 1 SGB II

Ab dem Haushaltsjahr 2009 wird die Abgrenzung zwischen Kapitel 5 und Kapitel 6 dahingehend weiterentwickelt, dass im Kapitel 5 sämtliche Ausgaben veranschlagt werden, die zur Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen des Rechtskreises SGB III für die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) erforderlich sind. Der Aufwand für die Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen für die Arbeitsgemeinschaften und Agenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung muss der Versichertengemeinschaft erstattet werden. Die Kostenerstattung erfolgt im Wesentlichen auf Basis des Verwaltungskostenabrechnungssystems SGB II (VKA) und führt zu Einnahmen bei Kapitel 1 Titel 231 05. Im Kapitel 6 werden ausschließlich die Ausgaben veranschlagt, die organisatorisch eindeutig dem Rechtskreis SGB II zugeordnet werden können. Die hierfür entstehenden Einnahmen werden bei Kapitel 1 Titel 231 04 gebucht.

Den Einnahmen bei diesem Titel stehen Ausgaben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kapitel 5 gegenüber.

Die für diesen Zweck veranschlagten Ausgaben dürfen die Einnahmen in dem Umfang übersteigen, wie sie in früheren Haushaltsjahren – beginnend ab 2006 – zugeflossen sind,

ohne dass sie in den jeweiligen Haushaltsjahren tatsächlich verausgabt wurden (z.B. Ersatzbeschaffungen, refinanziert durch Abschreibungen).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
1/261 01	Erstattung von sonstigen Verwaltungskosten - ohne Bund -	750	800	1.278

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - § 91 SGB X
- §§ 356, 357 SGB III,
- Winterbeschäftigungs-Verordnung

Von dem Haushaltssoll entfallen auf:

- | | |
|--|----------|
| 1. Erstattung von Verwaltungskosten durch die Länder für die Durchführung von Sonderprogrammen aus Landesmitteln und sonstiger Verwaltungskosten - ohne Bund - | 500 TEUR |
| 2. Erstattung der Mehraufwendungen für die Einziehung der Winterbeschäftigungs-Umlage | 250 TEUR |

zu 1.

Erstattung von Verwaltungskosten durch die Länder für die Durchführung von Sonderprogrammen aus Landesmitteln und Erstattung sonstiger Verwaltungskosten. Die Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund ist bei Titel 231 01 veranschlagt.

zu 2.

Arbeitgeber, auf die die Tarifverträge über eine gemeinsame Einrichtung ihres Wirtschaftszweiges oder Ausgleichskasse keine Anwendung finden und daher die Umlagebeträge an die BA abführen, erstatten der BA pauschal die Mehraufwendungen für die Einziehung der Umlage.

Pauschale: 10 % des Umlagesatzes, wenn dieser mindestens 1,5 % beträgt oder
15 % des Umlagesatzes, wenn dieser geringer ist als 1,5 %.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
1/271 02	Erstattungen der Europäischen Union Aus den Einnahmen dürfen auch Ausgaben an die Partner im EURES-Netzwerk geleistet werden.	1.800	940	990

Erläuterungen

Erwartet werden insbesondere Erstattungen im Rahmen von EURES (European Employment Services) sowie Euroguidance (Europäische Berufsberatung).

Die BA vereinnahmt Mittel der Europäischen Kommission zur Durchführung von Arbeitsvermittlungs- und Berufsberatungsaktivitäten auf nationaler Ebene sowie in Höhe von etwa 1,6 Mio. Euro zur Weiterleitung an die grenzüberschreitenden EURES-Partnerschaften und sonstigen Partner. Ausgaben sind im Kapitel 5 bei Titel 547 01 veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
1/281 01	Erstattung von Arbeitslosengeld durch den Arbeitgeber	4.000	30.000	84.127

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - § 147a SGB III
 - § 434l Abs. 3 und 4 SGB III - Übergangsregelungen
 - § 128 AFG
 (§ 431 SGB III i.V.m. § 242 x Abs. 6 AFG - Übergangsregelung)
 - § 434j Abs. 7 SGB III
 (keine Erstattungspflicht nach § 147b SGB III für Zeiten ab 1.1.2004)

Weniger, weil wegen des Auslaufens der Erstattungsregelung nur noch mit Übergangsfällen zu rechnen ist.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
1/281 02	Erstattungen von individuellen Leistungen zur beruflichen Rehabilitation	11.000	15.000	14.848

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - § 14 Abs. 4 SGB IX
 - § 102 SGB X
 - insbesondere § 116 SGB X i.V.m § 823 BGB

Veranschlagt sind Erstattungen von individuellen Leistungen zur beruflichen Rehabilitation durch andere öffentlich-rechtliche Stellen sowie durch private Schädiger.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
1/286 01	Erstattungen u.a. des Europäischen Sozialfonds für Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag und für Sonderprojekte	50	90	0

Erläuterungen

Aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen zwischen der Bundesregierung und der BA über aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Bereich des Bundes (ESF-BA-Programm) können der BA zur Unterstützung bei der Bearbeitung von Anträgen und zur Unterstützung der Begleitforschung (Monitoring)

Mittel aus der technischen Hilfe des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt werden. Mittel aus der technischen Hilfe können auch in Verbindung mit der Einrichtung einer unabhängigen Stelle bei der BA und zu deren Prüftätigkeit eingesetzt werden.

Die Ausgaben für Vergütungen der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds erstattet werden, sind bei Kapitel 5 Titel 425 06 veranschlagt. Neben den Erstattungen des ESF können auch Erstattungen von sog. „lead-partnern“ der EU-Kommission an die BA fließen. Dies ist z.B. im Rahmen der Umsetzung des INTERREG IV Programms der EU-Kommission durch die Arbeitsverwaltung Sardinien der Fall, die Verwaltungskostenerstattungen an die sich am Programm beteiligende Regionaldirektion Bayern weiterleitet.

Besondere Finanzierungseinnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
1/359 01	Entnahme aus der Rücklage	5.591.570	4.483.930	0

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 366 Abs. 2 SGB III

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
1/359 02	Entnahme aus der Eingliederungsrücklage	358.200	485.000	631.785

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 71c SGB IV

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
1/371 02	Darlehen des Bundes zum Haushaltsausgleich	0	0	0

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 364 SGB III

Die BA erhält Liquiditätshilfen, damit sie auch dann ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann, wenn die Mittel der BA zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Die zum Jahresende verbleibenden Liquiditätshilfen des Bundes sind in zinslose Darlehen umzuwandeln; diese sind in den Folgejahren fortzuschreiben und je nach Finanzlage zu tilgen.

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
1/919 01	Zuführung an die Rücklage	0	0	6.807.023
	Unter der Voraussetzung des § 366 SGB III dürfen Ausgaben geleistet wer- den.			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
1/919 02	Zuführung an die Eingliederungsrücklage	0	0	467.252
	Unter den Voraussetzun- gen des § 71c SGB IV dürfen Ausgaben geleistet werden.			

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
1/119 02	Einnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderperiode 1994 bis 1999 -	0	0
1/916 01	Zuweisung an den Versorgungsfonds der BA für die zum Zeitpunkt der Errichtung des Versorgungsfonds bereits vorhandenen Ver- sorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500.000	-
1/231 06	Verwaltungskostenerstattungen von kommunalen Trägern	236.000	204.947

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2007 entfallene Titel

Kapitel Titel	Ist 2006 - TEUR -
1/231 02	765

Kapitel 1	Kapitelabschluss	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
	Beiträge und Umlagen	23.669.000	27.570.000	33.233.986
	Verwaltungseinnahmen	561.150	522.110	488.438
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse	10.523.690	10.054.230	9.115.962
	Besondere Finanzierungseinnahmen	5.949.770	4.968.930	631.785
	Gesamteinnahmen	40.703.610	43.115.270	43.470.172
	Besondere Finanzierungsausgaben	0	2.500.000	7.274.275
	Gesamtausgaben Kapitel 1	0	2.500.000	7.274.275

KAPITEL 2

Eingliederungstitel gemäß § 71b SGB IV

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar gemäß § 71b Abs. 5 SGB IV.
2. Die Ausgaben bei
Titel 971 01 - Eingliederungstitel - und bei
Titel 971 02 - Zusätzliche Ausgabemittel aus der Eingliederungsrücklage -
dienen zur Deckung der Ausgaben bei den Leertiteln dieses Kapitels.
3. Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre dürfen bei den Leertiteln dieses Kapitels insgesamt bis zur Höhe der bei Titel 971 01 - Eingliederungstitel - veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden.
4. Die Ausgaben bei
Titel 971 01 - Eingliederungstitel
dienen bis zur Höhe von 250 Mio. Euro zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 5
Titel 425 07 - Gehälter der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag im Rahmen des gezielten, wirkungsorientierten Einsatzes von Arbeitsvermittlerinnen / Arbeitsvermittlern, Ausbildungsvermittlerinnen / Ausbildungsvermittlern, Beraterinnen / Beratern, Teamleiterinnen / Teamleitern, Fachassistenzkräften im Bereich Kundenportal sowie Fach- und Assistenzkräften in den Leistungsteams

Die Dauer der Beschäftigung ist bis längstens 31.12.2012 befristet.

Die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit obliegt den Agenturen für Arbeit.

Die zeitliche Befristung ist erforderlich

- 4.1 zur Durchführung der zeitlich befristeten Projekte zur Erprobung optimierter Betreuungsrelationen Arbeitsvermittlerinnen / Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen / Betrieben**
- 4.2 zur vorübergehenden Optimierung der Betreuungsschlüssel Arbeitsvermittlerinnen / Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen / Betrieben bis zum endgültigen Vorliegen von Ergebnissen aus den zeitlich befristeten Projekten nach Ziffer 4.1**
- 4.3 zur Durchführung der zeitlich befristeten Projekte zur Intensivierung der Ausbildungsvermittlung in Betrieben, zur verstärkten Berufsorientierung jugendlicher Schulabgängerinnen / Schulabgänger mit Defiziten und zur Verbesserung der Studierneigung von Abiturientinnen und Abiturienten
- 4.4 im Zusammenhang mit dem durch Aufschieben einer Organisationsreform für die Agenturen für Arbeit bis zum Jahr **2012** nur noch vorübergehend

bestehenden Personalersatzbedarf im Bereich der Leistungsgewährung

4.5 zur ggf. notwendigen personellen Verstärkung in den Leistungsteams aufgrund eines vorübergehenden Anstiegs der Arbeitslosigkeit und damit der Zahl der Leistungsempfänger/innen

4.6 zur ggf. notwendigen Forcierung der Job-to-Job Vermittlung, um einen vorübergehenden Anstieg der Eintritte in die Arbeitslosigkeit zu vermeiden

4.7 zur Umsetzung von Sonderprogrammen des Bundes für den Arbeitsmarkt durch die Arbeitsvermittlung

5. Die Höhe der Ausgaben bei

Titel 971 02 - Zusätzliche Ausgabemittel aus der Eingliederungsrücklage -

ist abhängig von den tatsächlich nach § 71b Abs. 5 SGB IV am Jahresende des Vorjahres von den Agenturen jeweils nicht verausgabten Ausgabemitteln.

Unter- bzw. überschreitet die Summe aller den Agenturen danach zuzuteilenden Ausgabemittel den veranschlagten Betrag bei

Titel 971 02 - Zusätzliche Ausgabemittel aus der Eingliederungsrücklage -,

so erhöht bzw. vermindert sich der Ansatz bei

Titel 971 01 - Eingliederungstitel -

in gleichem Umfang.

Verpflichtungsermächtigungen nach § 71b Abs. 5 Satz 3 SGB IV sind bei Titel 971 01 - Eingliederungstitel - mit veranschlagt.

6. Verpflichtungsermächtigungen bei

Titel 971 01 – Eingliederungstitel –

sind in einer Höhe von insgesamt 450 Mio. Euro, darunter fällig 2010 294,3 Mio. Euro, gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Verwaltungsrat.

7. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht.

Besondere Finanzierungsausgaben

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
2/971 01	Eingliederungstitel	3.310.600	3.073.200	0

Verpflichtungsermächtigung
3.000.000 TEUR

davon:

fällig 2010

1.969.300 TEUR

fällig 2011 ff.

1.030.700 TEUR

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 71b SGB IV

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
2/971 02	Zusätzliche Ausgabemittel aus der Eingliederungs- rücklage	358.200	485.000	0

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 71b SGB IV; § 71c SGB IV

Allgemeine Erläuterungen zum Eingliederungstitel (Kapitel 2)

Insgesamt stehen für die arbeitsmarktpolitischen Ermessensleistungen nach § 71b SGB IV im Haushaltsjahr 2009 folgende Ausgabemittel zur Verfügung:

		Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
Kap. 2	Arbeitsmarktpolitische Er- messensleistungen nach § 71b SGB IV	3.668.800	3.558.200	2.974.362

Eingliederungsleistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 16 SGB II sind im Bundeshaushalt (Kapitel 1112 Titel 685 11) veranschlagt. Die Ausgaben für befristet beschäftigtes Personal nach Haushaltsvermerk Nr. 4 werden im Kapitel 5 bei Titel 425 07 geleistet.

Die jeweiligen nicht verausgabten Ausgabemittel der Agenturen für Arbeit werden diesen im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich zu den auf sie entfallenden Mitteln (Titel 971 01) zugeteilt. Im Rahmen der Finanzierungsrechnung werden die bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht verausgabten Mittel des Eingliederungstitels einer Eingliederungsrücklage zugeführt (Kapitel 1 Titel 919 02), soweit die BA keine Liquiditätshilfen nach § 364 SGB III erhält. Die der Eingliederungsrücklage zugeführten Mittel sind über Kapitel 1 Titel 359 02 – Entnahme aus der Eingliederungsrücklage – im neuen Haushaltsjahr wieder dem Haushalt der BA zuzuführen, um die nach § 71b Abs. 5 SGB IV gebildeten Ausgabereste zu decken. Die

Eingliederungsrücklage ist bis zum Abschluss des nächsten Haushaltsjahres wieder aufzulösen.

Im Haushaltsplanungsprozess der BA werden die für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach § 71b Abs. 1 SGB IV insgesamt benötigten Haushaltsmittel von den Agenturen für Arbeit geplant. Dabei ist die „Quelle der Ermächtigung“, nämlich Haushaltsplan oder Eingliederungsrücklage, zunächst nicht von Bedeutung. Erst später wird der Bedarf auf die beiden Herkunftsarten durch die Zentrale aufgeteilt, wobei sich beide wie ein System kommunizierender Röhren zueinander verhalten (vgl. hierzu Haushaltsvermerk Nr. 5). Da der Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen sich unmittelbar aus dem Planungsprozess ableitet, werden diese in voller Höhe bei Titel 971 01 - Eingliederungstitel - veranschlagt.

Das Gesetzesvorhaben zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurde berücksichtigt. Für die neuen Instrumente sind folgende Titel vorgesehen:

- 681 04 - Vermittlungsbudget
- 686 10 - Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- 686 98 - Erprobung innovativer Ansätze

Nach der derzeitigen Gesetzeslage bewilligte Maßnahmen werden gem. § 422 SGB III bei den bisherigen Zweckbestimmungen ausfinanziert.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass die vorgesehene Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente keine wesentliche Änderung des Haushaltsmittelbedarfes bewirkt. Ein eventuell späteres Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente führt zu einer Verschiebung des Verhältnisses zwischen den nach der derzeitigen Rechtslage auszufinanzierenden und den nach der vorgesehenen neuen Rechtslage zu bewilligenden Maßnahmen.

Für die einzelnen Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung bestehen folgende Leertitel:

Zuweisungen und Zuschüsse

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
2/681 01	Zuschüsse zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung	0	0	79.383
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2010	0 TEUR		
	fällig 2011 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 45 - 47 SGB III in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente geltenden Fassung

Der Titel ist zur Ausfinanzierung weiterhin erforderlich. Vergleichbare Leistungen werden ab dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente als Förderung aus dem Vermittlungsbudget (vgl. Titel 681 04) erbracht.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
2/681 02	Zuschüsse für Maßnahmen der Eignungsfeststellung/ Trainingsmaßnahmen	0	0	126.132
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2010	0 TEUR		
	fällig 2011 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 48 - 52 SGB III in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente geltenden Fassung

Der Titel ist zur Ausfinanzierung weiterhin erforderlich. Vergleichbare Leistungen werden ab dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente als Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (vgl. Titel 686 10) erfüllt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
2/681 03	Zuschüsse für Mobilitäts- hilfen	0	0	119.741
	Verpflichtungsermächtigung	0 TEUR		
	davon:			
	fällig 2010	0 TEUR		
	fällig 2011 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 53 – 55 SGB III in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente geltenden Fassung

Der Titel ist zur Ausfinanzierung weiterhin erforderlich. Vergleichbare Leistungen werden ab dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente als Förderung aus dem Vermittlungsbudget (vgl. Titel 681 04) erbracht.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
2/681 04	Vermittlungsbudget	0	-	-
	Verpflichtungsermächtigung	0 TEUR		
	davon:			
	fällig 2010	0 TEUR		
	fällig 2011 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 45 SGB III in der mit dem Gesetzentwurf zur Neuausrichtung arbeitsmarktpolitischer Instrumente vorgesehenen Fassung

Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose können zur Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung durch die Übernahme der angemessenen Kosten gefördert werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
2/681 06	Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbil- dung	0	0	513.079
	Verpflichtungsermächtigung	0 TEUR		
	davon:			
	fällig 2010	0 TEUR		
	fällig 2011 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 79 - 85, § 417 Abs. 1 SGB III i.d.F. des Gesetzes zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen vom 19. April 2007

Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (FbW-Maßnahmen) nach § 417 Abs. 1 SGB III müssen bis zum 31.12.2010 begonnen haben.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
2/681 07	Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung während Kurzarbeitergeldbezuges	0	-	-
	Verpflichtungsermächtigung	0 TEUR		
	davon:			
	fällig 2010	0 TEUR		
	fällig 2011 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 77 SGB III

Arbeitnehmer sollen während des Bezuges von Kurzarbeitergeld durch Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden, wenn bei ihnen wegen fehlenden Berufsabschlusses die Notwendigkeit der Weiterbildung anerkannt ist.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
2/683 01	Eingliederungszuschüsse	0	0	415.312
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2010	0 TEUR		
	fällig 2011 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 217, 218, 220 - 222 SGB III

Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten erhalten, wenn deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Umstände erschwert ist.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
2/683 02	Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	0	0	32.349

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 225 - 228 SGB III in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente geltenden Fassung

Der Titel ist zur Ausfinanzierung weiterhin erforderlich.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
2/683 03	Einstiegsqualifizierung	0	0	6.144
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2010	0 TEUR		
	fällig 2011 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 235b SGB III i.d.F. des 4. Gesetzes zur Änderung des SGB III

Arbeitgeber, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können durch Zuschüsse zur Vergütung zuzüglich eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag des Auszubildenden gefördert werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
2/683 04	Eingliederungszuschüsse für Ältere	0	0	-
	Verpflichtungsermächtigung 0 TEUR			
	davon: fällig 2010	0 TEUR		
	fällig 2011 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 421f SGB III i.d.F des Gesetzes zur Verbesserung der
Beschäftigungschancen älterer Menschen vom 19. April 2007

Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmern, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten erhalten. Die Förderungen müssen bis zum 31.12.2009 begonnen haben.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
2/683 05	Eingliederungszuschüsse für jüngere Arbeitnehmer	0	0	-
	Verpflichtungsermächtigung 0 TEUR			
	davon: fällig 2010	0 TEUR		
	fällig 2011 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 421o, 421p SGB III i.d.F. des 4. Gesetzes zur Änderung des SGB III

Arbeitgeber können zur Eingliederung von jüngeren Arbeitnehmern mit Berufsabschluss Zuschüsse zum Arbeitsentgelt in Höhe von 25% bis 50% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts für längstens 12 Monate erhalten. Zur Qualifizierung von jüngeren Arbeitnehmern ohne Berufsabschluss im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses können Arbeitgebern Zuschüsse in Höhe von 50% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts für längstens 12 Monate gewährt werden. Die Förderungen müssen bis zum 31.12.2010 begonnen haben.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
2/683 07	Einstellungszuschüsse bei Vertretung	0	0	2.991
	Verpflichtungsermächtigung 0 TEUR			
	davon: fällig 2010	0 TEUR		
	fällig 2011 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 229 - 233 SGB III in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente geltenden Fassung

Der Titel ist zur Ausfinanzierung weiterhin erforderlich.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
2/683 08	Zuschüsse zum Arbeits- entgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	0	0	29.168
	Verpflichtungsermächtigung 0 TEUR			
	davon: fällig 2010	0 TEUR		
	fällig 2011 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 235c, 417 Abs. 2 SGB III

Möglich sind:

- Arbeitsentgeltzuschüsse bei der beruflichen Weiterbildung Ungelernter (§ 235c SGB III)
- Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Älterer nach § 417 Abs. 2 SGB III, wenn die Maßnahme bis zum 31.12.2006 begonnen hat.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
2/686 02	Ganzheitliche Integrationsleistung	0	0	-
	Verpflichtungsermächtigung	0 TEUR		
	davon: fällig 2010	0 TEUR		
	fällig 2011 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 37 und 48 SGB III in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente geltenden Fassung

Der Titel ist zur Ausfinanzierung weiterhin erforderlich. Vergleichbare Leistungen werden ab dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente als Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (vgl. Titel 686 10) erbracht.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
2/686 03	Zuschüsse zu Sozialplanmaßnahmen	0	0	-195

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 254 - 259 SGB III in der bis zum 31.12.2003 geltenden Fassung

Zuschüsse zu den Sozialplanmaßnahmen konnten bis zum 31.12.2003 bewilligt werden. Der Titel wird für die Abwicklung von bereits bewilligten Leistungen weiterhin benötigt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
2/686 04	Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche	0	-	-
	Verpflichtungsermächtigung	0 TEUR		
	davon: fällig 2010	0 TEUR		
	fällig 2011 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 421s SGB III (5. SGB III ÄndG)

Träger von Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche können durch Übernahme der Maßnahmekosten (Aufwendungen für die Durchführung der Maßnahme einschließlich der Kosten für die Berufseinstiegsbegleiter) gefördert werden, um Jugendliche beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine berufliche Ausbildung zu unterstützen. Zum Zweck der Erprobung können zugunsten von Schülern an 1000 ausgewählten allgemeinbildenden Schulen Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung gefördert werden, die bis zum 31.12.2011 beginnen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
2/686 05	Zuschüsse für Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen	0	0	19.880
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2010	0 TEUR		
	fällig 2011 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 33 SGB III

Die Agenturen für Arbeit können Schüler allgemeinbildender Schulen durch vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung fördern. Die Berufsorientierungsmaßnahmen können bis zu vier Wochen dauern und sollen regelmäßig in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
2/686 06	Vergütung für die Tätigkeit von Personal-Service-Agenturen (PSA)	0	0	18.005
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2010	0 TEUR		
	fällig 2011 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 37c SGB III in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente geltenden Fassung

Der Titel ist zur Ausfinanzierung weiterhin erforderlich. Vergleichbare Leistungen werden ab dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente als Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (vgl. Titel 686 10) erbracht.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
2/686 07	Zuschüsse für die Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	0	0	20.393

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 421i SGB III in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente geltenden Fassung

Der Titel ist zur Ausfinanzierung von Maßnahmen, die bis zum 31.12.2007 begonnen haben, weiterhin erforderlich. Vergleichbare Leistungen werden ab dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente als Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (vgl. Titel 686 10) erbracht.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
2/686 08	Vergütungen für die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung nach § 37 Abs. 1 bis 3 SGB III	0	0	25.458

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 37 Abs. 1 bis 3 SGB III in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente geltenden Fassung

Der Titel ist zur Ausfinanzierung weiterhin erforderlich. Vergleichbare Leistungen werden ab dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente als Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (vgl. Titel 686 10) erbracht.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
2/686 10	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	0	-	-
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2010	0 TEUR		
	fällig 2011 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 46 SGB III in der mit dem Gesetzentwurf zur Neuausrichtung arbeitsmarktpolitischer Instrumente vorgesehenen Fassung

Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose können gefördert werden bei Teilnahme an Maßnahmen, die ihre berufliche Eingliederung durch

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,
- Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

unterstützen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
2/686 19	Integrationsfortschritts- programm für Betreuungskunden (IfB 2007)	0	0	200.741

Erläuterungen

Der Titel wird zur Ausfinanzierung von Maßnahmen benötigt, die im Jahr 2007 im Rahmen des Integrationsfortschrittsprogramms für Betreuungskunden bewilligt wurden. Das Angebot einer ganzheitlichen Integrationsleistung wird bei Titel 686 02 erbracht.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
2/686 98	Erprobung innovativer Ansätze	0	-	-
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2010	0 TEUR		
	fällig 2011 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 421h SGB III in der mit dem Gesetzentwurf zur Neuausrichtung arbeitsmarktpolitischer Instrumente vorgesehenen Fassung

Es ist vorgesehen, dass für die Erprobung innovativer Ansätze bis zu 1 % der beim Eingliederungstitel (Titel 971 01 und 971 02) für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung veranschlagten Haushaltsmittel eingesetzt werden können. Die Regelung gilt für Förderungen, die bis zum 31.12.2013 begonnen haben.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
2/686 99	Freie Förderung gemäß § 10 SGB III	0	0	82.441
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2010	0 TEUR		
	fällig 2011 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 10 SGB III in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente geltenden Fassung

Für Maßnahmen der „Freien Förderung“ nach § 10 SGB III können bis zu 10 % der beim Eingliederungstitel (Titel 971 01 und 971 02) veranschlagten Haushaltsmittel verwendet werden.

Maßnahmen der Freien Förderung werden auch erbracht über

- Titel 686 29 – Weiterbildungsberater (Projektförderung nach § 10 SGB III) – und
- Titel 686 42 – Sondermaßnahmen für Jugendliche gemäß § 10 SGB III
- Titel 686 19 – Integrationsfortschrittsprogramm für Betreuungskunden (IfB 2007)

Der Titel ist zur Ausfinanzierung weiterhin erforderlich. Der Individualförderung vergleichbare Leistungen werden ab dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente als Förderung aus dem Vermittlungsbudget (vgl. Titel 681 04) erbracht. Der Projektförderung vergleichbare Leistungen werden ab dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente als Erprobung innovativer Ansätze (vgl. Titel 686 98) erbracht.

Investitionen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
2/863 01	Darlehen für Mobilitäts- hilfen	0	0	8.301
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2010	0 TEUR		
	fällig 2011 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 53 - 55 SGB III in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente geltenden Fassung

Der Titel ist zur Ausfinanzierung weiterhin erforderlich.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
2/893 02	Zuschüsse für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	0	0	58.453
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2010	0 TEUR		
	fällig 2011 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 260 - 271 SGB III

Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen können für die Beschäftigung von zugewiesenen Arbeitnehmern durch Zuschüsse zu den Lohnkosten gefördert werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
2/893 04	Zuschüsse zur Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen nach § 272 SGB III	0	0	26.563

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 272 - 279 SGB III in der bis zum 31.12.2003 geltenden Fassung

Der Titel wird zur Abwicklung bewilligter Leistungen weiterhin benötigt.

Titelgruppe 02

Sonderprogramm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)“

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
2/Tgr. 02	Sonderprogramm Weiter- bildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)	(0)	(0)	(-)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
(Tgr.02)				
2/681 21	Förderung der beruflichen Weiterbildung (WeGebAU)	0	0	-
	Verpflichtungsermächtigung 0 TEUR			
	davon: fällig 2010	0 TEUR		
	fällig 2011 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 79 – 85, § 417 Abs. 1 SGB III in der Fassung des Gesetzes zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen vom 19. April 2007

Maßnahmen nach § 417 Abs. 1 SGB III müssen bis zum 31.12.2010 begonnen haben.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
(Tgr. 02)				
2/683 21	Zuschüsse zum Arbeits- entgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (WeGebAU)	0	0	-
	Verpflichtungsermächtigung 0 TEUR			
	davon: fällig 2010	0 TEUR		
	fällig 2011 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 235c, 417 Abs. 2 SGB III

Maßnahmen nach § 417 Abs. 2 SGB III müssen bis zum 31.12.2006 begonnen haben.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
(Tgr. 02) 2/686 29	Freie Förderung gemäß § 10 SGB III (WeGebAU)	0	0	-
	Verpflichtungsermächtigung 0 TEUR			
	davon: fällig 2010	0 TEUR		
	fällig 2011 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 10 SGB III in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente geltenden Fassung

Der Titel ist zur Ausfinanzierung weiterhin erforderlich.

Titelgruppe 03

Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
2/Tgr. 03	Zuschüsse zur Förderung (der Berufsausbildung be- nachteiligter Auszubildender	0) (0) (-)

Erläuterungen

Bis 2007 wurden die Leistungen der Benachteiligtenförderung über den Titel 686 01 erbracht. Seit 2008 werden die einzelnen Maßnahmen über die Titel dieser Titelgruppe erbracht.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
(Tgr.03) 2/686 31	Berufsausbildung in außer- betrieblichen Einrichtungen (BaE)	0	0	-
	Verpflichtungsermächtigung 0 TEUR			
	davon: fällig 2010	0 TEUR		
	fällig 2011 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 240 Nr. 1 i.V.m. §§ 241 Abs. 2 und 242 bis 246 SGB III in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente geltenden Fassung
§ 240 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. §§ 242 und 244 bis 247 SGB III in der mit dem Gesetzentwurf zur Neuausrichtung arbeitsmarktpolitischer Instrumente vorgesehenen Fassung

Träger von Maßnahmen können Zuschüsse erhalten und Maßnahmekosten erstattet bekommen, wenn sie förderungsbedürftige Jugendliche anstelle einer Berufsausbildung in einem Betrieb in einer außerbetrieblichen Einrichtung ausbilden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
(Tgr. 03) 2/686 32	Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	0	0	-
	Verpflichtungsermächtigung 0 TEUR			
	davon: fällig 2010	0 TEUR		
	fällig 2011 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 241 Abs. 1 und 235 SGB III in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente geltenden Fassung
§ 240 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. §§ 241 und 244 bis 247 SGB III in der mit dem Gesetzentwurf zur Neuausrichtung arbeitsmarktpolitischer Instrumente vorgesehenen Fassung

Träger von Maßnahmen können Zuschüsse erhalten und Maßnahmekosten erstattet bekommen, wenn sie förderungsbedürftige Jugendliche mit ausbildungsbegleitenden Hilfen bei deren betrieblicher Berufsausbildung unterstützen oder deren Eingliederungsaussichten

in Berufsausbildung oder Arbeit verbessern. Bei einer Förderung von ausbildungsbegleitenden Hilfen durch die Agenturen für Arbeit können Arbeitgeber Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung erhalten.

Im Rahmen des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ist vorgesehen, die Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung bei abH gemäß § 235 SGB III entfallen zu lassen und die Übergangshilfen nach § 241 Abs. 3 SGB III (vgl. Titel 686 34) in die ausbildungsbegleitenden Hilfen zu integrieren.

Der Wegfall der Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung bei abH tritt voraussichtlich am 01. Januar 2009 in Kraft; die Straffung und Neufassung der Regelungen zur Benachteiligtenförderung voraussichtlich am 1. August 2009.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
(Tgr. 03) 2/686 33	Sozialpädagogische Begleitung und Ausbildungsmanagement	0	0	-
	Verpflichtungsermächtigung 0 TEUR			
	davon: fällig 2010	0 TEUR		
	fällig 2011 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 241a SGB III in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente geltenden Fassung
§ 240 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 i.V.m. §§ 243 bis 247 SGB III in der mit dem Gesetzentwurf zur Neuausrichtung arbeitsmarktpolitischer Instrumente vorgesehenen Fassung

Träger von Maßnahmen können Zuschüsse erhalten und Maßnahmekosten erstattet bekommen, wenn sie förderungsbedürftige Jugendliche

- mit sozialpädagogischer Begleitung während einer Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz oder einer Einstiegsqualifizierung unterstützen (sozialpädagogische Begleitung) oder
- durch die Unterstützung mit administrativen und organisatorischen Hilfen in die Berufsausbildung, in die Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz oder in die Einstiegsqualifizierung eingliedern.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
(Tgr. 03) 2/686 34	Sonstige Leistungen der Benachteiligtenförderung	0	0	-
	Verpflichtungsermächtigung 0 TEUR			
	davon: fällig 2010	0 TEUR		
	fällig 2011 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Als sonstige Leistungen der Benachteiligtenförderung können

- Übergangshilfen nach § 241 Abs. 3 SGB III und
- Aktivierungshilfen nach § 240 Nr. 2 i.V.m. § 241 Abs. 3a SGB III

jeweils in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente geltenden Fassung gewährt werden. Im Rahmen des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ist vorgesehen, die Regelungen zur Benachteiligtenförderung zu straffen und neu zu fassen. Übergangshilfen nach § 241 Abs. 3 SGB III sollen dann in die ausbildungsbegleitenden Hilfen (vgl. Titel 686 32) integriert werden. Den Aktivierungshilfen nach § 240 Nr. 2 i.V.m. § 241 Abs. 3a SGB III vergleichbare Leistungen sollen künftig als Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (vgl. Titel 686 10) erbracht werden.

Die Neufassung der Vorschriften zur Förderung benachteiligter Jugendlicher tritt voraussichtlich am 1. August 2009 in Kraft.

Titelgruppe 04

Präventive Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen Jugendlicher

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
2/Tgr. 04	Präventive Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen Jugendlicher	(0)	(0)	(-)

Erläuterungen

Im Jahr 2007 wurden die Ausgaben bei den Titeln 686 05 und 686 99 erbracht. Seit 2008 werden sie über die Titel dieser Titelgruppe geleistet.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
(Tgr.04) 2/686 41	Erweiterte vertiefte Berufsorientierung nach § 33 SGB III	0	0	-
	Verpflichtungsermächtigung 0 TEUR			
	davon: fällig 2010	0 TEUR		
	fällig 2011 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 33 i.V.m. § 421q SGB III

Die Agenturen für Arbeit können Schüler allgemeinbildender Schulen durch Berufsorientierungsmaßnahmen über einen Zeitraum von vier Wochen hinaus und außerhalb der unterrichtsfreien Zeiten fördern. Sonstige vertiefte Berufsorientierungsmaßnahmen werden über Titel 686 05 erbracht.

Maßnahmen der erweiterten Berufsorientierung können bis 31.12.2010 durchgeführt werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
(Tgr. 04) 2/686 42	Freie Förderung gemäß § 10 SGB III	0	0	-
	Verpflichtungsermächtigung 0 TEUR			
	davon: fällig 2010	0 TEUR		
	fällig 2011 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 10 SGB III in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente geltenden Fassung

Der Titel ist zur Ausfinanzierung weiterhin erforderlich.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
2/681 05	Unterhaltsgeld und Teilunterhaltsgeld	0	13.589
2/681 10	Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz	0	1.381
2/686 09	Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen	0	0
2/863 04	Darlehen für den Aufbau, die Erweiterung, den Umbau und die Ausstattung von Jugendwohnheimen	0	0
2/893 01	Zuschüsse für den Aufbau, die Erweiterung, den Umbau und die Ausstattung von Jugendwohnheimen	0	0
2/893 03	Zuschüsse zu Beschäftigung schaffenden Infrastrukturmaßnahmen	0	1.250

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2007 entfallene Titel

Kapitel Titel	Ist 2007 - TEUR -
2/686 01	706.552

Kapitel 2	Kapitelabschluss	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
	Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	2.412.543
	Investitionen	0	0	94.567
	Besondere Finanzierungs- ausgaben	3.668.800	3.558.200	0
	Gesamtausgaben Kapitel 2	3.668.800	3.558.200	2.507.110

KAPITEL 3

Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung

Ausgaben

1. Deckungskreis 1 (Förderung der Ausbildung und der beruflichen Rehabilitation)

Die Ausgaben der Titel

- 636 01 - Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger,
- 681 01 - Zuschüsse für die individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung für Auszubildende und Teilnehmer an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen,
- 681 02 - Zuschüsse für die individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung behinderter Auszubildender und für behinderte Teilnehmer an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen,
- 681 03 - Übergangsgeld,
- 681 04 - Ausbildungsgeld,
- 681 05 - Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben,
- 681 06 - **Sonstige Hilfen nach dem SGB IX zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben,**
- 681 07 - Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung für behinderte Menschen,
- 681 08 - Zuschüsse zu Maßnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen,
- 681 09 - Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer zweiten Ausbildung,**
- 681 94 - Lehrgangskosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen,
- 681 96 - Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen,
- 681 97 - **Vermittlungsunterstützende** Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben,
- 683 06 - Zuschüsse an Arbeitgeber für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben,
- 683 07 - Zuschüsse zur Förderung der Eingliederung besonders betroffener schwer behinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- 683 91 - Ausbildungsbonus (Pflichtleistung),**
- 683 92 - Ausbildungsbonus (Ermessensleistung),**
- 686 05 - Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung behinderter Menschen (Pflichtleistung),**
- 863 02 - Darlehen für sonstige Hilfen **nach dem SGB IX** zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben,
- 863 04 - Darlehen für Mobilitätshilfen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben

sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln

- 681 09 - Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer zweiten Ausbildung,**
- 681 96 - Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung für behinderte Menschen,

- 681 97 - **Vermittlungsunterstützende** Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben,
- 683 06 - Zuschüsse an Arbeitgeber für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben,
- 683 07 - Zuschüsse zur Förderung der Eingliederung besonders betroffener schwer behinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- 683 92 - Ausbildungsbonus (Ermessensleistung),**
- 863 04 - Darlehen für Mobilitätshilfen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben

sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Einsparungen **von Ausgabemitteln** bei den Titeln des Deckungskreises 1 dienen zur Deckung der Ausgaben bei

681 17 - Zuschüsse im Rahmen des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit.

3. Deckungskreis 2
(Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung und Arbeitslosengeld)

Die Ausgaben der Titel

- 681 10 - Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung,
- 681 11 - Kurzarbeitergeld,
- 681 12 - Wintergeld,
- 681 14 - **Saison-Kurzarbeitergeld** ,
- 681 15 - Gründungszuschüsse (Phase 1),
- 681 16 - Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses für Arbeitnehmer,**
- 681 18 - Zuschüsse der Länder zur beruflichen Weiterbildung für Opfer politischer Verfolgung,
- 681 19 - Gründungszuschüsse (Phase 2),
- 681 90 - Zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) – Förderperiode 2007 – 2013,
- 681 92 – Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer,
- 681 93 – Existenzgründungszuschüsse,
- 681 98 – Transferkurzarbeitergeld,
- 681 99 – Förderung von Transfermaßnahmen,
- 683 03 – Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz,
- 683 04 – Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung an Arbeitgeber bei Saison-Kurzarbeitergeld ,
- 683 08 – Eingliederungsgutschein (Ermessensleistung),
- 683 09 – Eingliederungsgutschein (Pflichtleistung),
- 686 02 – Vergütungen für die Beauftragung Dritter nach § 37 Abs. 4 SGB III,
- 686 03 – Vergütungen an private Arbeitsvermittler im Rahmen des Gutscheinverfahrens,
- 686 04 – Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Pflichtleistung),**
- 893 01 – Zuschüsse für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

sind untereinander sowie mit den Ausgaben des Kapitels 4 Titel

631 01 – Eingliederungsbeitrag der BA an den Bund,

681 01 – Arbeitslosengeld und Teilarbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit

gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln

681 19 – Gründungszuschüsse (Phase 2),

681 90 – Zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) – Förderperiode 2007 – 2013,

683 08 – Eingliederungsgutschein (Ermessensleistung),

893 01 – Zuschüsse für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

sind gegenseitig deckungsfähig.

4. Einsparungen von Ausgabemitteln bei den Titeln des Deckungskreises 2 dienen zur Deckung der Ausgaben bei

681 91 – Zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) - Förderperiode 2000 – 2006,

863 01 – Darlehen für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation.

5. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht.

Zuweisungen und Zuschüsse

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/636 01	Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	8.300	9.600	6.985

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 14 Abs. 4 SGB IX

Wird nach Bewilligung der Leistung durch einen anderen Rehabilitationsträger festgestellt, dass die BA für die Leistung zuständig ist, erstattet die BA dem Rehabilitationsträger, der die Leistung erbracht hat, dessen Aufwendungen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/681 01	Zuschüsse für die individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung für Auszubildende und Teilnehmer an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen	577.400	567.000	496.544

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 59 ff. SGB III

Auszubildende erhalten bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen während einer beruflichen Ausbildung oder einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme Berufsausbildungsbeihilfe.

- Förderung von Auszubildenden

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt: 108.600
(Vorjahr:)

Jahreskopfsatz (brutto) je Leistungsempfänger: 3.175,00 EUR
(Vorjahr: EUR)

Ein Vorjahresvergleich ist aufgrund geänderter statistischer Grundlagen nicht möglich.

2. Förderung von Teilnehmern an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt: 62.870
(Vorjahr: 64.950)

Jahreskopfsatz (brutto) je Leistungsempfänger: 3.700,00 EUR
(Vorjahr: 3.700,00 EUR)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/681 02	Zuschüsse für die individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung behinderter Auszubildender und für behinderte Teilnehmer an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen	127.900	148.100	129.293

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 100 Nr. 5 i.V.m. §§ 59 ff. SGB III

Behinderte Auszubildende erhalten während einer beruflichen Ausbildung oder einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme Berufsausbildungsbeihilfe als allgemeine Leistung zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

Weniger in Anpassung an die Ist-Werte des Jahres 2008 und an die Planungen der Agenturen unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung für das Jahr 2009.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/681 03	Übergangsgeld	97.200	120.000	109.614

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 103 S. 1 Nr. 1 i.V.m. § 116 Nr. 3, §§ 160 ff. SGB III, §§ 45 ff. SGB IX

Behinderte Menschen erhalten Übergangsgeld als besondere Leistung zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben, wenn sie an einer Maßnahme der Berufsausbildung, der Berufsvorbereitung oder der beruflichen Weiterbildung teilnehmen. Bei Teilnahme an einer Maßnahme, für die allgemeine Leistungen erbracht werden, wird ihnen Übergangsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes gewährt, wenn kein Anspruch auf Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung besteht.

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt: 8.200
(Vorjahr: 10.000)

Monatskopfsatz (brutto) je Leistungsempfänger: 988,00 EUR
(Vorjahr: 1.000,00 EUR)

darunter Sozialversicherungsbeiträge:

- Krankenversicherung: 165,00 EUR
- Rentenversicherung: 164,00 EUR
- Pflegeversicherung: 19,36 EUR

Weniger in Anpassung an die Ist-Werte des Jahres 2008 und an die Planungen der Agenturen unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung für das Jahr 2009.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/681 04	Ausbildungsgeld	175.100	168.900	153.907

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 103 S. 1 Nr. 2 i.V.m §§ 104 ff. SGB III

Behinderte Menschen haben einen Anspruch auf Ausbildungsgeld während einer beruflichen Ausbildung, einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder einer Maßnahme im Eingangsverfahren oder Berufsbildungsbereich einer Werkstätte für behinderte Menschen, wenn ein Übergangsgeld nicht erbracht werden kann.

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt: 81.050
(Vorjahr: 79.750)

Monatskopfsatz (brutto) je Leistungsempfänger: 180,00 EUR
(Vorjahr: 176,50 EUR)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/681 05	Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	1.215.000	1.202.000	1.186.656

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 103 S. 1 Nr. 3 i.V.m §§ 109 ff. SGB III

Für Maßnahmen in besonderen Einrichtungen für behinderte Menschen oder sonstige auf die besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen ausgerichtete Maßnahmen werden die Teilnahmekosten übernommen.

Teilnehmer im Jahresdurchschnitt: 66.850
(Vorjahr: 62.887)

Förderungsbetrag im Jahresdurchschnitt: 16.390,00 EUR
(Vorjahr: 17.180,00 EUR)

Erstattung SV-Beiträge an Einrichtungen: 119.500 TEUR
(Vorjahr: 122.000 TEUR)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/681 06	Sonstige Hilfen nach dem SGB IX zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	39.000	38.000	27.950

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 33 Abs. 3 und 8, § 38a SGB IX (Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen)

Als sonstige Hilfen sind veranschlagt:

- Kraftfahrzeughilfe
- Verdienstausschlag
- Kostenübernahme für nichtorthopädische Hilfsmittel
- Kostenübernahme für technische Arbeitshilfen
- Wohnkosten
- Beteiligung von Integrationsfachdiensten
- Arbeitsassistenz (Erstattung an Integrationsämter)
- Diagnose Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen (DIA-AM)
- Unterstützte Beschäftigung nach § 38a SGB IX

Ab 01.01.2009 soll ein neuer Fördertatbestand „Unterstützte Beschäftigung“ in das SGB IX eingefügt werden (vorgesehener § 38a SGB IX).

Die BA als Rehabilitationsträger soll behinderte Menschen durch Leistungen zur individuellen betrieblichen Qualifizierung (Phase 1) unterstützen und ihnen so eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ermöglichen. Die Regelmaßnahmedauer beträgt bis zu zwei Jahre (maximale Förderdauer drei Jahre). Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer individuellen betrieblichen Qualifizierung hat die BA als zuständiger Rehabilitationsträger Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung abzuführen.

Im Anschluss an die Phase 1 kann zur Stabilisierung und langfristigen Sicherung des aufgenommenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses eine Berufsbegleitung (Phase 2) durch die zuständigen Leistungsträger (Integrationsämter, Träger der gesetzlichen Unfallversicherung) gefördert werden.

- | | |
|--|--------------|
| 1. Mittel für Neubewilligungen: | 32.500 TEUR |
| (Vorjahr: | 32.850 TEUR) |
| 2. Mittelbedarf 2009 für Bewilligungen bis 31.12.2008: | 6.500 TEUR |
| (Vorjahr: | 5.150 TEUR) |

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/681 07	Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung an behinderte Menschen	39.700	55.500	37.967

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 100 Nr. 6 i.V.m. §§ 117 Abs. 1 Nr. 2, 124 a SGB III

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt: 2.565
(Vorjahr: 3.585)

Monatskopfsatz (Brutto) je Leistungsempfänger: 1.290,30 EUR
(Vorjahr: 1.290,00 EUR)

darunter Sozialversicherungsbeiträge:

- Krankenversicherung: 210,21 EUR
- Rentenversicherung: 294,05 EUR
- Pflegeversicherung: 25,86 EUR

Weniger in Anpassung an die Ist-Werte des Jahres 2008 und an die Planungen der Agenturen für das Jahr 2009.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/681 08	Zuschüsse zu Maßnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen	630.700	598.500	463.340

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 102, 103 S. 1 Nr. 3 und 109 ff. SGB III i.V.m. § 40 SGB IX

Für Maßnahmen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) werden die Teilnahmekosten übernommen. Seit dem Jahr 2008 hat die BA Rentenversicherungsbeiträge für in WfbM (Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich) Beschäftigte ohne Arbeitsentgelt an die WfbM zu erstatten.

1. Mittel für Neubewilligungen: 158.550 TEUR
(Vorjahr: 129.300 TEUR)
2. Mittelbedarf 2009 für Bewilligungen bis 31.12.2008: 472.150 TEUR
(Vorjahr: 469.200 TEUR)

Der Haushaltsansatz umfasst wie im Vorjahr die Erstattung von Rentenversicherungsbeiträgen an WfbM (2008: 120.000 TEUR).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/681 09	Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer zweiten Ausbildung	4.400	-	-
	Verpflichtungsermächtigung 8.800 TEUR			
	davon: fällig 2010	3.300 TEUR		
	fällig 2011 ff.	5.500 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 60 Abs. 2 SGB III i.d.F. des 5. SGB III-Änderungsgesetzes

Eine zweite Ausbildung kann gefördert werden, wenn zu erwarten ist, dass eine berufliche Eingliederung dauerhaft auf andere Weise nicht erreicht werden kann und durch die zweite Ausbildung die berufliche Eingliederung erreicht wird.

Mittel werden in Anlehnung an den in der Begründung zum 5. SGB III-Änderungsgesetz angegebenen Mehrbedarf der BA für das neue Förderinstrument BAB-Zweitausbildung ausgebracht.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/681 10	Arbeitslosengeld bei beruf- licher Weiterbildung	1.072.000	793.000	747.576

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 117 Abs. 1 Nr. 2, 124a SGB III

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt: 69.235
(Vorjahr: 51.200)

Monatskopfsatz (Brutto) je Leistungsempfänger: 1.290,30 EUR
(Vorjahr: 1.290,00 EUR)

darunter Sozialversicherungsbeiträge:

- Krankenversicherung: 210,21 EUR
- Rentenversicherung: 294,05 EUR
- Pflegeversicherung: 25,86 EUR

Mehr, weil die Planungen der Agenturen für das Jahr 2009 einen deutlichen Anstieg bei den FbW-Maßnahmen vorsehen. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass die geplante Einführung eines Rechtsanspruchs für Arbeitnehmer auf Übernahme der Weiterbildungskosten zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses (vgl. Titel 681 16) zu einer höheren Zahl an Leistungsempfängern führt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/681 11	Kurzarbeitergeld	300.000	335.000	238.566

Erläuterungen

	Soll 2008	Ist 2007
Umsetzung der Ausgaben für Saison-Kurzarbeitergeld nach Titel 681 14	201.654	158.569
In dieser Zweckbestimmung bis 2008 enthaltenes konjunkturelles Kurzarbeitergeld	<u>133.346</u>	<u>79.997</u>
Summe	335.000	238.566

Rechtsgrundlage: §§ 169 - 182 SGB III

Kurzarbeitergeld wird Arbeitnehmern bei unvermeidbarem, vorübergehendem Arbeitsausfall, der auf wirtschaftlichen Ursachen oder einem unabwendbaren Ereignis beruht, gezahlt. Der hierfür vorgesehene Ansatz für 2009 wurde erhöht, weil aufgrund der aktuellen konjunkturellen Entwicklung mit einer Zunahme der Empfänger von Kurzarbeitergeld gerechnet wird.

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt: 83.300
(Vorjahr: 37.325)

Monatlicher Förderungsbetrag je Leistungsempfänger: 300,11 EUR
(Vorjahr: 296,55 EUR)

Weniger, weil ab 2009 die Ausgaben für Saison-Kurzarbeitergeld beim Titel 681 14 veranschlagt sind.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/681 12	Wintergeld	145.100	105.000	141.762

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 175a Abs. 1 und 3, 212, 213 SGB III
§ 214 SGB III in der bis zum 31.03.2006 geltenden Fassung

Für Arbeitnehmer des Bauhauptgewerbes und des Baunebengewerbes wird Mehraufwands-Wintergeld zur Abgeltung witterungsbedingter Mehraufwendungen für geleistete berücksichtigungsfähige Arbeitsstunden in der Zeit vom 15. Dezember bis zum letzten Kalendertag im Februar in Höhe von 1 Euro gewährt.

Für Arbeitnehmer wird Zuschuss-Wintergeld in Höhe von 2,50 Euro (für das Gerüstbaugewerbe: 1 Euro) je ausgefallener Arbeitsstunde gewährt, wenn zu deren Ausgleich Arbeitszeitguthaben aufgelöst werden (tarifliche Vorausleistung) und die Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes (vgl. Titel 681 14) vermieden wird.

Veranschlagt sind für Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen:

- die Abgeltung witterungsbedingter Mehraufwendungen für geleistete Arbeitsstunden in der Zeit vom 15. Dezember bis zum letzten Kalendertag im Februar (Mehraufwands-Wintergeld) sowie
- in der Zeit vom 1. November bis zum 31. März Zuschuss-Wintergeld für den Abbau von Zeitguthaben zur Vermeidung der Zahlung von Saison-Kurzarbeitergeld in Betrieben, die dem BRTV Bau, dem RTV Dachdeckerhandwerk und dem BRTV GaLaBau unterliegen.

Die über diese Zweckbestimmung geleisteten Ausgaben werden über die Winterbeschäftigungs-Umlage (vgl. Kapitel 1 Titel 099 02) refinanziert.

Im Übrigen werden bei diesem Titel in geringem Umfang Restansprüche auf Winterausfallgeld für die 31. bis 100. Ausfallstunde ausfinanziert.

M e h r in Anpassung an die Ist-Entwicklung bei den Ausgaben für Wintergeld im Jahr 2008.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/681 14	Saison-Kurzarbeitergeld	190.000	1.500	37

Erläuterungen

	Soll 2008	Ist 2007
Im Vorjahr waren die Ausgaben für Saison-Kurzarbeitergeld mit veranschlagt bei Titel 681 11 (TEUR):	201.654	158.569

Rechtsgrundlage: §§ 175, 434n SGB III
§ 214 SGB III in der bis zum 31.03.2006 geltenden Fassung

Saison-Kurzarbeitergeld wird für saisonbedingte (witterungsbedingte und wirtschaftlich bedingte) Arbeitsausfälle in der Schlechtwetterzeit (1. Dezember bis 31. März) an Arbeitnehmer in Betrieben des Baugewerbes nach § 175 SGB III geleistet. Arbeitnehmer in Betrieben des Gerüstbaugewerbes können ebenfalls bis einschließlich der Schlechtwetterzeit 2009/2010 Saison-Kurzarbeitergeld aufgrund der Übergangsregelung nach § 434n Abs. 2 SGB III beziehen.

Der Haushaltsansatz wurde nach den Erfahrungen der letzten zwei Winter geschätzt.

Darüber hinaus werden bei dieser Zweckbestimmung evtl. Restansprüche auf Winterausfallgeld ab der 101. Ausfallstunde ausfinanziert.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/681 15	Gründungszuschüsse (Phase 1)	1.500.000	1.405.000	1.192.663

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 57, 58 SGB III in der ab 01.07.2006 geltenden Fassung

Der Gründungszuschuss wird in zwei Förderphasen in unterschiedlicher Höhe gewährt. In der ersten Phase wird im Rahmen einer gesetzlichen Pflichtleistung für die Dauer von neun Monaten ein Betrag in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes, zuzüglich monatlich 300 Euro, gezahlt. Förderungsvoraussetzung ist u. a. ein Restanspruch auf Arbeitslosengeld bei Aufnahme der selbständigen Förderung von mindestens 90 Tagen und ein Nachweis über die Tragfähigkeit der Existenzgründung. In der zweiten Phase kann im Rahmen einer Ermessensleistung ein Betrag in Höhe von 300 Euro monatlich für weitere sechs Monate (vgl. Titel 681 19) geleistet werden.

1. Mittel für Neubewilligungen:	927.000 TEUR
(Vorjahr:	825.000 TEUR)
2. Mittelbedarf 2009 für Bewilligungen bis 31.12.2008:	573.000 TEUR
(Vorjahr:	580.000 TEUR)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/681 16	Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses für Arbeitnehmer	26.300	-	-

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 77 Abs. 3 SGB III in der mit dem Gesetzentwurf zur Neuausrichtung arbeitsmarktpolitischer Instrumente vorgesehenen Fassung

Arbeitnehmer werden durch Übernahme der Weiterbildungskosten zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses gefördert, wenn sie die Voraussetzungen für die Förderung einer beruflichen Weiterbildung erfüllen und eine erfolgreiche Teilnahme an der Maßnahme erwarten lassen. Während der Maßnahmen werden Leistungen zum Lebensunterhalt in Form von Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (vgl. Titel 681 10) gewährt.

Eine konkrete Ableitung des Haushaltsansatzes ist mangels vergleichbarer Fördermodalitäten nicht möglich. Der Haushaltsansatz basiert auf qualifizierten Einschätzungen zum potentiell förderfähigen Personenkreis.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/681 17	Zuschüsse im Rahmen des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit	0	150	-88

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 421c SGB III
Richtlinien des BMA zur Durchführung des Jugendsofortprogramms
sowie Verwaltungsvereinbarung zwischen BMA und BA

L e e r t i t e l zur Abwicklung etwaiger Rechtsansprüche. Erforderliche Ausgaben werden aus Einsparungen bei Titeln des Deckungskreises 1 finanziert (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/681 18	Zuschüsse der Länder zur beruflichen Weiterbildung für Opfer politischer Verfolgung	400	600	453
	Ausgaben - auch Mehrausgaben - dürfen geleistet werden, soweit bei Kapitel 1 Titel 119 03 Einnahmen in mindestens derselben Höhe gegenüberstehen. Soweit die Ausgaben in früheren Haushaltsjahren insgesamt die Einnahmen unterschritten, gilt dieser Differenzbetrag als Einnahme des laufenden Haushaltsjahres.			

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 6 Abs. 1 und 2, § 7 Berufliches Rehabilitierungs-Gesetz - BerRehaG -

Leistungen nach dem Zweiten Abschnitt des BerRehaG werden von der BA als dem für diese Aufgabe entliehenen Organ des Landes, in dem der Betroffene seinen Wohnsitz hat, gewährt. Die hierfür vorgesehenen Mittel werden von den Ländern zur Verfügung gestellt (vgl. Kapitel 1 Titel 119 03). Der Antrag auf Leistungen nach dem Zweiten Abschnitt des BerRehaG kann bis zum Ablauf des 31. Dezember 2012 gestellt werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/681 19	Gründungszuschüsse (Phase 2)	156.100	160.000	31.131
	Verpflichtungsermächtigung 40.700 TEUR			
	davon: fällig 2010 40.700 TEUR			
	fällig 2011 ff. 0 TEUR			

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 57, 58 SGB III in der ab 01.07.2006 geltenden Fassung

Vgl. auch Erläuterungen zu Titel 681 15 Gründungszuschüsse (Phase 1)

1. Mittel für Neubewilligungen:	117.900 TEUR
(Vorjahr:	113.000 TEUR)
2. Mittelbedarf 2009 für Bewilligungen bis 31.12.2008:	38.200 TEUR
(Vorjahr:	47.000 TEUR)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/681 90	Zusätzliche arbeitsmarkt- politische Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) - Förderperiode 2007 bis 2013 - Verpflichtungsermächtigung 6.300 TEUR davon: fällig 2010 5.300 TEUR fällig 2011 ff. 1.000 TEUR	18.000	20.000	-

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen: § 368 Abs. 2 S. 2 SGB III
 ESF-BA-Programm vom 15. Oktober 2008
 Verwaltungsvereinbarung (VVE) zwischen dem Bundesministerium für
 Arbeit und Sozialordnung und der BA vom Oktober 2008
 ESF-BA-Richtlinien für die Förderperiode 2007 bis 2013 vom
 15. Oktober 2008

Die Einnahmen für die Förderperiode 2007 bis 2013 sind bei Kapitel 1 Titel 119 06 veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/681 91	Zusätzliche arbeitsmarkt- politische Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) - Förderperiode 2000 bis 2006 -	0	40.000	46.081

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen: § 368 Abs. 2 S. 2 SGB III
 ESF-BA-Programm vom 20.01.2000

Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und der BA vom 02.02.2000

ESF-BA-Richtlinien für die Förderperiode 2000 bis 2006 in der Fassung der Richtlinienänderung vom 25. Juli 2006 (Verlängerung der Geltungsdauer der Richtlinien bis Ende 2008 mit Wirkung zum 01.08.2006)

Die Einnahmen für die Förderperiode 2000 bis 2006 sind bei Kapitel 1 Titel 119 04 veranschlagt. Das Programm läuft am 31.12.2008 aus.

L e e r t i t e l zur Abwicklung etwaiger Rechtsansprüche. Erforderliche Ausgaben werden aus Einsparungen bei Titeln des Deckungskreises 2 finanziert (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 4).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/681 92	Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer	77.100	72.800	46.342

E r l ä u t e r u n g e n

Rechtsgrundlage: § 421j SGB III

Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung beenden oder vermeiden, haben Anspruch auf Leistungen der Entgeltsicherung, wenn sie

- einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 120 Tagen haben oder geltend machen könnten,
- ein Arbeitsentgelt beanspruchen können, das den tariflichen oder, wenn eine tarifliche Bindung der Vertragsparteien nicht besteht, den ortsüblichen Bedingungen entspricht und
- eine monatliche Nettoentgeltdifferenz von mindestens 50 Euro besteht.

Die Entgeltsicherung wird als Zuschuss zum Arbeitsentgelt und als zusätzlicher Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung für die Dauer von zwei Jahren gewährt.

Der Anspruch auf Entgeltsicherung muss vor dem 01.01.2010 entstanden sein. Die Leistungen können längstens bis 31.12.2011 gewährt werden.

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt:	13.500
(Vorjahr:	12.500)
Mtl. Zuschuss zum Arbeitsentgelt je Leistungsempfänger:	305,00 EUR
(Vorjahr:	315,00 EUR)
Zusätzlicher monatlicher Beitrag zur Rentenversicherung je Leistungsempfänger:	171,00 EUR
(Vorjahr:	170,00 EUR)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/681 93	Existenzgründungs- zuschüsse	19.750	210.000	501.003

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 421 SGB III

Der Titel wird zur Ausfinanzierung der Leistungen, auf die vor dem 01.07.2006 ein Anspruch bestanden hat, weiterhin benötigt. Das Instrument ist im Jahr 2006 durch die Gründungszuschüsse (vgl. Titel 681 15 sowie Titel 681 19) abgelöst worden.

Weniger, weil lediglich bewilligte Leistungen noch ausfinanziert werden müssen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/681 94	Lehrgangskosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	350.200	365.000	348.605

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 61 ff. SGB III

Bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen werden die Lehrgangskosten übernommen.

Teilnehmer an berufsvorbereitenden Maßnahmen:	62.870
(Vorjahr:	64.950)
Förderungsbetrag je Neufall im Jahresdurchschnitt:	5.570,00 EUR
(Vorjahr:	5.620,00 EUR)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/681 96	Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiter- bildung behinderter Men- schen	32.600	35.000	30.100
	Verpflichtungsermächtigung 31.200 TEUR			
	davon: fällig 2010	22.400 TEUR		
	fällig 2011 ff.	8.800 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 100 Nr. 6 i.V.m. §§ 79 ff., § 417 Abs. 1 SGB III

Behinderte Arbeitnehmer können bei beruflicher Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden.

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt: 3.600
(Vorjahr: 4.590)

Durchschnittlicher monatlicher Förderaufwand je Leistungsempfänger: 755,00 EUR
(Vorjahr: 635,00 EUR)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/681 97	Vermittlungsunterstützende Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	4.300	3.300	2.205
	Verpflichtungsermächtigung 460 TEUR			
	davon: fällig 2010	300 TEUR		
	fällig 2011 ff.	160 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 100 Nr. 1 i. V. m. §§ 45 und 46 SGB III in der mit dem Gesetzentwurf zur Neuausrichtung arbeitsmarktpolitischer Instrumente vorgesehenen Fassung
§ 100 Nr. 1 - 3 i. V. m. §§ 45 ff., §§ 48 ff. und §§ 53 ff. SGB III in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente geltenden Fassung

Als allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sollen erbracht werden können:

- Förderungen aus dem Vermittlungsbudget
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Ermessensleistung)
- Sonstige allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (Zuschüsse für Mobilitätshilfen und Trainingsmaßnahmen - Restabwicklung bereits bewilligter Leistungen)

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für behinderte Menschen, die mindestens sechs Monate arbeitslos sind, werden als Pflichtleistung erbracht. Die Ausgaben dafür sind bei Titel 686 05 veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/681 98	Transferkurzarbeitergeld	160.800	200.000	183.705

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 216b SGB III

Bei betrieblichen Umstrukturierungsmaßnahmen, die einen Personalabbau nach sich ziehen, soll den Arbeitnehmern der Transfer in ein anderes Beschäftigungsverhältnis erleichtert werden, damit Arbeitslosigkeit nicht eintritt.

Gefördert wird die Teilnahme von Arbeitnehmern an Transfermaßnahmen durch Zuschüsse in Höhe von 50 Prozent der aufzuwendenden Maßnahmekosten, jedoch höchstens 2.500 Euro je geförderten Arbeitnehmer (vgl. Titel 681 99). Soweit Arbeitnehmer in eine betriebsorganisatorisch eigenständige Einheit des Betriebes bzw. der Transfergesellschaft einmünden, wird ihnen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Transferkurzarbeitergeld gewährt.

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt: 13 000
(Vorjahr: 16.365)

Durchschnittlicher monatlicher Förderbetrag je Leistungsempfänger: 1 030,50 EUR
(Vorjahr: 1.018,28 EUR)

W e n i g e r in Anpassung an die rückläufigen Fallzahlen bei den Transferkurzarbeitergeld-Beziehern im Jahr 2008.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/681 99	Förderung von Transfer- maßnahmen	16.000	15.000	11.096

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 216a SGB III

Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Eingliederung von Arbeitnehmern, die auf Grund von Betriebsänderungen von Arbeitslosigkeit bedroht sind (vgl. auch die Erläuterungen zu Titel 681 98).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/683 03	Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz	1.400.000	1.500.000	1.378.622

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 4, 10 Altersteilzeitgesetz

Die BA erstattet dem Arbeitgeber die geleisteten Aufstockungsbeträge zum Arbeitsentgelt der teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer und die zusätzlichen Beiträge zur Rentenversicherung. Sie erbringt die Leistungen bei Altersteilzeitarbeit anstelle des Arbeitgebers unmittelbar, wenn der Arbeitnehmer Entgeltersatzleistungen (Krankengeld u.ä.) bezieht.

Bestand an Altersteilzeitfällen im Jahresdurchschnitt:	106.000
(Vorjahr:	116.800)
Durchschnittlicher monatlicher Aufwand je Bestandsfall:	1.100,00 EUR
(Vorjahr:	1.070,00 EUR)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/683 04	Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung an Arbeitgeber bei Saison-Kurzarbeitergeld	126.100	131.000	110.930

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 175 SGB III in der ab 01.04.2006 geltenden Fassung
§ 214a SGB III in der bis zum 31.03.2006 geltenden Fassung

Die von Arbeitgebern allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld (vgl. Titel 681 14) werden den Arbeitgebern des Bauhauptgewerbes, des Dachdeckerhandwerks und des Garten- und Landschaftsbaus erstattet.

Im Übrigen werden bei dieser Zweckbestimmung in geringem Umfang Restansprüche von Arbeitgebern auf Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung im Rahmen der Zahlung von Winterausfallgeld für die 31. bis 100. Ausfallstunde ausfinanziert.

Die über diese Zweckbestimmung geleisteten Ausgaben werden über die Winterbeschäftigungs-Umlage (vgl. Kapitel 1 Titel 099 02) refinanziert.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/683 06	Zuschüsse an Arbeitgeber für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	25.600	35.800	25.773
	Verpflichtungsermächtigung			
	28.500 TEUR			
	davon:			
	fällig 2010	11.600 TEUR		
	fällig 2011 ff.	16.900 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 236 – 239 SGB III

- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung bei betrieblicher Aus- und Weiterbildung behinderter Menschen

- Zuschüsse für die behindertengerechte Ausgestaltung von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen
- Zuschüsse an Arbeitgeber für eine befristete Probebeschäftigung behinderter, schwerbehinderter und ihnen gleich gestellter Menschen

1. Mittel für Neubewilligungen:	7.500 TEUR
(Vorjahr:	12.800 TEUR)
2 Mittelbedarf 2009 für bis 31.12.2008 bewilligte Fälle:	18.100 TEUR
(Vorjahr:	23.000 TEUR)

Weniger in Anpassung an die Ist-Werte im Jahr 2008 und an die Planungen der Agenturen für das Jahr 2009.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/683 07	Zuschüsse zur Förderung der Eingliederung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt	150.400	145.400	116.784
	Verpflichtungsermächtigung			
	166.700 TEUR			
	davon:			
	fällig 2010	102.400 TEUR		
	fällig 2011 ff.	64.300 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 219, 235a SGB III

- Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der Eingliederung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen
- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen
- Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der Eingliederung schwerbehinderter Menschen im Anschluss an eine mit Ausbildungszuschuss geförderte Ausbildung

Für die zusätzliche Förderung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen nach §§ 219 und 235a SGB III erhält die BA Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds (vgl. Kapitel 1 Titel 231 03).

1. Mittel für Neubewilligungen:	56.600 TEUR
(Vorjahr:	58.200 TEUR)
2 Mittelbedarf 2009 für bis 31.12.2008 bewilligte Fälle:	93.800 TEUR
(Vorjahr:	87.200 TEUR)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/683 08	Eingliederungsgutschein (Ermessensleistung)	72.100	67.500	-
	Verpflichtungsermächtigung 43.200 TEUR			
	davon: fällig 2010 42.700 TEUR			
	fällig 2011 ff. 500 TEUR			

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 223 und 224 SGB III in der Fassung: Siebtes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze

Der Eingliederungsgutschein kann an Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet und einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 12 Monaten haben, ausgegeben werden. Er begründet bei Einlösung die Zahlung eines Eingliederungszuschusses für die Dauer von 12 Monaten an den Arbeitgeber. Der Eingliederungsgutschein hat grundsätzlich eine Gültigkeitsdauer von sechs Monaten.

Sind Arbeitnehmer seit Entstehen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld mindestens zwölf Monate beschäftigungslos, haben sie einen Anspruch auf einen Eingliederungsgutschein als Pflichtleistung (vgl. Titel 683 09).

Eine Ableitung des Haushaltsansatzes ist wegen fehlender statistischer Zeitreihen zu Durchschnittsaufwand und Teilnehmerbestand noch nicht möglich. Der Haushaltsansatz basiert auf qualifizierten Schätzungen der Agenturen im Rahmen des dezentralen Planungsprozesses.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/683 09	Eingliederungsgutschein (Pflichtleistung)	20.000	67.500	-

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 223 und 224 SGB III in der Fassung: Siebtes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze

Vgl. auch Erläuterungen zu Titel 683 08 Eingliederungsgutschein als Ermessensleistung.

Eine Ableitung des Haushaltsansatzes ist wegen fehlender statistischer Zeitreihen zu Durchschnittsaufwand und Teilnehmerbestand noch nicht möglich. Der Haushaltsansatz basiert auf qualifizierten Schätzungen ausgehend von der bisherigen Entwicklung des Instruments seit Einführung.

W e n i g e r , weil die Schätzung an die Entwicklung der Leistung seit deren Einführung angepasst wurde.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/683 91	Ausbildungsbonus (Pflichtleistung)	52.500	-	-

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 421r Abs. 1 Satz 1 SGB III i.d.F. des 5. SGB III-Änderungsgesetzes

Arbeitgeber erhalten für die zusätzliche betriebliche Ausbildung von besonders förderungsbedürftigen Jugendlichen einen Zuschuss. Der Ausbildungsbonus für jedes zusätzliche Ausbildungsverhältnis beträgt 4.000, 5.000 oder 6.000 EUR (abhängig von der monatlichen Ausbildungsvergütung im ersten Ausbildungsjahr). Bei Unterschreitung der festgelegten Ausbildungsdauer reduziert sich der Ausbildungsbonus entsprechend. Der Ausbildungsbonus zugunsten von schwerbehinderten Auszubildenden erhöht sich um 30%. Erbrachte Leistungen für eine geförderte betriebliche Einstiegsqualifizierung bei dem Arbeitgeber sind auf den Ausbildungsbonus anzurechnen. Die erste Rate (50%) wird nach Ablauf der Probezeit ausgezahlt; die zweite Rate (50%) nach Anmeldung des Auszubildenden zur Abschlussprüfung.

Förderungsfähig sind Ausbildungen, die frühestens am 01. Juli 2008 begonnen haben und spätestens am 31. Dezember 2010 begonnen werden.

Eine Ableitung des Haushaltsansatzes ist wegen fehlender statistischer Zeitreihen zu Durchschnittsaufwand und Teilnehmerbestand noch nicht möglich. Der Haushaltsansatz basiert auf qualifizierten Schätzungen in Anlehnung an die in der Begründung zum 5. SGB III Änderungsgesetz angegebenen Annahmen unter Berücksichtigung des letztlich beschlossenen Gesetzes.

Zuschüsse an Arbeitgeber für die zusätzliche betriebliche Ausbildung von förderungsbedürftigen Jugendlichen werden als Ermessensleistung erbracht. (vgl. Titel 683 92).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/683 92	Ausbildungsbonus (Ermessensleistung)	18.000	-	-
	Verpflichtungsermächtigung			
	33.750 TEUR			
	davon:			
	fällig 2010	11.250 TEUR		
	fällig 2011 ff.	22.500 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 421r Abs. 1 Satz 2 SGB III i.d.F. des 5. SGB III-Änderungsgesetzes

Arbeitgeber können für die zusätzliche betriebliche Ausbildung von förderungsbedürftigen Jugendlichen einen Zuschuss erhalten. Für besonders förderungsbedürftige Jugendliche wird der Ausbildungsbonus als Pflichtleistung erbracht (vgl. auch Erläuterung zu Titel 3/683 91).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/686 02	Vergütungen für die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung nach § 37 Abs. 4 SGB III	200	500	180

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 37 Abs. 4 SGB III in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente geltenden Fassung

Der Titel wird zur Ausfinanzierung bewilligter Maßnahmen im Jahr 2009 benötigt. Vergleichbare Leistungen werden ab dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente als Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (vgl. Titel 686 04 und Titel 686 05) erbracht.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/686 03	Vergütungen an private Arbeitsvermittler im Rahmen des Gutscheilverfahrens	60.000	72.000	54.680

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 421g SGB III

Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein in Höhe von 2.000 Euro hat,

- wer Anspruch auf Arbeitslosengeld hat und nach einer Arbeitslosigkeit von mindestens zwei Monaten innerhalb einer Frist von drei Monaten noch nicht vermittelt ist, oder
- wer in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) oder Strukturanpassungsmaßnahme (SAM) beschäftigt ist oder zuletzt beschäftigt war.

An Langzeitarbeitslose oder behinderte Menschen kann der Vermittlungsgutschein in Höhe von bis zu 2.500 Euro ausgegeben werden, wenn die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Fördermöglichkeit besteht bis zum 31.12.2010 (Verlängerung der Befristung durch das Gesetz zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge und zur Änderung des SGB III vom 10.12.2007).

Anzahl der ausgezahlten Vergütungen:	53.000
	(Vorjahr: 55.000)
	(Ist 2007: 52.087)
Durchschnittliche Vergütung je Vermittlung:	1.132,00
	(Vorjahr: 1.309,00)
	(Ist 2007: 1.050)

W e n i g e r , weil der Ansatz an die Entwicklung der Ausgaben seit 2006 angepasst wird.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------

3/686 04	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Pflichtleistung)	500	-	-
-----------------	---	-----	---	---

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 46 Abs. 3 SGB III in der mit dem Gesetzentwurf zur Neuausrichtung arbeitsmarktpolitischer Instrumente vorgesehenen Fassung

Für Teilnehmer, die mindestens sechs Monate arbeitslos sind, besteht ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Für behinderte Menschen werden diese Maßnahmen als allgemeine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben erbracht. Die Ausgaben dafür sind bei Titel 686 05 veranschlagt.

Der Haushaltsansatz basiert auf qualifizierten Schätzungen zum voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------

3/686 05	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung behinderter Menschen (Pflichtleistung)	900	-	-
-----------------	--	-----	---	---

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 100 i.V.m. § 46 Abs. 3 SGB III in der mit dem Gesetzentwurf zur Neuausrichtung arbeitsmarktpolitischer Instrumente vorgesehenen Fassung

Behinderte Menschen, die mindestens sechs Monate arbeitslos sind, haben einen Rechtsanspruch auf Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung behinderter Menschen als Ermessensleistung sind bei Titel 681 97 mit veranschlagt.

Der Haushaltsansatz basiert auf qualifizierten Schätzungen zum voraussichtlichen Bedarf.

Investitionen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------

3/863 01	Darlehen für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation	0	300	53
-----------------	---	---	-----	----

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 434s Abs. 5 SGB III in der mit dem Gesetzentwurf zur Neuausrichtung arbeitsmarktpolitischer Instrumente vorgesehenen Fassung

§§ 248 und 249 SGB III in der bis in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente geltenden Fassung

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 1 zu diesem Haushaltsplan (im Anschluss an Kapitel 6) zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

Leertitel, weil ein Bedarf der Höhe nach nicht bestimmbar ist. Etwaige Ausgaben werden aus Einsparungen bei Titeln des Deckungskreises 2 finanziert (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 4).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/863 02	Darlehen für sonstige Hilfen nach dem SGB IX zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	100	100	12

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 33 Abs. 8 SGB IX

Vgl. auch Erläuterungen zu Titel 681 06.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/863 04	Darlehen für Mobilitätshilfen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	100	100	40
	Verpflichtungsermächtigung 20 TEUR			
	davon: fällig 2010	10 TEUR		
	fällig 2011 ff.	10 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 100 Nr. 3 i.V.m. §§ 53 - 55 SGB III in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente geltenden Fassung

Der Titel wird zur Ausfinanzierung bewilligter Darlehen für Mobilitätshilfen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben im Jahr 2009 benötigt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/893 01	Zuschüsse für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation	4.000	3.700	1.557
	Verpflichtungsermächtigung 925 TEUR			
	davon: fällig 2010	675 TEUR		
	fällig 2011 ff.	250 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 434s Abs. 5 SGB III in der mit dem Gesetzentwurf zur Neuausrichtung arbeitsmarktpolitischer Instrumente vorgesehenen Fassung

§§ 248 und 249 SGB III in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente geltenden Fassung

Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 1 zu diesem Haushaltsplan (im Anschluss an Kapitel 6) zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
3/681 13	Winterausfallgeld für die 31. bis 100. Ausfallstunde	1.000	31
3/681 95	Unterhaltsgeld und Teilunterhaltsgeld für behinderte Menschen	0	852
3/683 02	Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung im Rahmen der Zahlung von Winterausfallgeld für die 31. bis 100. Ausfallstunde an Arbeitgeber	750	8

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2007 entfallene Titel

Kapitel Titel	Ist 2007 - TEUR -
------------------	----------------------

3/681 16 (Überbrückungsgeld)

93.395

Kapitel 3	Kapitelabschluss	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
	Zuweisungen und Zuschüsse	8.909.650	8.690.400	7.914.745
	Investitionen	4.200	4.200	1.662
	Gesamtausgaben Kapitel 3	8.913.850	8.694.600	7.916.407

K A P I T E L 4

Leistungen zum Ersatz des Arbeitsentgelts bei Arbeitslosigkeit und bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers, Erstattungen an die Renten- und Pflegeversicherung sowie Eingliederungsbeitrag der BA

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben der Titel

- 636 01 - Erstattungen an die Rentenversicherung für arbeitsmarktbedingte Renten,
- 636 02 - Beitragszuschläge an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung,
- 676 01 - Erstattung von Leistungen an Arbeitslose gegenüber ausländischen Versicherungsträgern,
- 681 02 - Insolvenzgeld

sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titel

- 631 01 - Eingliederungsbeitrag der BA an den Bund,**
- 681 01 - Arbeitslosengeld und Teilarbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit

sind **untereinander und** mit den Ausgaben des Kapitels 3 Titel

- 681 10 - Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung,
- 681 11 - Kurzarbeitergeld,
- 681 12 - Wintergeld,
- 681 14 - **Saison-Kurzarbeitergeld,**
- 681 15 - Gründungszuschüsse (Phase 1),
- 681 16 - Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses für Arbeitnehmer,**
- 681 18 - Zuschüsse der Länder zur beruflichen Weiterbildung für Opfer politischer Verfolgung,
- 681 19 - Gründungszuschüsse (Phase 2),
- 681 90 - Zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) - Förderperiode 2007 - 2013,
- 681 92 - Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer,
- 681 93 - Existenzgründungszuschüsse,
- 681 98 - Transferkurzarbeitergeld,
- 681 99 - Förderung von Transfermaßnahmen,
- 683 03 - Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz,
- 683 04 - Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung an Arbeitgeber bei Saisonkurzarbeitergeld,
- 683 08 - Eingliederungsgutschein (Ermessensleistung),
- 683 09 - Eingliederungsgutschein (Pflichtleistung),
- 686 02 - Vergütungen für die Beauftragung Dritter nach § 37 Abs. 4 SGB III,
- 686 03 - Vergütungen an private Arbeitsvermittler im Rahmen des Gutscheinverfahrens,
- 686 04 - Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Pflichtleistung),**
- 893 01 - Zuschüsse für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation,

gegenseitig deckungsfähig.

2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht.

Zuweisungen und Zuschüsse

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
4/631 01	Eingliederungsbeitrag der BA an den Bund	4.700.000	5.000.000	1.944.689

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 46 Abs. 4 SGB II in der Fassung des 6. Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze

Die BA muss sich durch einen Eingliederungsbeitrag zur Hälfte an den Aufwendungen des Bundes für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende beteiligen. Der Haushaltsansatz wurde in Abstimmung mit BMAS und BMF hinsichtlich der voraussichtlichen Ist-Ausgaben 2008 für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten und der sich danach ergebenden Spitzabrechnung für 2008, die bei der ersten Zahlung im Jahr 2009 mit ihrem Korrekturwert zu berücksichtigen ist, festgelegt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
4/636 01	Erstattungen an die Rentenversicherung für arbeitsmarktbedingte Renten	170.000	170.000	169.682

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 224 SGB VI
Verordnung über die Pauschalierung und Zahlung des Ausgleichsbetrags der BA an die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung für arbeitsmarktbedingte Renten wegen voller Erwerbsminderung

Zum Ausgleich der Aufwendungen, die der Rentenversicherung für Renten wegen voller Erwerbsminderung entstehen, bei denen der Anspruch auch von der jeweiligen Arbeitsmarktlage abhängig ist, zahlt die BA den Trägern der Rentenversicherung einen Ausgleichsbetrag.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
4/636 02	Beitragszuschläge an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung	20.000	20.000	20.000

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 60 Abs. 7 SGB XI

Beitragszuschläge für kinderlose Bezieher von Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Ausbildungsgeld, Übergangsgeld, und, soweit die Bundesagentur beitragszahlungspflichtig ist, für Bezieher von Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB III sind von der Bundesagentur

pauschal in Höhe von 20 Mio. EUR pro Jahr an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung zu überweisen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
4/676 01	Erstattung von Leistungen an Arbeitslose gegenüber ausländischen Versicherungsträgern	13.500	14.000	9.861

Erläuterungen

- Rechtsgrundlage:
- Art. 70 der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71
 - Art. 11 des Abkommens über Arbeitslosenversicherung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Jugoslawien vom 12.10.1968
 - Art. 11 des Abkommens über Arbeitslosenversicherung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Griechenland vom 31.05.1961

Danach sind zu erstatten:

- a) Leistungen an Arbeitslose, die ein ausländischer Versicherungsträger aufgrund deutscher Versicherungszeiten gewährt hat (Griechenland und Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawiens)
- b) Leistungen der deutschen Arbeitslosenversicherung, die ein ausländischer Versicherungsträger ausbezahlt hat, soweit kein Erstattungsverzicht vereinbart wurde.

Veranschlagt sind folgende Erstattungen:

Italien	2.500	TEUR	Island	5	TEUR
Griechenland	3.300	TEUR	Estland	10	TEUR
Spanien	2.500	TEUR	Lettland	10	TEUR
Portugal	1.100	TEUR	Litauen	10	TEUR
Luxemburg	30	TEUR	Malta	20	TEUR
Jugoslawien - Nachfolgestaaten	10	TEUR	Polen	350	TEUR
Finnland	70	TEUR	Slowenien	50	TEUR
Österreich	2.000	TEUR	Slowakei	30	TEUR
Vereinigtes Königreich	870	TEUR	Tschechien	25	TEUR
Liechtenstein	7	TEUR	Ungarn	70	TEUR
Norwegen	250	TEUR	Zypern	15	TEUR
Schweiz	250	TEUR	Bulgarien	9	TEUR
Rumänien	9	TEUR			

Die zu entrichtenden Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung für die Bezieher der Leistungen nach Art. 69 der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 sind bei Titel 681 01 mit veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
4/681 01	Arbeitslosengeld und Teil- arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	15.365.500	15.891.300	16.924.201

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 117 ff., 150 SGB III

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt:	992.370	
(Vorjahr:	1.020.240)
Monatskopfsatz (brutto) je Leistungsempfänger:	1.290,30	EUR
(Vorjahr:	1.298,00	EUR)
darunter Sozialversicherungsbeiträge:		
(einschl. Beiträge nach Art. 69 der EWG-VO Nr. 1408/71)		
- Krankenversicherung:	210,21	EUR
- Rentenversicherung:	294,05	EUR
- Pflegeversicherung:	25,86	EUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
4/681 02	Insolvenzgeld	644.000	830.000	696.585

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 183 bis 189, 208 SGB III

Der Haushaltsansatz errechnet sich wie folgt:

1. Insolvenzgeld an Arbeitnehmer	455.000	TEUR
2. Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, zur sozialen Pflegever- sicherung und zur Arbeitsförderung	355.000	TEUR
3. Erstattungen aus der Insolvenzmasse	-93.000	TEUR
4. Erstattungen der Gesamtsozialversicherungsbeiträge	-73.000	TEUR

W e n i g e r in Anpassung an die Ist-Entwicklung des Jahres 2008.

Kapitel 4	Kapitelabschluss	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
	Zuweisungen und Zuschüsse	20.913.000	21.925.300	19.765.018
	Gesamtausgaben Kapitel 4	20.913.000	21.925.300	19.765.018

KAPITEL 5

Verwaltungsausgaben SGB III, Ausgaben für die Bereitstellung von Ressourcen und Dienstleistungen der BA für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) sowie Einzugskostenvergütung

A u s g a b e n

1. Bei den mit einem *) versehenen Zweckbestimmungen sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bis zum Vorliegen der Voraussetzungen des § 24 Abs. 1 bzw. 2 BHO ganz oder teilweise nach § 24 Abs. 3 BHO gesperrt. Ausgaben für Planungs- und Vorbereitungsarbeiten dürfen zu Lasten der verfügbaren Haushaltsmittel geleistet werden. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Vorstand der BA.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5, 7 und 8 sind übertragbar.
3. Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen jeweils gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppen 4, 5, 6, 7 und 8 sind jeweils über die Hauptgruppe hinaus bis zu **25 %** der Ausgabemittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen der deckungsberechtigten Zweckbestimmung gegenseitig deckungsfähig.
5. Ausgaben für die Beschäftigung von Kräften mit befristetem Arbeitsvertrag zur Umsetzung von Aufträgen Dritter zu Forschungsarbeiten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) bei Titel

425 02 - Vergütungen der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag

dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Kapitel 1 Titel

119 05 - Erstattungen für Forschungsarbeiten des IAB

geleistet werden. Die Verstärkung kann auf der Basis abgeschlossener Vereinbarungen zur Kostenerstattung für Forschungsarbeiten unabhängig vom Zeitpunkt des Zuflusses der Einnahmen, jedoch höchstens im vertraglich vereinbarten Umfang vorgenommen werden.

6. Ausgaben für die Beschäftigung von Kräften mit befristetem Arbeitsvertrag dürfen bei Titel

425 07 - Gehälter der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag im Rahmen des gezielten, wirkungsorientierten Einsatzes von Arbeitsvermittlerinnen / Arbeitsvermittlern, Ausbildungsvermittlerinnen / Ausbildungsvermittlern, Beraterinnen / Beratern, Teamleiterinnen / Teamleitern, Fachassistenzkräften im Bereich Kundenportal sowie Fach- und Assistenzkräften in den Leistungsteams

bis zur Höhe von 250 Mio. Euro geleistet werden, wenn Ausgaben bei Kapitel 2 Titel

971 01 – Eingliederungstitel

in entsprechender Höhe eingespart werden.

Die Dauer der Beschäftigung ist bis längstens 31.12.2012 befristet.

Die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit obliegt den Agenturen für Arbeit.

Die zeitliche Befristung ist erforderlich

- 6.1 zur Durchführung der zeitlich befristeten Projekte zur Erprobung optimierter Betreuungsrelationen Arbeitsvermittlerinnen / Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen / Betrieben**
- 6.2 zur vorübergehenden Optimierung der Betreuungsschlüssel Arbeitsvermittlerinnen / Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen / Betrieben bis zum endgültigen Vorliegen von Ergebnissen aus den zeitlich befristeten Projekten nach Ziffer 6.1**
- 6.3 zur Durchführung der zeitlich befristeten Projekte zur Intensivierung der Ausbildungsvermittlung in Betrieben, zur verstärkten Berufsorientierung jugendlicher Schulabgängerinnen / Schulabgänger mit Defiziten und zur Verbesserung der Studierneigung von Abiturientinnen und Abiturienten
- 6.4 im Zusammenhang mit dem durch Aufschieben einer Organisationsreform für die Agenturen für Arbeit bis zum Jahr **2012** nur noch vorübergehend bestehenden Personalersatzbedarf im Bereich der Leistungsgewährung
- 6.5 zur ggf. notwendigen personellen Verstärkung in den Leistungsteams aufgrund eines vorübergehenden Anstiegs der Arbeitslosigkeit und damit der Zahl der Leistungsempfänger/innen**
- 6.6 zur ggf. notwendigen Forcierung der Job-to-Job Vermittlung, um einen vorübergehenden Anstieg der Eintritte in die Arbeitslosigkeit zu vermeiden**
- 6.7 zur Umsetzung von Sonderprogrammen des Bundes für den Arbeitsmarkt durch die Arbeitsvermittlung

7. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel

711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten,
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1.000.000 EUR im Einzelfall und
821 01 - Grunderwerb

sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

8. Die Ausgaben der Titelgruppe 55 (Ausgaben für Informationstechnik) sind gegenseitig deckungsfähig.

9. Einsparungen bei Titel

519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen,
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1.000.000 EUR im Einzelfall

dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel

831 01 - Liquiditätshilfen an die BA Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH.

10. Mehrausgaben bei Titel

519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen,

711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten,

712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1.000.000 EUR im Einzelfall,

821 01 - Grunderwerb und

812 55 - Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software über 5.000 EUR im Einzelfall

des Kapitels 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1 Titel

131 01 - Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen

sowie in dem Umfang geleistet werden, in dem Zahlungen der BA Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH die an sie insgesamt geleisteten Liquiditätshilfen übersteigen.

11. Ausgaben und Mehrausgaben im Kapitel 5 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Kapitel 1 Titel

231 01 - Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund,

geleistet werden, die vom Bund zweckgebunden für Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres zugeteilt werden.

12. Einsparungen bei Titel

971 02 - Verwaltungsausgaben im Rahmen der Aufgaben der Familienkasse

dienen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei den Titeln des Kapitels 5. Die gleichzeitige Inanspruchnahme der Deckungsvermerke Nr. 3, 4 und 12 ist zulässig.

13. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht.

14. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln der Rehabilitationsträger und der Integrationsämter zur Förderung der Beschäftigung von behinderten und schwer behinderten Menschen in der BA fließen den Ausgaben zu.

15. Mehrausgaben im Kapitel 5 im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende dürfen bis zur Höhe erwarteter Mehreinnahmen bei Kapitel 1 Titel

231 05 - Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kapitel 5 durch den Bund

geleistet werden. Die Verstärkung ist auf 100 Mio. EUR begrenzt.

Ab dem Haushaltsjahr 2009 wird die Abgrenzung zwischen Kapitel 5 und Kapitel 6 dahingehend weiterentwickelt, dass im Kapitel 5 sämtliche Ausgaben veranschlagt werden, die zur Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen des Rechtskreises SGB III für die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) erforderlich sind. Der Aufwand für die Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen für die Arbeitsgemeinschaften und Agenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung muss von diesen der Versichertengemeinschaft erstattet werden. Die Kostenerstattung erfolgt im Wesentlichen auf Basis des Verwaltungskostenabrechnungssystems SGB II (VKA) und führt zu Einnahmen bei Kapitel 1 Titel 231 05. Der Umfang der Einnahmen bestimmt, in welchem Maße Ausgaben des Kapitels 5 für SGB II Dienstleistungen erbracht wurden. Ein titelbezogener Nachweis der Ausgaben für den Rechtskreis SGB II im Kapitel 5 kann nicht erfolgen, da Kosten und nicht Ausgaben abzurechnen sind.

Personalausgaben

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/412 01	Aufwendungen der Organe und Ausschüsse außerhalb der Organe der BA	530	570	429

Erläuterungen

- Rechtsgrundlage: - Grundsätze für die Entschädigung und Erstattung der baren Auslagen des Verwaltungsrats vom 19.12.1973 in der jeweiligen aktuellen Fassung
- §§ 85, 86 SGB III, § 6 Anerkennungs- und Zulassungsverordnung – Weiterbildung (AZWV)

Ausschüsse außerhalb der Organe der BA sind insbesondere

- Ausschüsse für anzeigepflichtige Entlassungen
- Beratender Ausschuss für behinderte Menschen bei der Zentrale
- Anerkennungsbeirat gem. §§ 85, 86 SGB III, § 6 AZWV

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/421 01	Bezüge des Vorsitzenden und der Mitglieder des Vorstands	440	480	343

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 381, 382 SGB III

Weitere Vorstandsbezüge sind bei Kapitel 6 Titel 421 01 veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren	576.500	611.700	453.708

Erläuterungen

	Bezeichnung	TEUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	576.268
2.	Aufwandsentschädigungen	
	- Zulage für Zentrale	179
	- Aufwandsentschädigung für freigestellte Personalvertretungsmitglieder	53
Zusammen		576.500

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 (im Anschluss an Kapitel 6) zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	0	2.600	3.956

Erläuterungen

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 (im Anschluss an Kapitel 6) zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

W e n i g e r durch Wegfall der beamteten Hilfskräfte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/424 02	Zuweisung an den Versorgungsfonds der BA	424.300	373.000	-

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 366a SGB III in der Fassung: Sechstes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze

M e h r , weil der Zuweisungssatz durch Revision des Versorgungsfonds aufgehoben wurde (Änderung der Verordnung über die Zuweisungen an das Sondervermögen 'Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit' (VFBAZV)).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/425 01	Gehälter der Arbeitnehmer	2.070.000	1.762.000	1.589.789

Erläuterungen

	Bezeichnung	TEUR
1.	Gehälter einschl. persönlicher Zulagen und Jahressonderzahlungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
	- außertariflichen Arbeitnehmer	7.042
	- tariflichen Arbeitnehmer	2.062.898
2.	Aufwandsentschädigungen	
	Aufwandsentschädigung für freigestellte Personalvertretungsmitglieder	60
	Zusammen	2.070.000

Persönliche Zulagen können im Rahmen der tariflichen Vorschriften aus der vorhandenen Stelle des Zulageempfängers gezahlt werden.

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 (im Anschluss an Kapitel 6) zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

M e h r durch Ost/West-Angleichung in den Tarifstrukturen, Tariferhöhungen, Etatisierungen sowie Dienstleistungen SGB III für SGB II.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/425 02	Gehälter der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag	124.900	61.500	62.305

Erläuterungen

	Bezeichnung	TEUR
1.	Gehälter einschließlich persönliche Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung	124.900
2.	Gehälter einschließlich persönliche Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung für die Beschäftigung von Kräften mit befristetem Arbeitsvertrag zur Umsetzung von Aufträgen Dritter zu Forschungsarbeiten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) werden bis zur erwarteten Höhe von 1,5 Mio. EUR durch Einnahmen bei Kap. 1 Titel 119 05 (Erstattungen für Forschungsarbeiten des IAB) gedeckt.	0

Die Ausgaben sind nicht bei Titel 425 02 veranschlagt.

Zusammen	124.900
----------	---------

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 (im Anschluss an Kapitel 6) zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

M e h r durch Ost/West-Angleichung in den Tarifstrukturen, Tarifierhöhungen sowie zusätzliche (teilweise unterjährig generierte) Ermächtigungen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/425 03	Vergütungen der Beratungsanwärterinnen und Beratungsanwärter sowie der Studierenden	22.200	21.700	14.865

Erläuterungen

Vergütungen einschl. persönlicher Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung. Weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 (im Anschluss an Kapitel 6) zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/425 04	Vergütungen der Auszubildenden sowie der Praktikantinnen und Praktikanten	44.900	43.300	40.439

Erläuterungen

Vergütungen einschl. persönlicher Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung. Weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 (im Anschluss an Kapitel 6) zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/425 06	Gehälter der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag für Sonderprojekte	210	210	6

Erläuterungen

Gehälter einschl. persönlicher Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der BA vom 02.02.2000 (ESF-BA-Programm) und für die Unabhängige Stelle in der Förderperiode 2007 - 2013, sowie für Sonderprojekte.

Den Ausgaben stehen Einnahmen im Kapitel 1 bei den Titeln 271 02 und 286 01 gegenüber.

Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag: 3,5
(Vorjahr: 3,5)

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 (im Anschluss an Kapitel 6) zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/425 07	<p>Gehälter der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag im Rahmen des gezielten, wirkungsorientierten Einsatzes von Arbeitsvermittlerinnen / Arbeitsvermittlern, Ausbildungsvermittlerinnen / Ausbildungsvermittlern, Beraterinnen/Beratern, Teamleiterinnen/Teamleitern, Fachassistenzkräften im Bereich Kundenportal sowie Fach- und Assistenzkräfte in den Leistungsteams bis längstens 31.12.2012</p> <p>- zur Durchführung der zeitlich befristeten Projekte zur Erprobung optimierter Betreuungsrerationen Arbeitsvermittlerinnen / Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen / Betrieben</p> <p>- zur vorübergehenden Optimierung der Betreuungsschlüssel Arbeitsvermittlerinnen / Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen / Betrieben bis zum endgültigen Vorliegen von Ergebnissen aus den zeitlich befristeten Projekten nach Spiegelstrich 1</p> <p>- zur Durchführung der zeitlich befristeten Projekte zur Intensivierung der Ausbildungsvermittlung in Betrieben, zur verstärkten Berufsorientierung jugendlicher Schulabgängerinnen</p>	0	0	216.754

/Schulabgänger mit Defiziten und zur Verbesserung der Studierneigung von Abiturientinnen/Abiturienten

- im Zusammenhang mit dem durch Aufschieben einer Organisationsreform für die Agenturen für Arbeit bis zum Jahr **2012** nur noch vorübergehend bestehenden Personalersatzbedarf im Bereich der Leistungsgewährung

- **zur ggf. notwendigen personellen Verstärkung in den Leistungsteams aufgrund eines vorübergehenden Anstiegs der Arbeitslosigkeit und damit der Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger**

- **zur ggf. notwendigen Forcierung der Job-to-Job Vermittlung, um einen vorübergehenden Anstieg der Eintritte in die Arbeitslosigkeit zu vermeiden**

- zur Umsetzung von Sonderprogrammen des Bundes für den Arbeitsmarkt durch die Arbeitsvermittlung

Erläuterungen

- a) Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag (§ 14 Abs.1 Nr.7 TzBfG) zur Durchführung der zeitlich befristeten Projekte zur Erprobung optimierter Betreuungsrelationen Arbeitsvermittlerinnen / Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen / Betrieben bis längstens bis 31.12.2012
- b) Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag (§ 14 Abs.1 Nr.7 TzBfG) zur vorübergehenden Optimierung der Betreuungsschlüssel Arbeitsvermittlerinnen / Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen / Betrieben bis zum endgültigen Vorliegen von Ergebnissen aus den zeitlich befristeten Projekten nach Erläuterung a) bis längstens 31.12.2012
- c) Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag (§ 14 Abs.1 Nr.7 TzBfG) zur Durchführung der zeitlich befristeten Projekte zur Intensivierung der Ausbildungsvermittlung in Betrieben, zur verstärkten Berufsorientierung jugendlicher Schulabgängerinnen / Schulabgänger mit Defiziten und zur Verbesserung der Studierneigung von Abiturientinnen / Abiturienten bis längstens 31.12.2012

- d) Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag (§ 14 Abs.1 Nr.7 TzBfG) im Zusammenhang mit dem durch Aufschieben einer Organisationsreform für die Agenturen für Arbeit bis zum Jahr 2012 nur noch vorübergehend bestehenden Personalersatzbedarf im Bereich der Leistungsgewährung
- e) Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag (§ 14 Abs.1 Nr.7 TzBfG) zur ggf. notwendigen personellen Verstärkung in den Leistungsteams aufgrund eines vorübergehenden Anstiegs der Arbeitslosigkeit und damit der Zahl der Leistungsempfänger/innen bis längstens 31.12.2012
- f) Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag (§ 14 Abs.1 Nr.7 TzBfG) zur ggf. notwendigen Forcierung der Job-to-Job Vermittlung, um einen vorübergehenden Anstieg der Eintritte in die Arbeitslosigkeit zu vermeiden bis längstens 31.12.2012
- g) Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag (§ 14 Abs.1 Nr.7 TzBfG) zur Umsetzung von Sonderprogrammen des Bundes für den Arbeitsmarkt durch die Arbeitsvermittlung längstens bis 31.12.2012.

L e e r t i t e l, weil erforderliche Ausgaben durch Einsparungen bei Kap. 2 Titel 971 01 finanziert werden (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 6).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften außer für Bezieher von Versorgungsbezügen	38.600	32.900	55.642

E r l ä u t e r u n g e n

Rechtsgrundlage: - Bundesbeamtengesetz (BBG)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift für Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen
- TVÜ-BA, Protokollnotiz zu § 11

Die Beihilfen für die Bezieher von Versorgungsbezügen werden ab dem Jahr 2008 aus dem Versorgungsfonds der BA (vgl. Anhang zum Haushaltsplan; Titel 446 01 Wirtschaftsplan des Versorgungsfonds der BA) geleistet.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/443 01	Fürsorgeleistungen außer für Bezieher von Versorgungsbezügen	150	320	482

E r l ä u t e r u n g e n

	Soll 2008	Ist 2007
Im Vorjahr mit veranschlagt bei Kap. 6 Tit. 443 01 (TEUR):	630	26

Rechtsgrundlage: - Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG)

Die Fürsorgeleistungen für die Bezieher von Versorgungsbezügen werden ab dem Jahr 2008 aus dem Versorgungsfonds der BA (vgl. Anhang zum Haushaltsplan; Titel 443 01 Wirtschaftsplan des Versorgungsfonds der BA) geleistet.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/443 02	Inanspruchnahme von überbetrieblichen, betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit (als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter); Aufwendungen für Gesundheitsmanagement	3.000	3.500	1.514

Erläuterungen

	Soll 2008	Ist 2007
Im Vorjahr mit veranschlagt bei Kap. 6 Tit. 443 02 (TEUR):	200	167

Rechtsgrundlage: - § 16 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
 - § 11 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
 - § 6 Abs. 1 Bildschirmarbeitsverordnung (BildscharbV)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/453 01	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	7.050	7.900	5.514

Erläuterungen

	Soll 2008	Ist 2007
Im Vorjahr mit veranschlagt bei Kap. 6 Tit. 453 01 (TEUR):	1.300	1.101

Rechtsgrundlage: - Trennungsgeldverordnung (TGV)
 - Bundesumzugskostengesetz (BUKG)

Bezeichnung	TEUR
1. Trennungsgeld	5.830
2. Umzugskostenvergütungen	1.220
Zusammen	7.050

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/461 01	Zur Verstärkung der Personalausgaben	0	34.000	0

Sächliche Verwaltungsausgaben

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	150.000	104.500	99.485

Erläuterungen

	Soll 2008	Ist 2007
Im Vorjahr mit veranschlagt bei Kap. 6 Tit. 511 01 (TEUR):	60.000	53.835

Bezeichnung	TEUR
1. Geschäftsbedarf	22.900
Arbeits-, Büro-, Ge- und Verbrauchsmaterial, Geräte bis 150 EUR im Einzelfall, Bücher, Dienstvorschriften, Geschäftsvordrucke, Arbeitsmittel zur Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	
2. Kommunikation	107.500
Entgelte und Gebühren für Telekommunikations und Warenversanddienstleistungen	
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände von 150 bis 5.000 EUR im Einzelfall	9.600
4. Sonstige externe Dienstleistungen	10.000
Übersetzungen und Dolmetscherdienste, Umzugsdienste, Zahlungsverkehr über Geldinstitute, Überlauf- und Randzeiten sowie Kampagnen für Service-Center, Mitarbeiter- und Kundenbefragungen	
Zusammen	150.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	5.700	4.000	3.882

Erläuterungen

	Soll 2008	Ist 2007
Im Vorjahr mit veranschlagt bei Kap. 6 Tit. 514 01 (TEUR):	900	779

Bezeichnung	TEUR
1. Haltung von Fahrzeugen	4.900
2. Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	300
3. Verbrauchsmittel	500
4. Sonstiges	0
Zusammen	5.700

Veranschlagt sind Ausgaben für

- Betriebsstoffe
- Instandhaltung
- Zubehör und sonstigen Bedarf der Dienstfahrzeuge
- Kraftfahrzeugsteuer und -versicherung
- Schutzkleidungsstücke

<u>Bestand an Dienstfahrzeugen</u>	Soll 2009	Soll 2008
PKW	896	664
<i>davon personengebunden</i>	3	3
Kleinbusse, Kleintransporter	35	50
LKW	3	3
Anhänger	40	90
sonstige Fahrzeuge (u.a. Schneeräumfahrzeuge; landwirtschaftliche Zugmaschinen)	60	105
Zusammen	1.034	912

Das Soll 2009 enthält unter den PKW 129 Fahrzeuge der Agenturen, die auch von den ARGEN genutzt werden. Die PKW werden über die Internen Services der Agenturen zur Verfügung gestellt. Der Unterhalt dieser KFZ ist jedoch nicht in den Ausgaben enthalten, sondern wird unmittelbar von den ARGEN bestritten.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	115.800	84.000	79.778

Erläuterungen

	Soll 2008	Ist 2007
Im Vorjahr mit veranschlagt bei Kap. 6 Tit. 517 01 (TEUR):	24.300	27.990

Bezeichnung	TEUR
1. Heizung	20.700

2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	33.000
3. Reinigung und Müllabfuhr usw., Wasserversorgung und Kanalisation	44.800
4. Sonstiges	14.000
5. Private Dienstleister	3.300
Zusammen	115.800

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------

5/518 01	Mieten und Pachten	153.100	110.000	105.168
----------	--------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen

	Soll 2008	Ist 2007
Im Vorjahr mit veranschlagt bei Kap. 6 Tit. 518 01 (TEUR):	59.700	64.709

Bezeichnung	TEUR
1. Für Grundstücke, Gebäude und Räume	142.050
2. Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	11.050
Zusammen	153.100

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------

5/519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50.000	36.000	37.862
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen

	Soll 2008	Ist 2007
Im Vorjahr mit veranschlagt bei Kap. 6 Tit. 519 01 (TEUR):	10.200	6.239

Aufwendungen für die Unterhaltung der eigenen, gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen sowie für die Unterhaltung, den Ersatz und die Ergänzung des Zubehörs zu Gebäuden und baulichen Anlagen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------

5/525 01	Aus- und Fortbildung	22.000	17.300	10.748
----------	----------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen

	Soll 2008	Ist 2007
Im Vorjahr mit veranschlagt bei Kap. 6 Tit. 525 01 (TEUR):	2.400	1.875

Aufwendungen für Maßnahmen der Aus- und Fortbildung einschließlich der dabei anfallenden Reisekosten. Soweit solche Ausgaben im Zusammenhang mit der Informationstechnik stehen, sind sie bei Titel 525 55 veranschlagt. Trennungsgeld ist bei Titel 453 01 veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	15.800	19.000	15.300

Erläuterungen

	Soll 2008	Ist 2007
Im Vorjahr mit veranschlagt bei Kap. 6 Tit. 526 01 (TEUR):	600	278

- Rechtsgrundlage:
- Sozialgerichtsgesetz (SGG); Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
 - Verordnung über die Höhe der von Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 184 SGG zu entrichtenden Gebühr
 - Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG)
 - Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)
 - Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte (BRAGO)
 - Finanzgerichtsordnung (FGO)
 - Steuerberatergebührenverordnung (StBGebV)
 - § 77 Einkommensteuergesetz (EStG)
 - OWiG
 - § 63 SGB X
 - Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
 - Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG)

Gerichts-, Anwalts-, Material- und Gerichtsvollzieherkosten, Kostenerstattungen an Prozess- und Vertragsgegner und dergleichen, soweit sie nicht als Bestandteile von Hauptausgaben und Pauschalabfindungen aufgrund von Urteilen und Vergleichen gezahlt werden; Gebühren nach dem EHUG.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/526 02	Sachverständige	10.000	10.000	3.585

Erläuterungen

- Honorare und Reisekosten an Sachverständige für deren Beteiligung
- im Rahmen der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
- an der Weiterentwicklung der Qualifikation im Qualifikationsfeld Controlling
- an Untersuchungen der Internen Revision
- im Rahmen der Weiterentwicklung der Controlling-Gesamtkonzeption und der Gesamtsteuerung der BA

- beim Einsatz von externen Sachverständigen im Anerkennungsprozess nach der AZWV
- im Rahmen von Kunden- und Mitarbeiterbefragungen
- im Rahmen von Marketing/Interner Kommunikation
- Maßnahmen der Fachdienste
- im Rahmen von Vergabeverfahren
- in weiteren Angelegenheiten (Führung und Steuerung, Kosten- und Leistungsrechnung, Produkte und Programme, Kundenportal, Qualitätsmanagement, Internationale Beziehungen etc.)
- im Rahmen der Handlungsfelder von Diversity Management der BA
- im Rahmen von Konzeption und Anforderungsprofile für BIZ-Mobil
- zur Verbesserung der Prozess- und Führungsqualität (VPF)
- sowie im Rahmen der Weiterentwicklung der Data-Warehouse-Strukturen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/526 04	Ärztliche Begutachtungen	29.900	8.300	8.569

Erläuterungen

	Soll 2008	Ist 2007
Im Vorjahr mit veranschlagt bei Kap. 6 Tit. 526 04 (TEUR):	13.500	12.609

Ausgaben für ärztliche Untersuchungen zum Zwecke der Arbeitsvermittlung einschließlich Arbeitsberatung, der beruflichen Rehabilitation, der Berufsberatung und von Empfängern von Arbeitslosengeld im Rahmen des Leistungsrechts.

Bezeichnung	TEUR
1. Untersuchungen durch nebenamtliche Ärzte einschließlich besonderer Verrichtungen	17.340
2. Untersuchungen durch Fachärzte, medizinisch-technische Leistungen	12.550
3. Reisekosten und Zeitverlustentschädigung von nebenamtlichen Ärzten	10
Zusammen	29.900

M e h r , weil Honorare gestiegen sind und aufgrund höherer Aufwendungen für den Bereich der Grundsicherung.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/527 01	Dienstreisen	21.200	18.400	17.584

Erläuterungen

	Soll 2008	Ist 2007
Im Vorjahr mit veranschlagt bei Kap. 6 Tit. 527 01 (TEUR):	3.600	3.530

Reisekosten im Rahmen der Aus- und Fortbildung sind bei Titel 525 01 bzw. bei Titel 525 55 mit veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen der schwer behinderten Beschäftigten	1.400	1.300	1.337

Erläuterungen

	Soll 2008	Ist 2007
Im Vorjahr mit veranschlagt bei Kap. 6 Tit. 527 03 (TEUR):	100	35

Die Ausgaben sind veranschlagt für Reisen

- in Vertretung der Interessen der schwer behinderten Beschäftigten
- der (Gesamt-)Personalräte der Agenturen für Arbeit und der besonderen Dienststellen
- der Bezirkspersonalräte
- des Hauptpersonalrats mit 31 Mitgliedern
- der 63 Gleichstellungsbeauftragten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	610	550	383

Erläuterungen

Bezeichnung	TEUR
1. Zur Verfügung	
a) des Vorstandes der BA	19
b) der Hauptstadtvertretung	3
c) der Europavertretung in Brüssel	6
d) für notwendige Repräsentationsaufwendungen der Selbstverwaltungsorgane der BA	12
e) der Geschäftsführung der Regionaldirektionen, der Geschäftsführung der Agenturen sowie der Leiterinnen und Leiter der besonderen Dienststellen	100

2. Für sonstigen Aufwand in der Verwaltung, u. a. für Bewirtung im Rahmen	470
<ul style="list-style-type: none"> - der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - von Informationsveranstaltungen, Forschungstreffen, Fachtagungen, Workshops, Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung - der Amtseinführung von vorsitzenden Mitgliedern der Geschäftsführung der Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit, ebenso bei der Verabschiedung der jeweiligen Amtsvorgängerinnen und -vorgänger 	
Zusammen	610

Die Ausgaben umfassen sowohl die innere als auch die äußere Repräsentation der BA nach Maßgabe von Richtlinien.

Alle Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmer/Begünstigten erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/539 99	Vermischte Ausgaben	3.300	1.300	4.309
	Aus diesen Ausgaben können auch Zuwendungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.			

Erläuterungen

Veranschlagt sind Ausgaben von untergeordneter Bedeutung oder nur gelegentlich anfallende Ausgaben, für die eine gesonderte Veranschlagung bei anderen Zweckbestimmungen nicht in Betracht kommt. Hierunter fallen z.B.

- Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen
- Kosten für die Feststellung der Dienstfähigkeit von Beamten
- Auslagen für Vorstellungsreisen und Stellenanzeigen
- Ersatz von Sachschäden bei Dienstreiseunfällen mit privateigenen Kraftfahrzeugen
- sonstige vermischte Ausgaben

Eine Billigkeitszuwendung an Beschäftigte aus Anlass von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind, kann gewährt werden. Außerdem können auch Ausgaben im Rahmen der Beteiligung der Dienststellen der BA an Übungen des Zivilschutzes und der -verteidigung geleistet werden.

M e h r , weil Aufwendungen für das Modellprojekt "Vereinbarkeit Familie und Beruf" mit veranschlagt sind.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/542 01	Öffentlichkeitsarbeit Nach § 77a SGB IV i. V. m. § 63 Abs. 3 S. 2 BHO wird zugelassen, dass Publikationsmittel der Öffentlichkeitsarbeit gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.	18.000	22.000	12.499

Erläuterungen

Die Ausgaben sind bestimmt für die Information der Öffentlichkeit über die Aufgaben, Dienste, Leistungen und Organisation der BA auf der Grundlage der „Jahreskonzeption Kommunikation (PR und Marketing)“. Dazu gehören die Aufwendungen für die Erstellung und Verbreitung der erforderlichen Publikationsmittel einschließlich der Nutzung von Online-Diensten. Ferner entstehen Aufwendungen für Informationskampagnen und Medienkooperationen.

Außergewöhnliche Aufwendungen aus dienstlicher Veranlassung, die für angemessene Bewirtung bei Pressekonferenzen und Pressegesprächen und im Rahmen des Besucherdienstes der BA entstehen, sind bei Titel 529 01, Ausgaben für die Durchführung von bzw. die Beteiligung an Messen, Ausstellungen u. dgl. bei Titel 545 01 und Ausgaben für Post- und Telekommunikationsleistungen sowie die Beschaffung von Geräten bei Titel 511 01 bzw. Titel 812 01 mit veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/543 01	Veröffentlichung und Dokumentation Nach § 77a SGB IV i. V. m. § 63 Abs. 3 S. 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffent- lichungen und sonstige Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abge- geben werden.	36.500	36.500	24.310

Erläuterungen

Die Ausgaben sind bestimmt für die Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Print- und sonstigen Medien, insbesondere

- Medien und Arbeitshilfen der Berufsberatung
- Medien zur Veröffentlichung von Stellen- und Bewerberangeboten
- behindertenspezifische Medien
- Wissenschafts- und Praxisorientierte Medien des IAB
- Veröffentlichungen, Dienstvorschriften und Druckschriften
- Telefonbucheinträge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	7.500	5.500	4.150

Erläuterungen

Honorare und Reisekosten für Forschungsaufträge an Hochschulinstitute, wissenschaftliche Einrichtungen und geeignete Einzelpersonen u. a. zu folgenden Themen:

- Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (40 IAB-Projekte, entsprechend der Projektplanung 2009, dazu länderspezifische Aufstockung des IAB-Betriebspanels)
- Entwicklung und Zertifizierung von Teilqualifikationen für die BA einschließlich wissenschaftlicher Begleitung
- Berufsprofiling
- Beschäftigungsprojektionen Metropolregion Rhein-Neckar
- Evaluation des Projektes „Abschlussquote erhöhen – Berufsfähigkeit erhöhen“
- Kooperatives Übergangsmanagement Schule – Beruf (KÜM-Projekt)
- Forschungsarbeit unter Berücksichtigung des geplanten § 421 h SGB III
- Interne ganzheitliche Unterstützung zur Integration im SGB III (Pinguin)
- Neue Beschäftigungsperspektiven – Studie und Mentoringsysteme
- Absolventenmanagement an Berufsschulen
- Berufseinstiegsbegleiter an BVJ alternativ BOJ/BQM, Schwerpunkt Migration
- Vertiefte Kundendiagnostik
- Qualifizierung von arbeitslosen Erzieherinnen zur verbesserten Kompetenzentwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund
- Optimierung von Transferprozessen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	5.500	5.100	4.544

Erläuterungen

Ausgaben für:

- die Durchführung von bzw. die Beteiligung an Messen, Ausstellungen u. dgl., insbesondere zur Information über Organisation, Aufgaben, Dienste und Leistungen der BA
- den Zentralen Ausstellungsdienst
- die Durchführung von Arbeitsmarktgesprächen
- Gruppenaktivitäten in der Arbeitsvermittlung und -beratung, der Berufsberatung und Leistungsberatung
- sonstige Konferenzen und Tagungen
- den Einsatz der BIZ-mobil
- Ausstattung der Dienststellen mit zentral bereit gestellten Informationsständen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/546 88	Förderung des Vorschlagwesens	300	300	151

Erläuterungen

Ausgaben für Geld- und Sachprämien sowie für verwaltungsinterne Werbung und Werbematerialien für das zentrale und dezentrale Vorschlagwesen der BA.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/547 01	Ausgaben im Rahmen der Auslandsvermittlung der BA Aus den Ausgaben dürfen auch Finanzierungsanteile Dritter geleistet werden, die der BA erstattet werden.	1.300	1.500	1.325

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - § 29 Abs. 3 SGB III
- HEGA 01/2007 Ifd. Nr. 1 – Neuorganisation ZAV

Die Aufgabe von EURES ist die Unterstützung der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes durch Information über arbeits- und beschäftigungsrelevante Themen sowie die Arbeitsvermittlung aus den und in die Mitgliedsstaaten des EWR.

Die Auslandsvermittlung der BA übernimmt die Aufgabe der Information über arbeits- und beschäftigungsrelevante Themen sowie die Arbeitsvermittlung in Nicht-EU-Staaten. Durch Leonardo und die europäische Berufsberatung werden in der EU bzw. im EWR die Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung gefördert, bzw. über Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung und des Studiums in den jeweiligen Mitgliedsstaaten informiert.

Den Ausgaben stehen Einnahmen bei Kapitel 1 Titel 271 02 (Erstattungen der Europäischen Kommission) gegenüber, die jedoch aufgrund der unterschiedlichen Periodizität des EU-Haushalts und den Abrechnungsmodalitäten für die einzelnen Aktivitäten zum Teil erst in späteren Haushaltsjahren kassenwirksam werden. Für von der EU finanzierte Projekte hat die BA einen Eigenanteil von regelmäßig 5 % bis 45 % der kalkulierten Projektkosten zu übernehmen. Der Haushaltsvermerk gewährleistet durch eine zeitweilige Vor- bzw. Zwischenfinanzierung die zügige Umsetzung von Europabezogenen Vorhaben im Rahmen der Auslandsvermittlung der BA bis vereinbarte Erstattungen von der EU oder von Partnern im EURES-Netzwerk erfolgen.

Die Wirkungen der europäischen Dienstleistungen werden durch die Integration von Leistungsempfängern in den ersten europäischen Arbeitsmarkt bzw. die Gewinnung von Beitragszahlern für die Bundesrepublik erzielt.

Zuweisungen und Zuschüsse

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------

5/631 01	Erstattungen an die Unfall- kasse des Bundes	10.200	6.500	5.771
----------	---	--------	-------	-------

Erläuterungen

		Soll 2008	Ist 2007
Im Vorjahr mit veranschlagt bei Kap. 6 Tit. 631 01 (TEUR):		6.800	6.154

Rechtsgrundlage: - § 186 Abs. 3 und 4 sowie § 115 SGB VII und § 2 Abs.1 Nr.14 SGB VII
 - Verwaltungsvereinbarung zwischen der Unfallkasse des Bundes - UK Bund - und der BA gem. § 186 Abs. 3 SGB VII vom 09.05.1997

Veranschlagt sind die voraussichtlich anfallenden Aufwendungen und Verwaltungskosten der UK Bund für die Unfallversicherung:

- der Leistungsempfänger
- der Arbeitnehmer
- der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Organe und Ausschüsse außerhalb der Organe der BA
- Aufwendungen für Prävention

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------

5/636 01	Einzugskostenvergütung	465.400	482.700	481.230
----------	------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - § 28I Abs. 1 und 1a SGB IV
 - Verordnung über die Berechnung, Zahlung, Weiterleitung, Abrechnung und Prüfung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags (Beitragsverfahrensverordnung - BVV)
 - Vereinbarung über die Höhe und Verteilung der Einzugskostenvergütung nach § 28I Abs. 1 SGB IV

Einzugsstellen für die Beiträge zur Arbeitsförderung sind die Krankenkassen.

	Bezeichnung	TEUR
1.	Einzugskostenvergütung	465.380
2.	Aufwendungen der Einzugsstellen für die telegrafische oder Blitz-Giro-Überweisung der Beiträge an die BA	20
Zusammen		465.400

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/663 01	Aufwendungs- und Förderungszuschüsse zur Schaffung von Wohnungen für Verwaltungsangehörige	20	20	19

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: Mietwohnungs- und Familienheimbestimmungen

Bezeichnung	TEUR
1. Aufwendungszuschüsse zur Förderung der Errichtung und des Erwerbs von Familienheimen und Eigentumswohnungen	20
2. Aufwendungszuschüsse zur Förderung des Mietwohnungsbaus	0
Zusammen	20

Neben den Zuschüssen werden auch Darlehen gewährt (vgl. Titel 863 02).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/671 01	Verwaltungskostenerstattun- gen an Externe	120.100	100	6.365

Erläuterungen

	Soll 2008	Ist 2007
Im Vorjahr mit veranschlagt bei Kap. 6 Tit. 671 01 (TEUR):	70.000	63.428

Rechtsgrundlage: privatrechtliche Einzelvereinbarungen

Mehr aufgrund der verstärkten Inanspruchnahme der Amtshilfe insbesondere für den Bereich der Grundsicherung und die Internen Services.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/685 01	Beiträge an Vereine, Gesellschaften und Institute sowie an internationale Organisationen	710	700	717

Erläuterungen

Bezeichnung der Organisationen, Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Haushalts- volumen der Organi- sationen	Mitgliedsbeitrag der Bundesagentur		Besondere Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags	Mitgliedsbeitrag und besondere Leistungen, zusammen
	in EUR	in %	in EUR	in Euro	in EUR
1. Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) Rechtsgrundlage: Vereinbarung (§ 370 SGB III) Zweck: Erstellung und Optimierung trägerübergreifender Rahmenkonzepte für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	2.560.000	25,0	640.000		640.000
2. Sonstige (39 Mitgliedschaften) Rechtsgrundlage: Vereinbarung (§ 370 SGB III)			67.893		70.000
Zusammen			707.893		710.000

Investitionen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	50.000	49.690	29.552
	Verpflichtungsermächtigung 10.000 TEUR			
	davon: fällig 2010	10.000 TEUR		
	fällig 2011 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

	Soll 2008	Ist 2007
Im Vorjahr mit veranschlagt bei Kap. 6 Tit. 711 01 (TEUR):	4.400	3.931

Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen, deren Gesamtausgaben den Betrag von 1.000.000 EUR jeweils nicht überschreiten.

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 3 (im Anschluss an Kapitel 6) zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1.000.000 EUR im Einzelfall *)	19.360	20.500	13.021
	Verpflichtungsermächtigung			
	12.935 TEUR			
	davon:			
	fällig 2010			
	12.935 TEUR			
	fällig 2011 ff.			
	0 TEUR			

Erläuterungen

Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen mit Gesamtausgaben von jeweils mehr als 1.000.000 EUR.

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 4 (im Anschluss an Kapitel 6) zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Die Veranschlagung in voller Höhe ist zur Vermeidung von Nachteilen erforderlich. Nach § 24 Abs. 3 BHO sind Ausgabemittel in Höhe von 14.105 TEUR und Verpflichtungsermächtigungen fällig 2010 in Höhe von 12.235 TEUR gesperrt. Die fehlenden Unterlagen werden im Laufe des Haushaltsjahres fertig gestellt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/811 01	Erwerb von Fahrzeugen	420	500	47
	Einnahmen aus Ersatzleistungen für Schäden an Fahrzeugen der Bundesagentur, die nicht zur Instandsetzung bestimmt werden, fließen einschließlich etwaiger Restwerterlöse den Ausgaben zu.			
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2010			
	0 TEUR			
	fällig 2011 ff.			
	0 TEUR			

Erläuterungen

Bezeichnung	TEUR
1. Neubeschaffung	
0 personengebundene Pkw	
0 nicht personengebundene Pkw	
1 nicht personengebundene Kleinbusse und Kleintransporter	40
2. Ersatzbeschaffung	
3 personengebundene Pkw	130
0 nicht personengebundener Pkw	
10 nicht personengebundene Kleinbusse und Kleintransporter	250
3. Sonstiges	
Zusammen	420

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/812 01	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände über 5 TEUR im Einzelfall	10.000	9.000	8.884
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2010			
	0 TEUR			
	fällig 2011 ff.			
	0 TEUR			

Erläuterungen

	Soll 2008	Ist 2007
Im Vorjahr mit veranschlagt bei Kap. 6 Tit. 812 01 (TEUR):	400	386

Die Erläuterungen sind der Anlage 5 (im Anschluss an Kapitel 6) zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/821 01	Grunderwerb	800	820	728
	Der Erlös aus der Veräußerung von Grundstücken der BA fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung und der Erwerb Gegenstand des selben Kaufvertrages sind.			
	Verpflichtungsermächtigung			
	250 TEUR			
	davon:			
	fällig 2010	250 TEUR		
	fällig 2011 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Bezeichnung	TEUR
1. Für bestehende Zahlungsverpflichtungen aus früheren Haushaltsjahren	400
2. Für Maßnahmen, die im Haushaltsjahr 2009 beschlossen und ausgeführt werden sollen	400
Zusammen	800

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/831 01	Liquiditätshilfen an die BA Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH und die BA Immobilienmanagement GmbH	0	0	0

Erläuterungen

- Rechtsgrundlage: - § 370 SGB III (i. d. Fassung des Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt)
- Eintragung der BA Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH und der BA Immobilienmanagement GmbH im Handelsregister vom 20.05.2003

L e e r t i t e l , weil Liquiditätshilfen für die Gesellschaften nicht vorgesehen sind.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/863 02	Darlehen zur Schaffung von Wohnungen für Verwaltungsangehörige	250	240	165

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: Mietwohnungs- und Familienheimbestimmungen

Die Darlehen dienen zur Förderung

- der Errichtung von Mietwohnungen,
- der Errichtung und des Erwerbs von Familienheimen und Eigentumswohnungen.

Bezeichnung	TEUR
1. Darlehen, die bereits rechtsverbindlich zugesagt sind	30
2. Darlehen (Wohnungseinheiten), die im Haushaltsjahr 2009 bewilligt und ausgezahlt werden sollen	220
Zusammen	250

Neben Darlehen werden auch Aufwendungs- und Förderungszuschüsse (vgl. Titel 663 01) gewährt.

Besondere Finanzierungsausgaben

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/971 02	Verwaltungsausgaben im Rahmen der Aufgaben der Familienkasse	240.320	181.120	0

Erläuterungen

Aus Gründen der Transparenz werden die Verwaltungsausgaben für die Familienkasse separat von den sonstigen Verwaltungsausgaben veranschlagt. Auf diese Weise können diese Ausgaben dann mit den Verwaltungskostenerstattungen für die Familienkasse bei Kapitel 1 Titel 231 01 in Beziehung gesetzt werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Abrechnung der Verwaltungskosten nicht dem Mittelabfluss im Kapitel 5 entsprechen kann, da veranschlagte Ausgaben und abgerechnete Kosten unterschiedlich definiert sind.

Mehr, weil der Anteil der Personalausgaben aufgrund der Einführung des Kinderzuschlages gestiegen ist.

Titelgruppe 55
Ausgaben für die Informationstechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(426.200)	(283.900)	(264.662)

Erläuterungen

	Soll 2008	Ist 2007
Vorjahre Summe Kap. 5 und 6 Titelgruppe 55 (TEUR):	294.500	274.326

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für die nachfolgend genannten IT-Projekte, deren Wirtschaftlichkeit in den IT-Rahmenkonzepten mit Personaleinsparungen begründet wird. Die Personalveränderungen für das laufende Haushaltsjahr sind im Personalhaushalt berücksichtigt.

Bezeichnung des Vorhabens	Erwartete Personaleinsparungen (Planstellen / Stellen)				Personal- mehrbedarf in der Einführungs- phase
	2009	2010	2011	2012ff.	
1	2	3	4	5	6
IT-Verfahren „Zerberus“ (Bearbeitung von Kurzarbeitergeld (Kug), Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-Kug) und Transferkurzarbeitergeld (Transfer-Kug))	-	-	10	-	-
Projekt „eAkte“ Dokumentenmanagement	-	-	550	750	-
IT-Verfahren „Kindergeld Online 1 (KinO 1)“	-	4	9	20	-
IT-Verfahren „BA Lernplattform – individuelles Lernen (BALi)“	-	10	20	20	-
Kunden Kontakt Steuerung E-Mail Bearbeitung in den Service Centern	22	-	-	-	-

Sicherheit in der Informationstechnik: 4.911 TEUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
(Tgr. 55) 5/511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software bis 5 TEUR im Einzelfall sowie Wartung	47.600	27.000	52.892

Erläuterungen

Soll 2008 Ist 2007

Im Vorjahr mit veranschlagt bei Kap. 6 Tit. 511 55 (TEUR): 2.080 3.397

M e h r , weil im Ist 2008 insgesamt (Kapitel 5 und 6) mit Ausgaben in Höhe von ca. 47.000 TEUR gerechnet wird und dieses Ausgabenniveau auch für 2009 zu erwarten ist.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
(Tgr. 55) 5/518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	58.200	49.900	48.664

Erläuterungen

Soll 2008 Ist 2007

Im Vorjahr mit veranschlagt bei Kap. 6 Tit. 518 55 (TEUR): 20

M e h r , weil im Ist 2008 insgesamt (Kapitel 5 und 6) mit Ausgaben in Höhe von 58.000 TEUR gerechnet wird und dieses Ausgabenniveau auch für 2009 zu erwarten ist.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
(Tgr. 55) 5/525 55	Aus- und Fortbildung	5.000	5.000	2.231

Erläuterungen

Soll 2008 Ist 2007

Im Vorjahr mit veranschlagt bei Kap. 6 Tit. 525 55 (TEUR): 500 377

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
(Tgr. 55) 5/532 55	Aufträge und Dienstleistungen	164.600	101.100	82.721

Erläuterungen

Soll 2008 Ist 2007

Im Vorjahr mit veranschlagt bei Kap. 6 Tit. 532 55 (TEUR): 100 243

M e h r , weil mehr Inanspruchnahme von IT-Unterstützung, insbesondere in den Projekten/Vorhaben "Einheitliches Ressourcen Planungssystem" - ERP - Gesamtstrategie und Business Intelligence.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
(Tgr. 55) 5/812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software über 5 TEUR im Einzelfall	150.800	100.900	78.154
	Verpflichtungsermächtigung 72.600 TEUR			
	davon: fällig 2010	35.000 TEUR		
	fällig 2011 ff.	37.600 TEUR		

Erläuterungen

	Soll 2008	Ist 2007
Im Vorjahr mit veranschlagt bei Kap. 6 Tit. 812 55 (TEUR):	7.900	5.647

Bezeichnung	TEUR
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware	102.750
1.2 Software	44.680
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware	3.370
2.2 Software	0
3. Sonstiges	
Zusammen	150.800

M e h r , weil zusätzliche Investitionen erforderlich werden (Lizenzen für "Einheitliches Ressourcen Planungssystem"- ERP - ,PC-Austausch und Aktualisierung Standardsoftware).

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2007 entfallene Titel

Kapitel Titel	Ist 2007 - TEUR -
5/422 03, 5/422 04, 5/424 01, 5/432 01 und 5/633 01	203.869

Kapitel 5	Kapitelabschluss	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
	Personalausgaben	3.312.780	2.955.680	2.649.615
	Sächliche Verwaltungsausgaben	923.310	668.550	621.476
	Zuweisungen und Zuschüsse	596.430	490.020	494.103
	Investitionen	231.630	181.650	130.551
	Besondere Finanzierungsausgaben	240.320	181.120	-
	Gesamtausgaben Kapitel 5	5.304.470	4.477.020	3.895.744

nachrichtlich:

Soll 2008 und Ist 2007 in der Gliederung des Haushalts 2009 4.863.650 4.153.890

KAPITEL 6

Personalausgaben für Kernaufgaben SGB II sowie Ausgaben für überörtliche Aufgaben SGB II (üKo)

Ab dem Haushaltsjahr 2009 wird die Abgrenzung zwischen Kapitel 5 und Kapitel 6 dahingehend weiterentwickelt, dass im Kapitel 5 sämtliche Ausgaben veranschlagt werden, die zur Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen des Rechtskreises SGB III für die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) erforderlich sind. Der Aufwand für die Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen für die Arbeitsgemeinschaften und Agenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung muss der Versichertengemeinschaft erstattet werden. Die Kostenerstattung erfolgt im Wesentlichen auf Basis des Verwaltungskostenabrechnungssystems SGB II (VKA) und führt zu Einnahmen bei Kapitel 1 Titel 231 05. Im Kapitel 6 werden ausschließlich die Ausgaben veranschlagt, die organisatorisch eindeutig dem Rechtskreis SGB II zugeordnet werden können. Die hierfür entstehenden Einnahmen werden bei Kapitel 1 Titel 231 04 gebucht.

Ausgaben

1. Ausgaben und Mehrausgaben im Kapitel 6 dürfen bis zur Höhe der erwarteten Mehreinnahmen bei Kapitel 1 Titel

231 04 - Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeit-suchende bei Kapitel 6 durch den Bund

geleistet werden.

2. **Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind gegenseitig deckungsfähig.**

3. Verwaltungsausgaben für überörtlich zu erbringende Aufgaben der BA sind bei Titel 547 99 veranschlagt. Hiervon ausgenommen sind die Zweckbestimmungen der Hauptgruppe 4.

4. Soweit der Titel

547 99 - Verwaltungsausgaben für überörtlich zu erbringende Aufgaben der BA

verstärkt werden soll, ist das Ausgabevolumen bei dem Titel auf den in der Eingliederungsmittel-Verordnung des Bundes 2009 festgesetzten Betrag begrenzt.

5. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln der Rehabilitationsträger und der Integrationsämter zur Förderung der Beschäftigung von behinderten und schwer behinderten Menschen in der BA fließen den Ausgaben zu.

6. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht.

Personalausgaben

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
6/421 01	Bezüge des Vorsitzenden und der Mitglieder des Vorstands	290	220	184

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 381, 382 SGB III

Weitere Vorstandsbezüge sind bei Kapitel 5 Titel 421 01 veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
6/422 01	Bezüge und Neben- leistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren	192.300	189.600	268.603

Erläuterungen

	Bezeichnung	TEUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	192.251
2.	Aufwandsentschädigungen	
	- Zulage für Zentrale	46
	- Aufwandsentschädigung für freigestellte Personalvertretungsmitglieder	3
	Zusammen	192.300

Die für die Amtshilfe veranschlagten Kosten sind bei Kapitel 5 Titel 671 01 ausgebracht.

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 (im Anschluss an Kapitel 6) zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
6/424 02	Zuweisung an den Versorgungsfonds der BA	64.400	50.000	-

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 366a SGB III

Mehr, weil das Soll 2008 aufgrund pauschaler Ermittlung und Aufteilung auf Kapitel 5 und 6 den tatsächlichen Bedarf für Kapitel 6 unterzeichnet hat.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
6/425 01	Gehälter der Arbeitnehmer	1.253.000	1.069.000	1.198.355

Erläuterungen

	Bezeichnung	TEUR
1.	Gehälter einschl. persönlicher Zulagen und Jahressonderzahlungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
	- außertariflichen Arbeitnehmer	2.573
	- tariflichen Arbeitnehmer	1.250.422
2.	Aufwandsentschädigungen	
	Aufwandsentschädigung für freigestellte Personalvertretungsmitglieder	5
	Zusammen	1.253.000

Persönliche Zulagen können im Rahmen der tariflichen Vorschriften aus der vorhandenen Stelle des Zulageempfängers gezahlt werden.

Die für die Amtshilfe veranschlagten Kosten sind bei Kapitel 5 Titel 671 01 ausgebracht.

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 (im Anschluss an Kapitel 6) zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Mehr durch Ost/West-Angleichung in den Tarifstrukturen, Tariferhöhungen und zusätzliche Etatisierungen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
6/425 02	Gehälter der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag	276.600	247.000	279.828

Erläuterungen

Mehr durch Ost/West-Angleichung in den Tarifstrukturen, Tarifierhöhungen und zusätzliche Ermächtigungen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
6/441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften außer für Bezieher von Versorgungsbezügen	12.000	11.600	18.103

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - Bundesbeamtengesetz (BBG)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift für Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen
- TVÜ-BA, Protokollnotiz zu § 11

Die Beihilfen für die Bezieher von Versorgungsbezügen werden ab dem Jahr 2008 aus dem Versorgungsfonds der BA (vgl. Anhang zum Haushaltsplan; Titel 446 01 Wirtschaftsplan des Versorgungsfonds der BA) geleistet.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
6/461 01	Zur Verstärkung der Personalausgaben	0	19.100	-

Sächliche Verwaltungsausgaben

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
6/547 99	Verwaltungsausgaben für überörtlich zu erbringende Aufgaben der BA	104.900	104.000	-

Erläuterungen

Der Ansatz umfasst Ausgaben im Rahmen der Wahrnehmung der überörtlichen Verwaltungsaufgaben der BA (üKo). Dazu zählen insbesondere die zentralen IT-Services, Öffentlichkeitsarbeit und Sachverständige. Ausgenommen sind die Personalkosten. Der zu Grunde gelegte Gesamtbetrag für üKo 2009 (einschließlich Personalkosten) beträgt 180 Mio. EUR. Der endgültige Betrag wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in der Eingliederungsmittel-Verordnung 2009 festgelegt.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

Kapitel 6 dient künftig ausschließlich der Darstellung der Buchungsergebnisse aus dem Ressourcenverbrauch, welcher organisatorisch isoliert und zu 100% dem Rechtskreis SGB II zugeordnet werden kann. Ab dem Haushaltsjahr 2009 erfolgen deshalb – abgesehen von einigen Titeln der Hauptgruppe 4 (unmittelbare Personalausgaben, Versorgungsfonds, Beihilfen ohne Versorgungsempfänger und Titel 547 99 – überörtliche Verwaltungskosten – üKo -) keine Buchungen mehr im Kapitel 6.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
6/412 01	Aufwendungen der Organe und Ausschüsse außerhalb der Organe der BA	0	4
6/422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	0	-58
6/425 03	Vergütungen der Beratungsanwärterinnen und Beratungsanwärter sowie der Studierenden	0	3.446
6/425 04	Vergütungen der Auszubildenden sowie der Praktikantinnen und Praktikanten	0	8.867
6/443 01	Fürsorgeleistungen außer für Bezieher von Versorgungsbezügen	630	26
6/443 02	Inanspruchnahme von überbetrieblichen, betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit (als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter); Aufwendungen für Gesundheitsmanagement	200	167
6/453 01	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	1.300	1.101
6/511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	60.000	54.583
6/514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	900	779
6/517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	24.300	28.426
6/518 01	Mieten und Pachten	59.700	65.523
6/519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.200	6.239
6/525 01	Aus- und Fortbildung	2.400	1.875
6/526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	600	278
6/526 02	Sachverständige	0	1.621
6/526 04	Ärztliche Begutachtungen	13.500	12.609

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
6/527 01	Dienstreisen	3.600	3.530
6/527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen der schwer behinderten Beschäftigten	100	35
6/529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0	29
6/539 99	Vermischte Ausgaben	0	151
6/542 01	Öffentlichkeitsarbeit	0	157
6/543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	0	674
6/544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	0	0
6/545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	0	70
6/546 88	Förderung des Vorschlagwesens	0	0
6/547 01	Ausgaben im Rahmen der Auslandsvermittlung der BA	0	0
6/631 01	Erstattungen an die Unfallkasse des Bundes	6.800	6.154
6/663 01	Aufwendungs- und Förderungszuschüsse zur Schaffung von Wohnungen für Verwaltungsangehörige	0	0
6/671 01	Verwaltungskostenerstattungen an Externe	70.000	63.428
6/685 01	Beiträge an Vereine, Gesellschaften und Institute sowie an internationale Organisationen	0	0
6/711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4.400	3.931
6/712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1.000.000 EUR im Einzelfall	0	0
6/811 01	Erwerb von Fahrzeugen	0	0
6/812 01	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände über 5 TEUR im Einzelfall	400	386
6/821 01	Grunderwerb	0	0
6/863 02	Darlehen zur Schaffung von Wohnungen für Verwaltungsangehörige	0	0
6/511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software bis 5 TEUR im Einzelfall sowie Wartung	2.080	14.066

6/518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	20	15.228
6/525 55	Aus- und Fortbildung	500	384
6/532 55	Aufträge und Dienstleistungen	100	41.741
6/812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software über 5 TEUR im Einzelfall	7.900	9.995

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2007 entfallene Buchungstitel

Kapitel Titel	Ist 2007 - TEUR -
6/422 03, 6/422 04, 6/424 01, 6/432 01 und 6/633 01	1.097

Kapitel 6	Kapitelabschluss	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
	Personalausgaben	1.798.590	1.588.650	1.779.724
	Sächliche Verwaltungsausgaben	104.900	282.000	247.999
	Zuweisungen und Zuschüsse	0	76.800	69.582
	Investitionen	0	12.700	14.312
	Gesamtausgaben Kapitel 6	1.903.490	1.960.150	2.111.617

nachrichtlich:

Soll 2008 und Ist 2007 in der Gliederung des Haushalts 2009 1.690.520 1.853.471

Anlage 1 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009

Ergänzende Erläuterungen zu:

Kapitel 3 Titel 863 01 und 893 01 - Darlehen und Zuschüsse für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

Projekt / Maßnahme	Finanzierungsanteil (v. H.)		Ausgabemittel (TEUR)		Verpflichtungsermächtigung (TEUR)				bereits bewilligt
	mit	ohne	Darlehen (Tit. 863 01)	Zuschuss (Tit. 893 01)	Darlehen (Tit. 863 01)		Zuschuss (Tit. 893 01)		
	Eigenmittel				fällig 2010	fällig 2011ff.	fällig 2010	fällig 2011ff.	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen

Hameln (259)	2,4	3,8	177
Rotenburg (266)	2,4	3,8	45
Oldenburg (267)	2,4	3,8	32
Lehrte (269)	2,4	3,8	20

Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen

Iserlohn	2,6	3,2	25
Paderborn	2,7	3,4	50
Marsberg	2,8	3,5	92
Herne	2,7	3,4	50
Erndtebrück	2,7	3,4	50
Ahaus	2,8	3,5	53
Sprockhövel	2,2	2,7	2
Lemgo	2,2	2,7	4
Warendorf	2,2	2,7	6
Schalksmühle	2,2	2,7	2
Dortmund	2,2	2,7	6
Steinhagen	2,2	2,7	4
Olpe	2,2	2,7	3
Gelsenkirchen	2,2	2,7	3
Paderborn A	2,2	2,7	3
Solingen	2,8	3,5	70
Heinsberg	2,8	3,5	70
Heinsberg A	2,2	2,7	4
Grevenbroich	2,2	2,7	4
Köln Mühlheim	2,2	2,7	3
Troisdorf	2,2	2,7	4

Regionaldirektion Hessen

Wiss. Darmstadt	2,8	3,5	31
Baunatal Malsfeld	2,8	3,5	140
Sfö-Bebra, Erweit.	2,8	3,5	10
Main-K-Kreis, ZW	2,8	3,5	63
Bensheim-Lorsch	2,8	3,5	154
Hainbachtal HW Sani	2,8	3,5	168
Hainbachtal HW Küch	2,8	3,5	28

Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland

Rheinessenwst. Wörrstadt	2,8	4,5	130
--------------------------	-----	-----	-----

Regionaldirektion Baden-Württemberg

Stuttgart-Hedelfingen	2,9	7,9	117
Stockach-Hindelwangen	2,9	7,9	24
Sinsheim	2,9	7,9	20
Tuttlingen	2,9	7,9	63
Ehingen	2,9	7,9	9
Heidelberg	2,9	7,9	121
Wiesloch	2,9	7,9	30
Reutlingen	2,9	7,9	81
Ulm Tannenhof	2,9	7,9	40
Lörrach-Haagen	2,9	7,9	210
Rottweil	2,9	7,9	25
Riegel	2,9	7,9	38
Stuttgart-Fasanenhof	2,9	7,9	71

Anlage 1 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009

Projekt / Maßnahme	Finanzierungsanteil (v. H.)		Ausgabemittel (TEUR)		Verpflichtungsermächtigung (TEUR)				bereits bewilligt
	mit	ohne	Darlehen (Tit. 863 01)	Zuschuss (Tit. 893 01)	Darlehen (Tit. 863 01)		Zuschuss (Tit. 893 01)		
	Eigenmittel				fällig 2010	fällig 2011ff.	fällig 2010	fällig 2011ff.	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
Obersulm-Willsbach	2,9	7,9					64		
Balingen	2,9	7,9					72		
Warthausen	2,9	7,9					156		
Regionaldirektion Bayern									
Bamberg	2,8	3,5		80					
Bay. Gmain	2,8	3,5		171					
Bayreuth	2,8	3,5		48					
Eggenfelden	2,8	3,5		54					
Großheubach	2,2	2,7		4					
Hof	2,8	3,5		89					
Hohenroth	2,8	3,5		134					
Mitterfels	2,8	3,5		47					
Rottenburg	2,8	3,5		92					
Nüdlingen P	2,8	3,5		19					
Nüdlingen	2,8	3,5		2					
A'bg. + Wü	2,8	3,5		9					
Schmerlenbach	2,8	3,5		127					
Sennfeld	2,8	3,5		115					
Herzogs.mühle	2,8	3,5		103					
A.-Bäumenheim	2,8	3,5		137					
München HPCA	2,8	3,5		35					
Regionaldirektion Berlin-Brandenburg									
B.-Mosaik F-brunner kzz	2,8	3,5		42					
VfJ Thiemannstr.	2,8	3,5		40					
Wbb Zehlendorf	2,8	3,5		30					
Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen									
Schönebeck, CJD	0,6	0,9		21					
Stiftung Finneck (Worbis)	2,2	2,9		40					
Diakonie Sonneberg (HBN)	2,2	2,9		47					
Regionaldirektion Sachsen									
Glauchau /Niederl.	2,4	2,6		83					
Neustadt	2,4	2,6		21					
Borna	2,4	2,6		85					
Wurzen	2,4	2,6		26					
Chemnitz/Blinde	2,4	2,6					52		
Freiberg	2,4	2,6					52		
Langenau	2,4	2,6					68		
Freital	2,4	2,6					52		
Dresden LH	2,4	2,6						54	
Delitzsch	2,4	2,6						36	
Lpz. /Prager Str.	2,4	2,6						52	
Torgau	2,4	2,6						26	
Wermsdorf	2,4	2,6						44	
für erwartete, aber noch nicht beantragte Fördermaßnahmen und zur Rundung				15			25		38
Gesamtsumme				4 000			675		250

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009 - Personalhaushalt

Gesamtübersicht zu Obergruppe 42 (Rechtskreis SGB III einschl. Familienkasse u. Dienstleistungen SGB II)

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Dienststelle	Beamte Tit. 422 01		Arbeitnehmer Tit. 425 01		Zusammen	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
1	2	3	4	5	6	7

Planstellen und Stellen

Zentrale, RD, AA, besondere Dstn. (ohne FamKa)	13.584	14.272,5	38.944,5	36.794,5	52.528,5	51.067
FamKa	408	413	3.360,5	3.000	3.768,5	3.413
Gesamt	13.992	14.685,5	42.305	39.794,5	56.297	54.480

Leerstellen

Zentrale, RD, AA, besondere Dstn. (ohne FamKa)	942	589	937	1.032	1.879	1.621
FamKa	5	2	52	27	57	29
zusammen	947	591	989	1.059	1.936	1.650

ku- und kw-Vermerke an Planstellen und Stellen, Ersatzplanstellen/-stellen "kw Atz"

Dienststelle	Zusammen	nachrichtlich	davon fällig				
		2008	2009	2010	2011	2012 ff	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8

ku-Vermerke

Zentrale, RD, AA, besondere Dstn. (ohne FamKa)	61	61					61
FamKa	3	3					3
Gesamt	64	64	-	-	-	-	64

kw-Vermerke

Zentrale, RD, AA, besondere Dstn. (ohne FamKa)	3.541	-	650	1.000	951	940	-
FamKa	-						
Gesamt	3.541	-	650	1.000	951	940	-

Dienststelle	Beamte Tit. 422 01		Arbeitnehmer Tit. 425 01		Zusammen	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
1	2	3	4	5	6	7

Ersatzplanstellen/-stellen "kw Atz"

Zentrale, RD, AA, besondere Dstn. (ohne FamKa)	1.129	1.318	3.573	4.256	4.702	5.574
FamKa	42	36	289	228	331	264
Gesamt	1.171	1.354	3.862	4.484	5.033	5.838

Ermächtigungen für beamtete Hilfskräfte

Dienststelle	beamtete Hilfskräfte Tit. 422 02	
	2009	2008
1	2	3
Gesamt	-	133

Ermächtigungen für Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag

Dienststelle	Kräfte mit befr. AV		davon					
	2009	2008	Tit. 425 02		Tit. 425 06		Tit. 425 07	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Zentrale, RD, AA, besondere Dstn. (ohne FamKa)	6.692,5	6.926,5	1.179	1.123	3,5	3,5	5.510	5.800
FamKa	132	75	132	75	-	-	-	-
Gesamt	6.824,5	7.001,5	1.311	1.198	3,5	3,5	5.510	5.800

Ermächtigungen für Nachwuchskräfte (ohne Praktikanten)

Dienststelle	Beratungsanwärter Studierende Tit. 425 03		Auszubildende Fachinformatiker Tit. 425 04		zusammen	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
1	2	3	8	9	10	11
Gesamt	1.000	981	3.540	3.730	4.540	4.711

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009 - Personalhaushalt

Gesamtübersicht zu Obergruppe 42 (Rechtskreis SGB II ohne Dienstleistungen SGB II)

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Dienststelle <i>1</i>	Beamte Tit. 422 01		Arbeitnehmer Tit. 425 01		Zusammen	
	2009 <i>2</i>	2008 <i>3</i>	2009 <i>4</i>	2008 <i>5</i>	2009 <i>6</i>	2008 <i>7</i>
Planstellen und Stellen						
Gesamt	5.371,5	5.463	25.629	22.157,5	31.000,5	27.620,5
Leerstellen						
Gesamt	245	57	279	216	524	273

ku- und kw-Vermerke an Planstellen und Stellen, Ersatzplanstellen/-stellen "kw Atz"

Dienststelle <i>1</i>	Zusammen <i>2</i>	nachrichtlich	davon fällig				
		2008 <i>3</i>	2009 <i>4</i>	2010 <i>5</i>	2011 <i>6</i>	2012 ff. <i>7</i>	Sonstige <i>8</i>
ku-Vermerke							
Gesamt	301	171	-	-	-	-	301
kw-Vermerke							
Gesamt	1.000	-	250	250	500	-	-

Dienststelle <i>1</i>	Beamte Tit. 422 01		Arbeitnehmer Tit. 425 01		Zusammen	
	2009 <i>2</i>	2008 <i>3</i>	2009 <i>4</i>	2008 <i>5</i>	2009 <i>6</i>	2008 <i>7</i>
Ersatzplanstellen/-stellen "kw Atz"						
Gesamt	185	242	856	1.090	1.041	1.332

Ermächtigungen für beamtete Hilfskräfte

Dienststelle <i>1</i>	beamtete Hilfskräfte Tit. 422 02	
	2009 <i>2</i>	2008 <i>3</i>
Gesamt	-	-

Ermächtigungen für Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag

Dienststelle <i>1</i>	Kräfte mit befr. AV		davon					
	2009 <i>2</i>	2008 <i>3</i>	Tit. 425 02		Tit. 425 06		Tit. 425 07	
			2009 <i>4</i>	2008 <i>5</i>	2009 <i>6</i>	2008 <i>7</i>	2009 <i>8</i>	2008 <i>9</i>
Gesamt	5.119	5.000	5.119	5.000	-	-	-	-

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009 - Personalhaushalt

**Anmerkungen zur Gesamtübersicht
(Rechtskreis SGB III einschl. Familienkasse u. Dienstleistungen SGB II)**

1. Von den in den Spalten 6 und 7 der Gesamtübersicht ausgewiesenen Planstellen und Stellen entfallen auf DV-Fachpersonal folgende Anteile:

Aufgabenbereich	Haushaltsjahr	Anzahl	anteilige unmittelbare Personalausgaben 1 000 €
1	2	3	4
DV-Fachpersonal	2009	1.734	87 300
	2008	1.628	71 800

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 425 des Einzelplans liegen vor.

**Planstellen und Stellen nach Besoldungsgruppen und Tätigkeitsebenen
- ohne Leerstellen und ohne kw Atz -
(Zentrale, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, besondere Dienststellen - ohne Familienkasse)**

Besoldungs- gruppe	2009	2008	Tätigkeits- ebene	2009	2008
B 7	1	1			
B 6	8	8			
B 5	5	6			
B 3	10	10			
B 2	11	11			
			AT	78	11
A 16 +Z	21	21			
A 16	108	118			
A 15	461	493	I	824,5	497,5
A 14	587	753			
A 13 hD	199	283			
			II	967,5	949,5
A 13 gD	1.167,5	1.102			
A 12	1.696,5	2.015,5	III	3.149,5	2.861
A 11	4.901	4.500,5			
A 10	4.165,5	4.371,5	IV	9.975	6.805,5
A 9 gD	142,5	479			
A 9 mD +Z	1	1			
A 9 mD	26	26	V	18.820	20.002,5
A 8	15,5	15,5			
A 7	8,5	8,5			
A 6	1	1			
A 5	9	9	VI	2.360,5	2.528
			VII	1.679	2.006,5
C3	17	17	VIII	1.090,5	1.133
C2	3	3			
W 3	1	1			
W 2	18	18			
Zusammen	13.584	14.272,5		38.944,5	36.794,5

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009 - Personalhaushalt

**Planstellen und Stellen nach Besoldungsgruppen und Tätigkeitsebenen
- ohne Leerstellen und ohne kw Atz -
(Familienkasse)**

Besoldungs- gruppe	2009	2008	Tätigkeits- ebene	2009	2008
B 7	-	-			
B 6	-	-			
B 5	-	-			
B 3	1	1			
B 2	-	-			
			AT	-	-
A 16 +Z	-	-			
A 16	1	1			
A 15	1	1			-
A 14	3	3	I	1	
A 13 hD	-	-			
			II	8	5
A 13 gD	13	13			
A 12	31	32	III	92	75
A 11	222,5	222,5			
A 10	131,5	132,5	IV	343,5	284
A 9 gD	1	4			
A 9 mD +Z	-	-			
A 9 mD	1	1	V	1.578	1.314,5
A 8	-	-			
A 7	2	2			
A 6	-	-			
A 5	-	-	VI	955,5	964
			VII	382,5	357
C3	-	-	VIII	-	0,5
C2	-	-			
W 3	-	-			
W 2	-	-			
Zusammen	408	413	Zusammen	3.360,5	3.000

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009 - Personalhaushalt

**Anmerkungen zur Gesamtübersicht
(Rechtskreis SGB II ohne Dienstleistungen SGB II)**

1. Von den in den Spalten 6 und 7 der Gesamtübersicht ausgewiesenen Planstellen und Stellen entfallen auf DV-Fachpersonal:

Aufgabenbereich	Haushaltsjahr	Anzahl	anteilige unmittelbare Personalausgaben 1 000 €
1	2	3	4
DV-Fachpersonal	2009 *) 2008 *) *) kein DV-Fachpersonal in den AA	- 94	- 5.300

Anmerkung: Stellen für Plankräfte für DV-Fachpersonal werden ab dem HH-Jahr 2009 ausschließlich im Rechtskreis SGB III ausgebracht.

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 425 liegen vor.

**Planstellen und Stellen nach Besoldungsgruppen und Tätigkeitsebenen
- ohne Leerstellen und ohne kw Atz -**

Besoldungsgruppe	2009		2008		Tätigkeits-ebene
	2009	2008	2009	2008	
B 5	2	1			
B 3	-	-			
B 2	4	4			
					AT
					27
					7
A 16 +Z	-	-			
A 16	16	6			
A 15	26	24			
A 14	79,5	88,5	I	179	180
A 13 hD	4	-			
					II
					205,5
					181
A 13 gD	224,5	290			
A 12	216,5	219,5	III	1.437,5	1.348,5
A 11	2.290,5	2.368			
A 10	1.891	1.684	IV	13.625	10.397,5
A 9 gD	446,5	607			
A 9 mD +Z	5	5			
A 9 mD	19	19	V	9.125	8.972,5
A 8	76,5	76,5			
A 7	64	64			
A 6	4,5	4,5			
A 5	2	2	VI	1.016	1.058
			VII	10	9
C 3	-	-	VIII	4	4
C 2	-	-			
W 3	-	-			
W 2	-	-			
Zusammen	5.371,5	5.463	Zusammen	25.629	22.157,5

Hinweis: ohne nur anteilig auf SGB II entfallende Stellen für Plankräfte (z.B. Leitung, Bereich Interner Service)

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009 - Personalhaushalt

Haushaltsvermerk

**Aufwandsentschädigungen, sonstige Leistungen
(Rechtskreis SGB III einschl. Familienkasse u. Dienstleistungen SGB II)**

In den Personaltiteln des Kapitels 5 sind folgende Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte
Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln

422 01	53 T€
425 01	60 T€
<hr/> zusammen	<hr/> 113 T€

1.2 Zulage für Zentrale

422 01 179 T€

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009 - Personalhaushalt

Haushaltsvermerk

**Aufwandsentschädigungen, sonstige Leistungen
(Rechtskreis SGB II ohne Dienstleistungen SGB II)**

In den Personaltiteln des Kapitels 6 sind folgende Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte
Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln

422 01	3 T€
425 01	5 T€
<hr/>	
zusammen	8 T€

1.2 Zulage für Zentrale

422 01 46 T€

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009 - Personalhaushalt

Bes.-Gr. 1	Amtsbezeichnung * 2
B 7	Vorsitzendes Mitglied der Geschäftsführung einer Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit (soweit nicht in der BesGr B 6, B 5, B 3)
B 6/B 5	Vorsitzendes Mitglied der Geschäftsführung einer Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit (soweit nicht in der BesGr B 7, B 3) Oberdirektorin/Oberdirektor bei der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit Direktorin/Direktor und Professorin/Professor bei der Bundesagentur für Arbeit - als Direktorin/Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
B 3	Direktorin/Direktor und Professorin/Professor bei der Bundesagentur für Arbeit - als Leiterin/Leiter eines großen und bedeutenden Forschungsbereiches beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung - Direktorin/Direktor bei der Bundesagentur für Arbeit - als Leiter der Familienkasse - Vorsitzendes Mitglied der Geschäftsführung einer Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit (soweit nicht in der BesGr B 7, B 6, B 5)
B 3/B 2	Mitglied der Geschäftsführung einer Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Direktorin/Direktor bei der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit - als Leiterin/Leiter einer großen und bedeutenden Unterabteilung -
B 2	Direktorin/Direktor bei der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung als Leiterin/Leiter des Fachbereichs Arbeitsverwaltung
A 16 + Z	Geschäftsführerin/Geschäftsführer oder vorsitzendes Mitglied der Geschäftsführung einer Agentur für Arbeit Leitende Direktorin/Leitender Direktor
A 16	Mitglied der Geschäftsführung einer Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Geschäftsführerin/Geschäftsführer oder vorsitzendes Mitglied der Geschäftsführung einer Agentur für Arbeit Leitende Direktorin/Leitender Direktor
A 15	Geschäftsführerin/Geschäftsführer oder vorsitzendes Mitglied der Geschäftsführung einer Agentur für Arbeit Direktorin/Direktor
A 14	Mitglied der Geschäftsführung einer Agentur für Arbeit Oberrätin/Oberrat
A 13 hD	Rätin/Rat
A 13 gD	Oberamtsrätin/Oberamtsrat Technische Oberamtsrätin/Technischer Oberamtsrat
A 12	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	Amtsfrau/Amtmännin/Amtmann
A 10	Oberinspektorin/Oberinspektor
A 9 gD	Inspektorin/Inspektor
A 9 mD + Z	Amtsinspektorin/Amtsinspektor
A 9 mD	Amtsinspektorin/Amtsinspektor
A 8	Hauptsekretärin/Hauptsekretär
A 7	Obersekretärin/Obersekretär
A 6 mD	Sekretärin/Sekretär
A 6 eD	Oberamtsmeisterin/Oberamtsmeister
A 5	Oberamtsmeisterin/Oberamtsmeister
C 3	Professorin/Professor
C 2	Professorin/Professor
W 3	Professorin/Professor
W 2	Professorin/Professor

* Grundamtsbezeichnung

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009 - Personalhaushalt

Gruppe 422 - Übersicht über Planstellen und Ermächtigungen (Rechtskreis SGB III einschl. Familienkasse u. Dienstleistungen SGB II)									
Besoldungsgruppen	2009	2008	Ist-Besetzung am 1. Mai 2008 *)	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	u. Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-

Titel 422 01 - Beamte

Zentrale, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, besondere Dienststellen (ohne Familienkasse)

B 7	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	8	8	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	5	6	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
B 3	10	10	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	11	11	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16 + Z	21	21	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	108	118	83	-	-	-	-	-	-	-	-	6	16
A 15	461	493	387	-	-	-	-	-	-	-	-	15	47
A 14	587	753	579	-	-	-	-	-	-	-	-	9,5	175,5
A 13 hD	199	283	157	-	-	-	-	-	-	-	-	-	84
A 13 gD	1.167,5	1.102	969	-	-	-	-	-	-	-	-	66,5	1
A 12	1.696,5	2.015,5	971	-	-	-	-	-	-	323	323	23	19
A 11	4.901	4.500,5	4.226	-	-	-	-	-	-	323	-	78,5	1
A 10	4.165,5	4.371,5	4.278	-	-	-	-	-	-	-	-	1	207
A 9 gD	142,5	479	317	-	-	-	-	-	-	-	-	63,5	400
A 9 mD + Z	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 mD	26	26	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	15,5	15,5	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	8,5	8,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	9	9	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C3	17	17	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C2	3	3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 3	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2	18	18	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	13.584	14.272,5	12.069	-	-	-	-	-	-	323	323	263	951,5

Familienkasse

B 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16 + Z	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	3	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 hD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 gD	13	13	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	31	32	29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
A 11	222,5	222,5	212	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	131,5	132,5	124	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
A 9 gD	1	4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
A 9 mD + Z	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 mD	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	408	413	387	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5

Insgesamt	13.992	14.685,5	12.456	-	-	-	-	-	-	323	323	263	956,5
-----------	--------	----------	--------	---	---	---	---	---	---	-----	-----	-----	-------

Titel 422 02 - beamtete Hilfskräfte

A 13 hD	-	10	-	-	10	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 gD	-	123	-	-	123	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	133	-	-	133	-	-	-	-	-	-	-	-

*) einschließlich Inanspruchnahme durch Arbeitnehmer

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009 - Personalhaushalt

Gruppe 422 - Übersicht über Planstellen und Ermächtigungen (Rechtskreis SGB II ohne Dienstleistungen SGB II)													
Besoldungsgruppen	2009	2008	Ist-Besetzung am 1. Mai 2008 *)	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		u. Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01 - Beamte

B 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	2	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	4	4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16 + Z	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	16	6	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	6
A 15	26	24	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	15
A 14	79,5	88,5	56	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	9,5
A 13 hD	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 13 gD	224,5	290	246	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	66,5
A 12	216,5	219,5	177	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	22
A 11	2.290,5	2.368	2.307	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	78,5
A 10	1.891	1.684	1.684	-	-	-	-	-	-	-	-	-	207	-
A 9 gD	446,5	607	200	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	160,5
A 9 mD + Z	5	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 mD	19	19	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	76,5	76,5	68,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	64	64	64	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6	4,5	4,5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	5.371,5	5.463	4.857,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	266,5	358

Titel 422 02 - beamtete Hilfskräfte

A 13 hD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 gD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

*) einschließlich Inanspruchnahme durch Arbeitnehmer

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009 - Personalhaushalt

Gruppe 425 - Übersicht über Stellen (Rechtskreis SGB III einschl. Familienkasse u. Dienstleistungen SGB II)													
Tätigkeits- ebenen	2009	2008	Ist- Besetzung am 1. Mai 2008	Erläuterung der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwandlungen, Umwandlungen	
				ohne ku/kw- Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw- Vermerken		+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 425 01 - Arbeitnehmer

Zentrale, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, besondere Dienststellen (ohne Familienkasse)

Außertarifl. Arbeitnehmer ¹⁾	78	11	5	37	-	-	-	-	-	-	-	30	-
Tarifliche Arbeitnehmer													
I	824,5	497,5	497	48	-	-	-	-	-	-	-	304	25
II	967,5	949,5	697,5	44,5	-	-	-	-	-	-	-	48	74,5
III	3.149,5	2.861	2.861	158,5	-	-	-	-	-	-	-	163	33
IV	9.975	6.805,5	6.805,5	2.807,5	-	-	-	-	-	125	-	603	366
V	18.820	20.002,5	18.719	267,5	1.235,5	-	-	-	-	-	125	24	113,5
VI	2.360,5	2.528	2.528	40	287	-	-	-	-	-	-	80,5	1
VII	1.679	2.006,5	1.718	-	324,5	-	-	-	-	-	-	-	3
VIII	1.090,5	1.133	834	-	43	-	-	-	-	-	-	0,5	-
Zusammen	38.944,5	36.794,5	34.665	3.403	1.890	-	-	-	-	125	125	1.253	616

Familienkasse

Außertarifl. Arbeitnehmer ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmer													
I	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
II	8	5	5	2	-	-	-	-	-	-	-	1	-
III	92	75	61	10	-	-	-	-	-	-	-	7	-
IV	343,5	284	270	44	-	-	-	-	-	15	-	0,5	-
V	1.578	1.314,5	1.108	241,5	-	-	-	-	-	-	15	37	-
VI	955,5	964	964	29	-	-	-	-	-	-	-	-	37,5
VII	382,5	357	310	23,5	-	-	-	-	-	-	-	2	-
VIII	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5
Zusammen	3.360,5	3.000	2.718	350	-	-	-	-	-	15	15	48,5	38

Insgesamt	42.305	39.794,5	37.383	3.753	1.890	-	-	-	-	140	140	1.301,5	654
------------------	---------------	-----------------	---------------	--------------	--------------	----------	----------	----------	----------	------------	------------	----------------	------------

Gruppe 425 - Übersicht über Ermächtigungen

	2009	2008		Zugang	Abgang								
--	------	------	--	--------	--------	--	--	--	--	--	--	--	--

Titel 425 02 - Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag

Zentrale, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, besondere Dienststellen (ohne Familienkasse)

	1.179	1.123	-	56	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Familienkasse													
	132	75	-	57	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	1.311	1.198	-	113	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 425 03 - Beratungsanwärter, Studierende

Beratungs- anwärter	-	31	-	-	31	-	-	-	-	-	-	-	-
Studierende	1.000	950	-	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1.000	981	-	50	31	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 425 04 - Auszubildende, Fachinformatiker, Praktikanten

Auszubildende	3.400	3.600	-	-	200	-	-	-	-	-	-	-	-
Fach- informatiker	140	130	-	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Praktikanten	200	170	-	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3.740	3.900	-	40	200	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 425 06 - Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag für Sonderprojekte

Gesamt	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	------------	------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

Titel 425 07 - Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag im Rahmen des gezielten, wirkungsorientierten Einsatzes zur Erprobung und vorübergehender Optimierung der Betreuungsschlüssel, zur Intensivierung der Ausbildungsvermittlung und Berufsorientierung, sowie für vorübergehenden Ersatzbedarf und Verstärkung in der Leistungsgewährung, zur ggf. notwendigen Forcierung der Job-to-Job Vermittlung, um einen vorübergehenden Anstieg der Eintritte in die Arbeitslosigkeit zu vermeiden und für Sonderprogramme des Bundes

Gezielt, wirk.orient. Einsatz, Sicherst. u. Optim. d. Betr.schl.	5.510	5.800	-	-	290	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	5.510	5.800	-	-	290	-	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ 2008: 3 AT (B 5) 1 AT (B 3) 4 AT (B 2) - AT (A 16 + Z) 2 AT (A 16) 1 AT (A 15)
2009: 3 AT (B 5) 1 AT (B 3) 5 AT (B 2) 1 AT (A 16 + Z) 14 AT (A 16) 54 AT (A 15)

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009 - Personalhaushalt

Gruppe 425 - Übersicht über Stellen (Rechtskreis SGB II ohne Dienstleistungen SGB II)													
Tätigkeits- ebenen	2009	2008	Ist- Besetzung am 1. Mai 2008	Erläuterung der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw- Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw- Vermerken		+		-		+	
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 425 01 - Arbeitnehmer

Außertarifl. Arbeitnehmer ¹⁾	27	7	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-	-	-	
Tarifliche Arbeitnehmer															
I	179	180	127	4	-	-	-	-	-	-	20	-	24	49	
II	205,5	181	107	39	-	-	-	-	-	-	-	40	73,5	48	
III	1.437,5	1.348,5	741	226	-	-	-	-	-	-	-	-	26	163	
IV	13.625	10.397,5	7.851,5	2.965	-	-	-	-	-	-	-	-	465,5	203	
V	9.125	8.972,5	8.972,5	100	-	-	-	-	-	-	-	-	76,5	24	
VI	1.016	1.058	1.041	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	43	
VII	10	9	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	
VIII	4	4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen	25.629	22.157,5	18.853	3.334	-	-	-	-	-	-	40	40	667,5	530	

Gruppe 425 - Übersicht über Ermächtigungen

	2009	2008	Zugang	Abgang
Titel 425 02 - Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag ²⁾				
Gesamt	5.119	5.000	-	119

¹⁾ 2008: - AT (A 16) 7 AT (A 15)
2009: 10 AT (A 16) 17 AT (A 15)

²⁾ zuzüglich weiterer 5.000 Ermächtigungen im Rahmen der festgelegten Obergrenze, die von den Arbeitsgemeinschaften und Agenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung zusätzlich aus dem Verwaltungs- und Eingliederungsbudget finanziert werden und deshalb nicht im Geldansatz bei Kap. 6 Tit. 425 02 enthalten sind. Die Deckung erfolgt durch Inanspruchnahme des hierfür bei dem entsprechenden Einnahmetitel im Kap. 1 ausgebrachten Haushaltsvermerk.

Haushaltsvermerk

Zu Tit. 422 01 und 425 01

- Sofern ein Bedürfnis besteht, einen durch Altersteilzeit nach § 72b BBG bzw. nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit in der BA freierwerdenden Dienstposten/Arbeitsplatz wieder zu besetzen, gilt gleichzeitig mit Beginn der bewilligten Altersteilzeit eine Ersatzplanstelle/-stelle "kw Atz" in der der Planstelle/Stelle des/der altersteilzeitbeschäftigten Bediensteten entsprechenden Wertigkeit als ausgebracht. Sie ist so lange in dem Umfang gesperrt, wie der/die Altersteilzeitbeschäftigte Arbeitsleistung erbringt. Im Falle einer Altersteilzeit im Blockmodell gilt dies für alle Bewilligungen nach dem 01.01.2005 nur noch in jedem 2. Fall. Für Arbeitsvermittlerinnen/Arbeitsvermittler und Führungskräfte gilt in jedem Fall eine Ersatzplanstelle/-stelle "kw Atz" als ausgebracht. Die Bewilligung von Altersteilzeit im Blockmodell war nach dem 08.03.2006 nur noch in Übergangsfällen bis zum 30.04.2006 möglich. Die durch die Bewilligung von Ersatzplanstellen bedingte erhöhte Inanspruchnahme der Haushaltsmittel ist durch Einsparungen bei den Ausgaben der Hauptgruppe 4 auszugleichen. Die Ersatzplanstelle/-stelle fällt mit dem Ausscheiden des/der altersteilzeitbeschäftigten Bediensteten weg.

Beamte/Beamtinnen und Arbeitnehmer, für die keine Ersatzplanstelle ausgebracht werden kann, sind in der Freistellungsphase bis zum Eintritt in den Ruhestand bzw. zum Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis auf ihrer bisherigen Planstelle/ Stelle zu führen.
- Die Umwandlung von Stellen in Planstellen sowie von Planstellen in Stellen im Austausch zwischen den Ansätzen für SGB III und SGB II ist im Einzelfall möglich, wenn bei Stellenbesetzungen die auf Grund des Status der Bewerberin/ des Bewerbers erforderliche Stelle für eine Plankraft nicht in der entsprechenden Ausprägung (Planstelle oder Stelle) verfügbar ist.
- Im Zusammenhang mit organisatorischen Veränderungen in der Familienkasse sowie mit Versetzungen von und zur besonderen Dienststelle Familienkasse, dürfen unterjährig Planstellen und Stellen von und zur Familienkasse verlegt werden.

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009 - Personalhaushalt

Haushaltsvermerk

Zu Tit. 422 01

- 1 Der Vermerk "ku Tätigkeitsebene" hat die Bedeutung:
Mit dem Ausscheiden der Inhaberin/des Inhabers aus der Planstelle umzuwandeln in eine Stelle des Tit. 425 01 der bezeichneten Tätigkeitsebene (TE).
- 2 Die im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen der Besoldungsordnung B dürfen entsprechend der Anlage I zum Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in der jeweils geltenden Fassung besetzt werden.
- 3 Planstellen der Besoldungsordnungen C, W und A dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungsgruppen der jeweils anderen Besoldungsordnungen besetzt werden. Vergleichbar sind Planstellen der BesGr C 3 / W 3 und Planstellen der Laufbahn des höheren Dienstes bis maximal der BesGr A 15 sowie Planstellen der BesGr C 2 / W 2 und Planstellen der Laufbahn des höheren Dienstes bis maximal der BesGr A 14.
- 4 Für Beamtinnen und Beamte, die nach den §§ 72 a Abs. 4 Nr. 2 und 72 e Abs. 1 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) mindestens für ein Jahr beurlaubt werden oder nach § 1 der Elternzeitverordnung (EltZV) mindestens für ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder im unmittelbaren Anschluss an diese Elternzeit ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, gilt vom Beginn der Beurlaubung an eine Leerstelle der entsprechenden BesGr als ausgebracht.
- 5 Für Beamtinnen und Beamte in der In-Sich-Beurlaubung gilt vom Beginn der Beurlaubung an eine Leerstelle der entsprechenden BesGr als ausgebracht.

Zu Tit. 425 01

- 1 Für Arbeitnehmer, die nach § 15 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) mindestens für ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder im unmittelbaren Anschluss daran ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, gilt von Beginn der Beurlaubung an eine Leerstelle der ihrer bisherigen Stelle entsprechenden Tätigkeitsebene (TE) als ausgebracht.
- 2 Zur Einrichtung von Dienstposten für Arbeitsvermittler/innen kann von der Verbindlichkeit des Stellenplanes für Arbeitnehmer abgewichen werden.
Für unterjährige Stellenumwandlungen gilt im Rahmen der genehmigten Stellenpläne der Agenturen für Arbeit eine Obergrenze von max. 500 Arbeitsvermittler/Arbeitsvermittlerinnen
Stellenumwandlungen müssen kostenneutral erfolgen. Festlegungen hierzu werden von der Zentrale der BA getroffen.
- 3 Von der Verbindlichkeit der Stellenpläne im Arbeitnehmerbereich des Rechtskreises SGB III kann im Falle eines unvorhersehbaren und unabweisbaren Bedarfs unterjährig wie folgt abgewichen werden:
 - 3.1 Für unterjährige Stellenumwandlungen gilt im Rahmen der genehmigten Stellenpläne eine Obergrenze von max. 4.000 Stellen.
 - 3.2 Die im Haushaltsplan **2009** für die TE I und AT ausgewiesene Gesamt-Anzahl von Stellen darf um max. 20 % erhöht werden.
 - 3.3 Die im Haushaltsplan **2009** für die TE II bis VIII jeweils ausgewiesene Anzahl von Stellen darf jeweils um max. 10 % erhöht werden.
 - 3.4 Stellenumwandlungen müssen kostenneutral erfolgen. Für jede wegfallende Stelle ist darüber hinaus eine Effizienzrendite von 2.500 € jährlich zu erbringen; das Haushaltssoll zu Tit. 425 01 wird für die Dauer der Umwandlungen in entsprechendem Umfang reduziert.
 - 3.5 Anzahl und Wertigkeit durch 3.1 bis 3.3 vorgenommenen Stellenveränderungen werden in der Anlage 2 zum Haushaltsplan **2010** ausgewiesen.
 - 3.6 Auf der Grundlage des HH-Vermerks Nr. 3 zu Tit. 425 01 können zur Realisierung von Maßnahmen im Rahmen der Fortentwicklung der Aufbauorganisation und zur Gewinnung von gut geeigneten Fach- und Führungskräften auf dem Arbeitsmarkt (2. Phase des BA-Reformprozesses) befristete Arbeitsverträge im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 7 TzBfG bis zur Dauer von 5 Jahren abgeschlossen werden.
 - 3.7 Die Inanspruchnahme des HH-Vermerks Nr. 3 zu Tit. 425 01 ist ausschließlich durch die Zentrale zugelassen.
 - 3.8 Die BA berichtet zur Haushaltsaufstellung **2010** über die Nutzung der in Ziffern 3.1 bis 3.7 eröffneten Ermächtigungen.
- 4 **Die in der Familienkasse ausgebrachten Mehrungen im Umfang von 350 Stellen sind gesperrt. Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand der BA im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium der Finanzen.**

Zu Tit. 425 02

- 1 In der Übersicht zur Gruppe 425 "für Aufgaben nach dem SGB II" sind 5 000 (Vorjahr: 5 000) Ermächtigungen für Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag (§ 14 Abs. 1 Nr. 7 TzBfG) zusätzlich zeitlich befristet bis 31. Dezember 2010 ausgewiesen. Zum 1. Januar 2008 wurde die Zahl der Dauerstellen für die Aufgaben nach dem SGB II um 3.000 aufgestockt. Infolge der absehbaren demographischen Entwicklung und der Arbeitsmarktentwicklung wird der aktuelle Personalbedarf, der sich aus der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bzw. der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen errechnet, bis zum 31. Dezember 2010 zurückgehen. Ab 1. Januar 2011 wird der dann bestehende Dauerstellenbestand ausreichen, um die Aufgaben des SGB II zu erledigen. Bis zu diesem Zeitpunkt besteht ein erhöhter Arbeitsanfall und damit größerer, aber temporärer Personalbedarf, der nur durch zusätzlich befristet beschäftigte Kräfte in den Bereichen "Markt und Integration" bzw. "Leistungsgewährung" der Arbeitsgemeinschaften bzw. der Agenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung bewältigt werden kann.

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009 - Personalhaushalt

Leerstellenübersicht (Rechtskreis SGB III einschl. Familienkasse u. Dienstleistungen SGB II)						
Besoldungs- gruppe	Zentrale, RD, AA, Besondere DStn. (ohne FamKa)		Familienkasse		Zusammen	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
1	2	3	4	5	6	7

zu Tit. 422 01

1. Beurlaubungen wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesagentur für Arbeit

A 10	-	1	-	-	-	1
Erläuterung	EU-Kommission Brüssel (BesGr A 10)		-	-	EU-Kommission Brüssel (BesGr A 10)	
Zusammen	-	1	-	-	-	1

2. Langfristige Beurlaubungen gem. §§ 72a, 72e BBG, § 1 EitZV

Zusammen	520	588	3	2	523	590
----------	-----	-----	---	---	-----	-----

3. In-Sich-Beurlaubung

Zusammen	422	-	2	-	424	-
----------	-----	---	---	---	-----	---

Insgesamt	942	589	5	2	947	591
-----------	-----	-----	---	---	-----	-----

Leerstellenübersicht (Rechtskreis SGB III einschl. Familienkasse u. Dienstleistungen SGB II)						
Tätigkeits- ebene	Zentrale, RD, AA, Besondere DStn. (ohne FamKa)		Familienkasse		Zusammen	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
1	2	3	4	5	6	7

zu Tit. 425 01

Langfristige Beurlaubungen gemäß § 15 BEEG

Zusammen	937	1.032	52	27	989	1.059
----------	-----	-------	----	----	-----	-------

Erläuterung der Veränderungen zur Leerstellenübersicht (Rechtskreis SGB III einschl. Familienkasse u. Dienstleistungen SGB II)						
Besoldungs- gruppe	Zentrale, RD, AA, Besondere DStn. (ohne FamKa)		Familienkasse		Zusammen	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
1	2	3	4	5	6	7

zu Tit. 422 01

1. Beurlaubungen wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesagentur für Arbeit

A 10 / A 15	-	1	-	-	-	1
Zusammen	-	1	-	-	-	1

2. Langfristige Beurlaubungen gem. §§ 72a, 72e BBG, § 1 EitZV

Zusammen	-	68	1	-	-	67
----------	---	----	---	---	---	----

3. In-Sich-Beurlaubung

Zusammen	422	-	2	-	424	-
----------	-----	---	---	---	-----	---

Insgesamt	353	-	3	-	356	-
-----------	-----	---	---	---	-----	---

Erläuterung der Veränderungen zur Leerstellenübersicht (Rechtskreis SGB III einschl. Familienkasse u. Dienstleistungen SGB II)						
Tätigkeits- ebene	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
	2	3	4	5	6	7

zu Tit. 425 01

Langfristige Beurlaubungen gemäß § 15 BEEG

Zusammen	-	95	25	-	-	70
----------	---	----	----	---	---	----

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009 - Personalhaushalt

Leerstellenübersicht (Rechtskreis SGB II ohne Dienstleistungen SGB II)			Erläuterung der Veränderungen zur Leerstellenübersicht (Rechtskreis SGB II ohne Dienstleistungen SGB II)	
Besoldungs- gruppe	Zentrale, RD, AA, Besondere Dstn.		Zentrale, RD, AA, Besondere Dstn.	
	2009	2008	2009	2008
1	2	3	4	5

zu Tit. 422 01

1. Beurlaubungen wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesagentur für Arbeit

	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-

2. Langfristige Beurlaubungen gem. §§ 72a, 72e BBG, § 1 EltZV

Zusammen	84	57	27	-
----------	----	----	----	---

3. In-Sich-Beurlaubung

Zusammen	161	-	161	-
----------	-----	---	-----	---

Insgesamt	245	57	188	-
-----------	-----	----	-----	---

Leerstellenübersicht (Rechtskreis SGB II ohne Dienstleistungen SGB II)				
Tätigkeits- ebene	Zentrale, RD, AA, Besondere Dstn.		Zentrale, RD, AA, Besondere Dstn.	
	2009	2008	Zugang	Abgang
1	2	3	4	5

zu Tit. 425 01

Langfristige Beurlaubungen gemäß § 15 BEEG

Zusammen	279	216	63	-
----------	-----	-----	----	---

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009 - Personalhaushalt

Übersicht Ersatzplanstellen "kw Atz" (Rechtskreis SGB III einschl. Familienkasse u. Dienstleistungen SGB II)						
Besoldungs- gruppe	Zentrale, RD, AA, Besondere Dstn. (ohne FamKa)		Familienkasse		Zusammen	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
1	2	3	4	5	6	7

zu Tit. 422 01

B 6	-	-	-	-	-	-
B 5	-	-	-	-	-	-
B 3	-	1	-	-	-	1
B 2	2	2	-	-	2	2
A 16 + Z	1	2	-	-	1	2
A 16	12	17	1	2	13	19
A 15	43	51	-	-	43	51
A 14	67	90	1	1	68	91
A 13 hD	32	38	-	-	32	38
A 13 gD	165	187	1	-	166	187
A 12	190	202	2	6	192	208
A 11	370	429	31	19	401	448
A 10	226	266	6	7	232	273
A 9 gD	14	29	-	-	14	29
A 9 mD + Z	-	-	-	1	-	1
A 9 mD	-	-	-	-	-	-
A 8	-	-	-	-	-	-
A 7	-	-	-	-	-	-
A 6	-	-	-	-	-	-
A 5	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	-	-	-	-
C 3	4	4	-	-	4	4
C 2	3	-	-	-	3	-
W 3	-	-	-	-	-	-
W 2	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1.129	1.318	42	36	1.171	1.354

Erläuterung zur Veränderung der Übersicht Ersatzplanstellen "kw Atz" (Rechtskreis SGB III einschl. Familienkasse u. Dienstleistungen SGB II)						
Besoldungs- gruppe	Zentrale, RD, AA, Besondere Dstn. (ohne FamKa)		Familienkasse		Zusammen	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
1	2	3	4	5	6	7

B 6	-	-	-	-	-	-
B 5	-	-	-	-	-	-
B 3	-	1	-	-	-	1
B 2	-	-	-	-	-	-
A 16 + Z	-	1	-	-	-	1
A 16	-	5	-	1	-	6
A 15	-	8	-	-	-	8
A 14	-	23	-	-	-	23
A 13 hD	-	6	-	-	-	6
A 13 gD	-	22	1	-	-	21
A 12	-	12	-	4	-	16
A 11	-	59	12	-	-	47
A 10	-	40	-	1	-	41
A 9 gD	-	15	-	-	-	15
A 9 mD + Z	-	-	-	1	-	1
A 9 mD	-	-	-	-	-	-
A 8	-	-	-	-	-	-
A 7	-	-	-	-	-	-
A 6	-	-	-	-	-	-
A 5	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	-	-	-	-
C 3	-	-	-	-	-	-
C 2	3	-	-	-	3	-
W 3	-	-	-	-	-	-
W 2	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3	192	13	7	3	186

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009 - Personalhaushalt

Übersicht Ersatzplanstellen "kw Atz" (Rechtskreis SGB II ohne Dienstleistungen SGB II)			Erläuterung zur Veränderung der Übersicht Ersatzplanstellen "kw Atz" SGB II	
Besoldungs- gruppe	Zentrale, RD, AA, Besondere Dstn.		Zentrale, RD, AA, Besondere Dstn.	
	2009	2008	Zugang	Abgang
1	2	3	4	5

zu Tit. 422 01

B 6	-	-	-	-
B 5	-	-	-	-
B 3	-	-	-	-
B 2	-	-	-	-
A 16 + Z	-	-	-	-
A 16	-	-	-	-
A 15	-	1	-	1
A 14	5	4	1	-
A 13 hD	-	3	-	3
A 13 gD	22	24	-	2
A 12	9	9	-	-
A 11	84	106	-	22
A 10	63	83	-	20
A 9 gD	1	8	-	7
A 9 mD + Z	-	-	-	-
A 9 mD	-	1	-	1
A 8	1	2	-	1
A 7	-	-	-	-
A 6	-	1	-	1
A 5	-	-	-	-
A 4	-	-	-	-
C 3	-	-	-	-
C 2	-	-	-	-
W 3	-	-	-	-
W 2	-	-	-	-
Zusammen	185	242	1	58

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009 - Personalhaushalt

Übersicht Ersatzstellen "kw Atz" (Rechtskreis SGB III einschl. Familienkasse u. Dienstleistungen SGB II)						
Tätigkeitsebene	Zentrale, RD, AA, Besondere DStn. (ohne FamKa)		Familienkasse		Zusammen	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
1	2	3	4	5	6	7

zu Tit. 425 01

Außertarifl. Arbeitnehmer	4	-	-	-	4	-
I	40	55	-	-	40	55
II	29	24	1	-	30	24
III	251	314	7	4	258	318
IV	723	856	34	19	757	875
V	1.630	1.943	114	89	1.744	2.032
VI	580	744	97	91	677	835
VII	187	169	36	-	223	169
VIII	129	151	-	25	129	176
Zusammen	3.573	4.256	289	228	3.862	4.484

Erläuterung zur Veränderung der Übersicht Ersatzstellen "kw Atz"						
Tätigkeitsebene	Zentrale, RD, AA, Besondere DStn. (ohne FamKa)		Familienkasse		Zusammen	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
1	2	3	4	5	6	7

zu Tit. 425 01

Außertarifl. Arbeitnehmer	4	-	-	-	4	-
I	-	15	-	-	-	15
II	5	-	1	-	6	-
III	-	63	3	-	-	60
IV	-	133	15	-	-	118
V	-	313	25	-	-	288
VI	-	164	6	-	-	158
VII	18	-	36	-	54	-
VIII	-	22	-	25	-	47
Zusammen	27	710	86	25	64	686

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009 - Personalhaushalt

Übersicht Ersatzstellen "kw Atz" (Rechtskreis SGB II ohne Dienstleistungen SGB II)			Erläuterung zur Veränderung der Übersicht Ersatzstellen "kw Atz"	
TätigkeitsEbene	Zentrale, RD, AA, Besondere Dstn.		Zentrale, RD, AA, Besondere Dstn.	
	2009	2008	Zugang	Abgang
1	2	3	4	5

zu Tit. 425 01

Außertarifl. Arbeitnehmer	1	-	1	-
I	-	1	-	1
II	5	5	-	-
III	24	37	-	13
IV	258	341	-	83
V	468	583	-	115
VI	100	123	-	23
VII	-	-	-	-
VIII	-	-	-	-
Zusammen	856	1.090	1	235

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009 - Personalhaushalt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke (Rechtskreis SGB II ohne Dienstleistungen SGB II)				
Besoldungsgruppe/ Tätigkeitsebene	2009	2008	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5

zu Tit. 422 01

ku in BesGr/Tätigkeitsebene mit Ausscheiden des Planstelleninhabers				
A 9 mD + Z	15	5		
A 9 mD	69	19	in Tätigkeitsebene V	
A 8	126,5	76,5		
A 7	84	64		
A 6	4,5	4,5		
A 5	2	2	in Tätigkeitsebene VI	
Zusammen	301	171		

Besoldungsgruppe	kw zum 31.12. ...		nachricht- lich	davon				
			2008	2009	2010	2011	2012 ff.	
B 5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 gD	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 gD	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-

zu Tit. 425 01

Tätigkeitsebene	kw zum 31.12. ...		nachricht- lich	davon				
			2008	2009	2010	2011	2012 ff.	
II	-	-	-	-	-	-	-	-
III	97	97	-	24	24	49	-	-
IV	256	256	-	64	64	128	-	-
V	576	576	-	144	144	288	-	-
VI	71	71	-	18	18	35	-	-
Insgesamt	1.000	1.000	-	250	250	500	-	-

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009 - Personalhaushalt

Darstellung der Stellen für Plankräfte in den Rechtskreisen SGB III und SGB II

I. Kapitel 5 (Rechtskreis SGB III einschließlich Familienkasse und Dienstleistung SGB II)

a) Stellen für Plankräfte für Kernaufgaben im Rechtskreis SGB III (<u>ausschließlich</u> der Aufgaben für den Rechtskreis SGB II)	49.260,5
b) Stellen für Plankräfte für Aufgaben der Familienkasse	3.768,5
c) Stellen für Plankräfte für übergreifende Aufgabenwahrnehmung und Dienstleistungen nach dem Dienstleistungskatalog für den Rechtskreis SGB II	
- Leitung	83,5
- Fachdienste (Ärztlicher und Psychologischer Dienst)	448
- Rückübertragung Ausbildungsvermittlung	100
- Rückübertragung Reha	12
- Service Center	330
- Interner Service	1.496,5
- Sonstige Stellen (z. B. Freistellungen für Personalvertretung, Schwerbehindertenvertrauensleute, Gleichstellungsbeauftragte)	103
Summe	2.573

Hierbei handelt es sich teilweise um hypothetisch-rechnerische Werte, basierend auf Setzungen bzw. prozentualen Anteilswerten.

d) Stellen für Plankräfte für die "Zentrale Dienstleistung" sowie Statistik und Wirkungsforschung für den Rechtskreis SGB II

Bewertung (BesGr/TE)	Anzahl
A 16 / AT (A 16)	6
A 15 / AT (A 15)	12,5
A 14 / I	69
A 13 / II	109
A 11 / III	362
A 10 / IV	78
V	44,5
VI	14

Summe 695 3.268

Gesamtsumme aller Stellen für Plankräfte im Kapitel 5 56.297

II. Kapitel 6 (Rechtskreis SGB II ohne Dienstleistung SGB II)

a) Stellen für Plankräfte im Bereich der überörtlich wahrzunehmenden Aufgaben des Rechtskreises SGB II (üKo)

Bewertung (BesGr/TE)	Anzahl
B 5 / AT (B 5)	2
B 2 / AT (B 2)	4
A 16 / AT (A 16)	13
A 15 / AT (A 15)	13
A 14 / I	99
A 13 / II	81
A 11 / III	359,5
A 10 / IV	25,5
V	10,5
VI	7,5

Summe 615

b) Stellen für Plankräfte in den ARGEn und AAgAw (Kernaufgaben SGB II) 30.385,5

Gesamtsumme aller Stellen für Plankräfte im Kapitel 6 31.000,5

III. Stellen für Plankräfte im Haushalt der BA gesamt (Kapitel 5 und Kapitel 6)

Gesamtsumme Kapitel 5 und 6 87.297,5

davon

a) Stellen für Plankräfte für SGB III-Aufgaben (Kernaufgaben) (Kapitel 5 <u>ohne</u> in Abschnitt Ic und Id ausgewiesene Anteile für SGB II sowie ohne in Abschnitt Ib ausgewiesene Anteile für die Familienkasse)	49.260,5
b) Stellen für Plankräfte für die Familienkasse	3.768,5
c) Stellen für Plankräfte für SGB II-Aufgaben (Kapitel 6 <u>einschließlich</u> in Abschnitt Ic und Id ausgewiesene Anteile für SGB II)	34.268,5

Anlage 3 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009

Ergänzende Erläuterungen zu Kapitel 5 Titel 711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.
Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Von den Haushaltsansätzen bei Kap. 5 Tit. 711 01 entfallen auf:

a) Mehrjährige Maßnahmen mit Gesamtkosten über 500 TEUR

(AA = Agentur für Arbeit, GSt = Geschäftsstelle, BTS = Bildungs- und Tagungsstätte, VZ-BA = Verwaltungszentrum der BA)

Gesamtausgaben	Istausgaben bis 2007 rd.	voraussichtliche Ausgaben 2008	Bindungen fällig 2010 ff.	verbleiben	Bedarf an Ausgabemitteln 2009	Bedarf an VE	
						insgesamt	darunter fällig 2010
- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -

Regionaldirektion Berlin-Brandenburg

Regionaldirektion Berlin
Flächenoptimierung

650	0	65	0	585	585	0	0
-----	---	----	---	-----	-----	---	---

Regionaldirektion Baden-Württemberg

AA Aalen
Flächenoptimierung

822	0	101	0	721	721	0	0
-----	---	-----	---	-----	-----	---	---

Regionaldirektion Bayern

AA Traunstein
Flächenoptimierung

889	0	111	0	778	778	0	0
-----	---	-----	---	-----	-----	---	---

Regionaldirektion Hessen

AA Hanau
Flächenoptimierung, Verlegung BIZ/SIE

572	0	300	0	272	272	0	0
-----	---	-----	---	-----	-----	---	---

Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen

GSt Holzminden, AA Hameln
Flächenoptimierung/Umbaumaßnahmen

585	0	295	0	290	290	0	0
-----	---	-----	---	-----	-----	---	---

Summe a)

3 518	0	872	0	2 646	2 646	0	0
-------	---	-----	---	-------	-------	---	---

Anlage 3 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009

b) Einjährige Maßnahmen mit Gesamtkosten über 125 TEUR

(AA = Arbeitsagentur, GSt = Geschäftsstelle, BTS = Bildungs- und Tagungsstätte, VZ-BA = Verwaltungszentrum der BA)

Dienststelle	Maßnahme	Bedarf an Ausgabe- mitteln - TEUR -	Bedarf an VE	
			insgesamt -TEUR -	dar.fällig 2010 - TEUR -
<u>Regionaldirektion Berlin-Brandenburg</u>				
AA Berlin Mitte, Gotlindestraße 93	Verbesserung der Raumlufttemperatur / Feuchte im SC	380	0	0
AA Frankfurt/Oder, Heilbronner Straße 24	Rückbauverpflichtung bei Abmietung	279	0	0
AA Frankfurt/Oder, Robert-Havemann-Straße 6	Rückbauverpflichtung bei Abmietung	318	0	0
<u>Regionaldirektion Baden-Württemberg</u>				
BTS Aalen, Brandenburger Straße 2	Errichtung eines Pavillions für Tagungen	350	0	0
<u>Regionaldirektion Bayern</u>				
AA Nürnberg, Richard-Wagner-Platz 5	Beleuchtung: Austausch T8 gegen T5 Leuchtstoffröhren	271	0	0
<u>Regionaldirektion Hessen</u>				
AA Fulda, Rangstraße 4	Einrichtung Gruppenbüro im ArbeitgeberService	244	0	0
AA Frankfurt/Main, Fischerfeldstr. 10-12	Umbau der Essensausgabe Kantine	150	0	0
<u>Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen</u>				
AA Düsseldorf, Josef-Gockeln-Straße 7	Barrierefreiheit, Erneuerung des Windfangs	151	0	0
AA Köln, Luxemburger Straße 121	Einbruchmeldeanlage	218	0	0
AA Wuppertal, GSt Velbert, Grünstr. 40 - 42	Barrierefreier Zugang	312	0	0
AA Duisburg, Wintgensstraße 29 - 33	Bürolandschaft AGS und Verlegung Eingang	270	0	0
BTS Mettmann, Goldberger Straße 34	Erneuerung Kantine	150	0	0
BTS Mettmann, Goldberger Straße 34	Umbau von Büroräumen zu weiteren Gruppenräumen	130	0	0

Anlage 3 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009

b) Einjährige Maßnahmen mit Gesamtkosten über 125 TEUR

(AA = Arbeitsagentur, GSt = Geschäftsstelle, BTS = Bildungs- und Tagungsstätte, VZ-BA = Verwaltungszentrum der BA)

Dienststelle	Maßnahme	Bedarf an Ausgabe- mitteln - TEUR -	Bedarf an VE	
			insgesamt -TEUR -	dar.fällig 2010 - TEUR -
<i><u>Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen</u></i>				
AA Osnabrück, Johannistorwall 56	Einrichtung SC-Standort der FamKa	300	0	0
AA Osnabrück, Johannistorwall 56	Energetische Sanierung: Austausch Glasbauwand TH BT B Altbau	149	0	0
<i><u>Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland</u></i>				
AA Speyer, Bahnhofstr. 37a	Brandschutzmaßnahme	250	0	0
<i><u>Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen</u></i>				
BTS Weimar, Windmühlenstraße 19 - 21	Klimatisierung der Schulungsräume	350	0	0
<i><u>BA-Service-Haus Nürnberg</u></i>				
VZ-BA, Regensburger Straße 104 - 106	Modernisierung Sicherheitszentrale / Gebäudeleittechnik	600	0	0
<i><u>Hochschule der BA</u></i>				
Standort Mannheim, Seckenheimer Landstraße 16	Spitzenlastkühlung in EDV-Hörsälen einbauen	139	0	0
<u>Summe b)</u>		5 011	0	0
sonstige Baumaßnahmen				
<u>Summe c)</u>		42 343	10 000	10 000
<u>insgesamt (a - c)</u>		50 000	10 000	10 000

Anlage 4 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009

Ergänzende Erläuterungen zu:

Kap. 5 Titel 712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 Euro im Einzelfall

Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Von den Haushaltsansätzen bei Kap. 5 Tit. 712 01 entfallen auf:

(darunter neue Maßnahmen in Fettdruck)

Erl.- Ab- schnitt	Gesamtaus- gaben	Ist-Aus- gaben bis 2007	voraussicht- liche Aus- gaben 2008	Bindungen fällig 2010 ff.	ver- bleiben	Bedarf an Ausgabe- mitteln 2009	Bedarf an VE	
							insge- samt	darunter fällig 2010
							- TEUR -	- TEUR -
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	

Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen

- 13 Agentur für Arbeit Düren
Erweiterung und Sanierung des Dienstgebäudes

3.360	0	260	0	3.100	1.500	1.600	1.600
-------	---	-----	---	-------	-------	-------	-------

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel ist zur Vermeidung von Nachteilen erforderlich.

Die Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO werden im Laufe des Haushaltsjahres fertiggestellt.

- 14 Agentur für Arbeit Brühl
Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Dienstgebäude

4.750	0	450	0	4.300	2.500	1.800	1.800
-------	---	-----	---	-------	-------	-------	-------

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel ist zur Vermeidung von Nachteilen erforderlich.

Die Bauunterlagen liegen vor und werden nach § 24 Abs. 1 BHO voraussichtlich im Haushaltsjahr 2008 noch entsperrt.

Regionaldirektion Hessen

- 04 Regionaldirektion Hessen
Fensteraustausch mit Fassadenverkleidung

4.050	0	350	0	3.700	2.700	1.000	1.000
-------	---	-----	---	-------	-------	-------	-------

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel ist zur Vermeidung von Nachteilen erforderlich.

Die Bauunterlagen liegen vor und werden nach § 24 Abs. 1 BHO voraussichtlich im Haushaltsjahr 2008 noch entsperrt.

Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland

- 04 Bildungszentrum Daun
Umbau- und Sanierungsmaßnahmen

2.750	0	100	0	2.650	1.800	850	850
-------	---	-----	---	-------	-------	-----	-----

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel ist zur Vermeidung von Nachteilen erforderlich.

Die Bauunterlagen liegen vor und werden nach § 24 Abs. 1 BHO voraussichtlich im Haushaltsjahr 2008 noch entsperrt.

Anlage 4 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009

Erl.- Ab- schnitt	Gesamtausgaben	Ist-Ausgaben bis 2007	voraussichtliche Ausgaben 2008	Bindungen fällig 2010 ff.	verbleiben	Bedarf an Ausgabemitteln 2009	Bedarf an VE	
	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -	insgesamt	darunter fällig 2010
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -

05 BA-Bildungsinstitut

Neubau eines Schulungszentrums in der RD Rheinland-Pfalz-Saarland und Aufgabe des BZ St. Ingbert

1.350	0	200	0	1.150	1.000	150	150
-------	---	-----	---	-------	-------	-----	-----

Regionaldirektion Baden-Württemberg

02 Agentur für Arbeit Pforzheim

Umbaumaßnahmen im Dienstgebäude

1.880	30	100	0	1.750	1.200	550	550
-------	----	-----	---	-------	-------	-----	-----

10 **Agentur für Arbeit Mannheim**

Sanierungsmaßnahmen und Flächenoptimierungsmaßnahmen

4.660	0	220	0	4.440	1.500	2.940	2.940
-------	---	-----	---	-------	-------	-------	-------

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel ist zur Vermeidung von Nachteilen erforderlich.

Die Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO werden im Laufe des Haushaltsjahres fertiggestellt.

Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen

02 **Agentur für Arbeit Hannover**

Revitalisierungs- und Sanierungsmaßnahmen

2.500	0	50	0	2.450	1.250	1.200	1.200
-------	---	----	---	-------	-------	-------	-------

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel ist zur Vermeidung von Nachteilen erforderlich.

Die Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO werden im Laufe des Haushaltsjahres fertiggestellt.

Regionaldirektion Bayern

10 Verwaltungszentrum der Bundesagentur

Brandschutz

10.400	5.055	500	0	4.845	2.000	2.845	2.845
--------	-------	-----	---	-------	-------	-------	-------

Teilentsperrung bis zur Höhe von 5 900 T€ (nur Ausgabemittel)

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel ist zur Vermeidung von Nachteilen erforderlich.

Die Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO werden im Laufe des Haushaltsjahres fertiggestellt.

Anlage 4 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009

Erl.- Ab- schnitt	Gesamtaus- gaben	Ist-Aus- gaben bis 2007	voraussicht- liche Aus- gaben 2008	Bindungen fällig 2010 ff.	ver- bleiben	Bedarf an Ausgabe- mitteln 2009	Bedarf an VE	
							insge- sam	darunter
								fällig 2010
- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	

11 Verwaltungszentrum der Bundesagentur
Physikalische Sicherheit im Rechenzentrum

	2.460	105	1.375	0	980	980	0	0
--	-------	-----	-------	---	-----	-----	---	---

13 Verwaltungszentrum der Bundesagentur
Maßnahmen zur Energieeinsparung im VZ

	1.400	0	200	0	1.200	1.200	0	0
--	-------	---	-----	---	-------	-------	---	---

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel ist zur Vermeidung von Nachteilen erforderlich.

Die Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO werden im Laufe des Haushaltsjahres fertiggestellt.

14 Neubau eines Produktionsrechenzentrums (DataCenter)
sowie Unterbringung ausgelagerter Org.-Einheiten auf dem Areal Tafelhofstr. in Nürnberg

	22 974	19 294	1 950	0	1 730	1 730	0	0
--	--------	--------	-------	---	-------	-------	---	---

insgesamt

	62.534	24.484	5.755	0	32.295	19.360	12.935	12.935
--	--------	--------	-------	---	--------	--------	--------	--------

gesperrt nach § 24 Abs. 3 BHO:

14.105	12.235	12.235
--------	--------	--------

Anlage 5 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009

Ergänzende Erläuterungen zu Kapitel 5 Titel 812 01-Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände über 5 TEUR im Einzelfall
Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Von den Haushaltsansätzen bei Kapitel 5 Titel 812 01 entfallen auf:

1. Mehrjährige laufende und neue Beschaffungsmaßnahmen

(darunter neue Maßnahmen in Fettdruck)

(AA =Agentur für Arbeit, GSt =Geschäftsstelle, BTS =Bildungs-und Tagungsstätte, VZ =Verwaltungszentrum der BA)

Dienststelle	Maßnahme	Bedarf an Ausgabe- mitteln - TEUR -	Bedarf an VE	
			insgesamt - TEUR -	dar. fällig 2010 - TEUR -

Zentrale Maßnahmen

insgesamt	0	0	0
------------------	----------	----------	----------

2. Einjährige Maßnahmen

a) Erstbeschaffungen mit einem Gesamtvolumen von 125 TEUR und mehr im Einzelfall

(AA =Agentur für Arbeit, GSt =Geschäftsstelle, BTS =Bildungs-und Tagungsstätte, VZ =Verwaltungszentrum der BA)

Dienststelle	Maßnahme	Bedarf an Ausgabe- mitteln - TEUR -
--------------	----------	--

Zentrale Maßnahmen

Entwürfe, Einrichtung und Ausstattung von 3 Modell-BIZ	300
--	-----

insgesamt	300
------------------	------------

b) Ersatzbeschaffungen mit einem Gesamtvolumen von 125 TEUR und mehr im Einzelfall

(AA =Agentur für Arbeit, GSt =Geschäftsstelle, BTS =Bildungs-und Tagungsstätte, VZ =Verwaltungszentrum der BA)

Dienststelle	Maßnahme	Bedarf an Ausgabe- mitteln - TEUR -
--------------	----------	--

Ersatzbeschaffung Büromobiliar im VZ	450
BTS Daun Neumöblierung Übernachtungszimmer	172
AA Frankfurt / Oder Neumöblierung Neubau	277
AA Aalen Ersatzmöblierung im Rahmen FLO	137
AA Hannover Ersatzmöblierung im Rahmen FLO	606
AA Mayen Ersatzmöblierung	128
AA Mannheim Neuausstattung AGS	135

insgesamt	1.905
------------------	--------------

3. Sonstige Beschaffungen

Einjährige Maßnahmen bis 125 TEUR im Einzelfall zusammen

Bedarf an Ausgabe- mitteln - TEUR -	Bedarf an VE	
	insgesamt - TEUR -	dar. fällig 2010 - TEUR -

7.795

insgesamt (1. - 3.)

10.000	0	0
---------------	----------	----------

Anhang zum H A U S H A L T S P L A N

Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“

Einnahmen

Beiträge

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
099 01	Zuweisungen zum Versorgungsfonds aus dem Haushalt der BA Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 432 01, 443 01, 446 01 und 919 01 Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen.	498.960	423.000	-

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 366a Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 SGB III i.V.m. der Verordnung über die Zuweisungen an das Sondervermögen „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“ (VFBAZV)

Die Zuweisungen entsprechen den Ausgaben bei Titel 424 02 im Kapitel 5 und 6 des Haushalts der BA. In diesen Beträgen sind auch Versorgungszuschläge gemäß VwV 6.1.10 zu § 6 BeamTVG für Beamtinnen und Beamte, die vorübergehend bei anderen Dienstherrn ruhegehaltsfähige Dienstzeiten absolvieren, enthalten.

Die Zuweisungen ergeben sich wie folgt:

- aus Kapitel 5 Titel 424 02: 424.300 TEUR
- aus Kapitel 5 Titel 971 02: 10.260 TEUR (für Beamte in der Familienkasse)
- aus Kapitel 6 Titel 424 02: 64.400 TEUR

M e h r, weil der Zuweisungssatz durch Revision des Versorgungsfonds angehoben wurde (Änderung der Verordnung über die Zuweisungen an das Sondervermögen „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“ (VFBAZV)). Der Anteil an Zuführungen aus Kapitel 6 bleibt bei 30 Prozent des Bemessungsentgelts durch die gleichbleibende Erstattungshöhe des Bundes für Beamtinnen und Beamte, die dem SGB II – Bereich zugeordnet werden. Die restliche erhöhte Zuführungssumme wird aus Titel 424 02 im Kapitel 5 finanziert.

Verwaltungseinnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
161 01	Erträge aus der Anlage der Zuweisungen Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 432 01, 443 01, 446 01 und 919 01	110.000	100.000	-

Erläuterungen

Bei diesem Titel werden insbesondere die kassenwirksamen Zinseinnahmen und anderen Erträge aus der Anlage der Mittel gebucht.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
231 01	Beteiligung anderer Dienstherren an den Versorgungslasten der BA Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 432 01, 443 01, 446 01 und 919 01	650	650	-

Erläuterungen

Rechtsgrundlage:

- § 366a SGB III
- § 107b BeamtVG
- Dienstrechtliches Kriegsfolgen-Abschlussgesetz (DKfAG) i.V.m. §§ 42, 71e des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (G 131) a.F.
- §§ 23, 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) a.F.
- § 37 Abs. 3 Bundesanstalts-Errichtungsgesetz (BAGes)

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
359 01	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 432 01, 443 01, 446 01 und 919 01	0	0	-

Erläuterungen

Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgezahlte Kapital gebucht.

Ausgaben

Personalausgaben

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
422 01	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte, Professorinnen und Professoren	1.500	1.500	-

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 366a Abs. 7 SGB III

Mit Errichtung des Versorgungsfonds werden alle Versorgungsausgaben der BA aus diesem geleistet. Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte sind inhaltlich den Versorgungslasten zuzurechnen, da mit ihrer Auszahlung der jeweilige Versorgungsanspruch abgegolten wird. Für die Beschäftigungszeiten der ausscheidenden Beamtinnen und Beamten werden bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens Beträge an den Versorgungsfonds der BA abgeführt.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
432 01	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren sowie Arbeitnehmer	250.000	214.000	-

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 366a Abs. 7 SGB III

Mit Errichtung des Versorgungsfonds werden alle Versorgungsausgaben der BA aus diesem geleistet. Neben den Versorgungsbezügen sind auch Beihilfen für Versorgungsempfänger Gegenstand des Versorgungsfonds. Die Ausgaben für diese Beihilfen sind bei Titel 441 01 in diesem Wirtschaftsplan veranschlagt.

M e h r , weil die durchschnittlichen Versorgungsbezüge in Folge der letzten Gehaltsanpassungen gestiegen sind.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
443 01	Fürsorgeleistungen für Bezieher von Versorgungsbezügen	250	50	-

E r l ä u t e r u n g e n

Rechtsgrundlage: § 366a Abs. 7 SGB III

Mit Errichtung des Versorgungsfonds werden alle Versorgungsausgaben einschließlich der Fürsorgeleistungen der BA aus diesem geleistet.

M e h r , weil der Ansatz für 2008 nicht die Leistungen der Unfallfürsorge nach § 30 BeamtVG an aktive Beamte enthielt, die jedoch ebenfalls Versorgungsleistungen sind.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
446 01	Beihilfen nach den Beihilfenvorschriften für Bezieher von Versorgungsbezügen	36.000	30.000	-

E r l ä u t e r u n g e n

Rechtsgrundlage: § 366a Abs. 7 SGB III

Mit Errichtung des Versorgungsfonds werden alle Versorgungsausgaben einschließlich der Beihilfen der BA aus diesem geleistet.

M e h r , weil aufgrund der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen mit höheren Ausgaben gerechnet werden muss.

Besondere Finanzierungsausgaben

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
919 01	<p>Ausgaben zur Anlage der Zuweisungen einschließlich der Erträge des Versorgungsfonds der BA und der Beteiligungen anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten der BA durch die Bundesbank</p> <p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 099 01, 161 01, 231 01, 359 01</p>	321.860	2.826.100	-

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 366a SGB III i.V.m. i.V.m. der Verordnung über die Zuweisungen an das Sondervermögen „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“ (VFBAZV)

Die Ausgaben dienen der Anlage von Mitteln des Versorgungsfonds einschließlich der Erträge entsprechend den für den Versorgungsfonds des Bundes nach dem Versorgungsrücklagegesetz geltenden Grundsätzen und Richtlinien. Zu den Ausgaben gehören auch Stückzinsen, Nebenkosten sowie Auslagen für fremde Entgelte.

W e n i g e r, weil im Haushaltssoll 2008 die einmalige Zuführung in Höhe von 2.500.000 TEUR berücksichtigt ist.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
099 02	Zuweisung zum Versorgungsfonds aus dem Haushalt der BA für die zum Zeitpunkt der Errichtung des Versorgungsfonds bereits vorhandenen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der BA	2.500.000	-

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
099 03	Zuweisung zum Versorgungsfonds der BA aus dem Sondervermögen des Bundes nach dem Versorgungsrücklagegesetz	48.000	-

Anhang	Abschluss des Wirtschaftsplans	Soll 2009 - TEUR -	Soll 2008 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
	Beiträge	498.960	2.971.000	-
	Verwaltungseinnahmen	110.000	100.000	-
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	650	650	-
	Gesamteinnahmen Wirtschaftsplan Versorgungsfonds	609.610	3.071.650	-
	Personalausgaben	287.750	245.550	-
	Besondere Finanzierungsausgaben	321.860	2.826.100	-
	Gesamtausgaben Wirtschaftsplan Versorgungsfonds	609.610	3.071.650	-